

GEMEINSAM STARK.

Für Sicherheit und Fortschritt.

ANTRÄGE

ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD NIEDERSACHSEN

24. MAI 2025 | WOLFENBÜTTEL

1	Inhalt	
2	Leitantrag	5
3	Landesvorstand - Gemeinsam stark. Für Sicherheit und Fortschritt.	5
4	Arbeit & Wirtschaft	12
5	AW1 AfA Niedersachsen - Sicherung von Arbeitsplätzen und Förderung industrieller und dienstleistungsorientierter	
6	Wertschöpfung	12
7	AW2 Jusos Niedersachsen - Niedersachsens Industrie zukunftsfest machen!	14
8	AW3 AfB Niedersachsen - Zugangsvoraussetzungen ändern - Ein bedeutender Schritt in Richtung echter Inklusion und	
9	Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen!	16
10	AW4 OV Kirchlinteln - Zugangsvoraussetzungen ändern - „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im	
11	ersten Arbeitsmarkt“	16
12	Bauen & Wohnen	17
13	BA1 UB Göttingen - Forderung nach einem landesweiten Förderprogramm für studentischen Wohnraum	17
14	BA2 UB Göttingen - Breitbandausbau jetzt aber wirklich!	19
15	BA3 OV Bad Münden Deister Süntel - Verbesserung und Finanzierung von inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten	
16	auf öffentlichen Quartiersplätzen	20
17	BA4 OV Hannover Oststadt-Zoo - Förderung von Balkonkraftwerken	20
18	BA5 OV Hannover Oststadt-Zoo - Förderung von Wohnungsgenossenschaften	21
19	BA6 OV Hannover Oststadt-Zoo - Meldemöglichkeit für Mietrechtsverstöße	21
20	BA7 OV Hannover Oststadt-Zoo - Antrag zur Mietenbegrenzung	22
21	Bildungspolitik	22
22	B1 AfB Niedersachsen - Demokratie stärken von der frühkindlichen Bildung bis zum Ende der Schullaufbahn in	
23	Niedersachsen	22
24	B2 AfB Niedersachsen - Politische Bildung als Bildungsauftrag mit Verfassungsrang	23
25	B3 UB Göttingen - Politische Bildung für alle!	24
26	B4 UB Osnabrück-Stadt - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen	24
27	B5 AfB Niedersachsen - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen	25
28	B6 AfB Niedersachsen - Partizipation der Schüler:innen stärken - Schülervertretungen ausbauen und SV-Lehrkräfte	
29	besser unterstützen	26
30	B7 AfB Niedersachsen - Ausbau und Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Landeszentrale für politische	
31	Bildung.....	27
32	B8 OV Eversten - Stärkung der politischen Bildung für Jugendliche in Niedersachsen.....	28
33	B9 AfB Niedersachsen - Berufsorientierung stärken	28
34	B10 AfB Niedersachsen - Berufliche Orientierung an Schulen stärken – Zukunftsperspektiven für alle sichern	29
35	B11 AfB Niedersachsen - Stufenausbildung von Lehrkräften aller Schularten jetzt!	30
36	B12 OV Kirchlinteln - Duales Gesamtschulstudium.....	31
37	B13 UB Lüneburg - Kostenpflichtige Tests bei Universitäts- und Ausbildungsbewerbungen abschaffen – Freie Wahl	
38	der Ausbildung stärken!.....	32

1	B14 AfB Niedersachsen - Das NKitaG soll um folgende Aspekte ergänzt bzw. geändert werden:	32
2	B15 AfB Niedersachsen - Mehr Multiprofessionelle Teams in die KiTas	33
3	B16 AfB Niedersachsen - Auf die ersten Jahre kommt es an: nifbe – Finanzierung weiterentwickeln	34
4	B17 AfB Hannover - Vereinfachte Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland	34
5	B18 UB Göttingen - Kindergartenplätze für alle	35
6	B19 UB Göttingen - Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern bereits am 1. Tag der Ausbildung	36
7	B20 AfB Niedersachsen - Hochwertige Ganztagschulen für Niedersachsen.....	36
8	B21 AfB Niedersachsen - Jeder Abschluss ist wertvoll.....	37
9	B22 AfB Niedersachsen - Erfolg verstetigen – Startchancen auch für fünfte Klassen.....	38
10	B23 AfB Niedersachsen - Erstklässlern einen guten Start ermöglichen – keine Anrechnungen auf das Bürgergeld	38
11	B24 AfB Niedersachsen - Kostenfreier Zugriff auf Abituraalklausuren	38
12	B25 AfB Niedersachsen - Digitalisierung an Schulen: Nachhaltig, gerecht und zukunftsfähig gestalten	39
13	B26 AfB Niedersachsen - Handyverbot an Schulen - Demokratiebildung.....	41
14	B27 OV Langenhagen/OV Isernhagen - Handyverbot an niedersächsischen Schulen	42
15	B28 UB Lüneburg - Gegen subjektive Bewertungen im Zeugnis – für eine Abschaffung der Bemerkungen zu Arbeits-	
16	und Sozialverhalten!.....	43
17	B29 UB Lüneburg - Namensänderung des Schulfachs Werte und Normen	43
18	B30 UB Lüneburg - Religionsunterricht säkularisieren – Trennung von Kirche und Staat!.....	44
19	B31 UB Göttingen - Religionsunterricht reformieren	45
20	B32 UB Lüneburg - Mindeststandards für Räume in den Ganztagschulen Niedersachsens!.....	45
21	B33 UB Lüneburg - Verpflichtende Einführung einer Personalstelle Koordination in Ganztagschulen.....	46
22	B34 UB Celle - Verpflichtung zur Bereitstellung von Schulsozialarbeit	46
23	B35 UB Hildesheim - Finanzierung von schulischer Mobbingprävention durch das Land.....	47
24	B36 UB Osnabrück-Stadt - Mobbing an Schulen entgegenzutreten.....	48
25	B37 Jusos Niedersachsen - Bildung muss gerecht sein – und zwar für alle!	50
26	B38 UB Göttingen - Essen für alle!	52
27	B39 UB Osnabrück-Stadt und KV Osnabrück-Land - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Bildungsmaterialien	52
28	B40 UB Osnabrück-Stadt - Mehr Vielfalt in den Lehrplänen.....	53
29	B41 SPD FRAUEN BZ Braunschweig - Für Eltern, Staat und Rente: Kinderbetreuung sichern und Altersarmut	
30	bekämpfen.....	54
31	B42 SPD FRAUEN BZ Braunschweig - Kostenfreie Krippenplätze in Niedersachsen! Für Chancengleichheit ab der	
32	Geburt.....	55
33	Finanzpolitik	55
34	F1 UB Hildesheim – Finanzierung der Kommunen – Pflichtaufgaben auskömmlich finanzieren!	55
35	F2 UB Wolfenbüttel – Kommunale Finanzausstattung insbesondere bei Aufgabenübertragung an die Kommunen durch	
36	den Bund und die Länder verbessern.	56
37	F3 UB Cuxland - Ländliche Kommunen stärker finanziell entlasten	57
38	F4 OV Hannover Oststadt-Zoo - Stärkung der kommunalen Finanzen	58

1	F5 OV Göttingen Mitte-Nord - Kommunen angemessen ausstatten, um Politik vor Ort zu ermöglichen	58
2	F6 OV Neustadt-Schölerberg-Nahne - Erbpachtzins an Leistungsfähigkeit anpassen	60
3	F7 OV Sassenburg, UB Gifhorn, BZ Braunschweig - Überprüfung der Verschonungsbedarfsprüfung bei Erben bzw.	
4	Beschenkten.....	60
5	F8 OV Bad Fallingb. - Abschaffung der Schuldenbremse im Bund.....	61
6	F9 OV Hannover Oststadt-Zoo - Abschaffung der Sonderprivilegierung von Einkünften aus Kapitalvermögen	61
7	F10 OV Hannover Oststadt-Zoo - Deutliche Anhebung der Werbungskostenpauschale	62
8	F11 OV Hannover Oststadt-Zoo - Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der	
9	Einnahmeausfälle	62
10	Gleichstellungspolitik	63
11	GL1 UB Göttingen – Kein Schritt zurück! Der Kampf für Gleichberechtigung geht nur in eine Richtung!	63
12	Innenpolitik	65
13	I1 UB Lüneburg – Den Hochwasserschutz an der Elbe auf einen zeitgemäßen Stand bringen!.....	65
14	I2 UB Lüneburg - Unterstützung der Gemeinden bei der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“	66
15	I3 UB Wolfenbüttel - Ehrenamt im Land Niedersachsen stärken	67
16	I4 UB Osnabrück-Stadt - Abschaffung von gesetzlichen Privilegien für Kirchen und andere öffentlich-rechtlichen	
17	Religionsgemeinschaften	70
18	I5 UB Rotenburg - Faire Rahmenbedingungen für politische Wahlwerbung in Kommunen.....	71
19	I6 UB Rotenburg - Stärkung der Demokratie durch kommunale Transparenz und moderne Öffentlichkeitsarbeit	72
20	I7 UB Cuxland - Aufbau von Bürokratieabbau-Kommissionen	73
21	I8 Jusos Niedersachsen - Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor seinen Feinden schützen	74
22	I9 OV Langenhagen, OV Isernhagen - Social-Media-Plattformen beteiligen am öffentlich-rechtlichen Rundfunk.....	74
23	I10 SPD Frauen Niedersachsen – Antrag auf Änderung §182 NkomVG – Modernisierung von Hybridsitzungen	75
24	I11 OV Kirchlinteln – Änderung des Vorschlagsrechts für Ortsvorsteher*innen	75
25	I12 OV Altstadt-Westerberg-Innenstadt – Für eine religionsneutrale niedersächsische Verfassung	76
26	I13 UB Oldenburg-Stadt – Abschwächung des Notarzwangs für eingetragene Vereine	77
27	I14 UB Wolfenbüttel – Sportstättenanierungsprogramm	78
28	I15 UB Hildesheim - Was muss passieren, damit Menschen auch in der Klimakatastrophe überleben können	78
29	I16 OV Sittensen/UB Rotenburg - Angemessene und nachhaltige Beteiligung der kommunalen Ebene an Projekten zur	
30	Erzeugung und Bewirtschaftung von Erneuerbaren Energien ermöglichen	79
31	Partei	80
32	P1 Jusos Niedersachsen – Es ist Zeit für eine echte Jugendquote!.....	80
33	P2 OV Hannover Oststadt-Zoo – Urwahl der SPD-KanzlerkandidatInnen in der Zukunft	81
34	P3 UB Wolfenbüttel - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene	81
35	Soziales & Gesundheit.....	82
36	SG1 OV Sassenburg, UB Gifhorn, BZ Braunschweig - Abschaffung von Perfluorierte Alkyl- und polyfluorierte	
37	Alkylsubstanzen (PFAS).....	82

1	SG2 AfA Niedersachsen - Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige	83
2	SG3 UB Wolfenbüttel - Sicherstellung pflegerischer Versorgung	84
3	SG4 UB Lüneburg - Pflege im Landkreis Lüneburg	86
4	SG5 OV Bad Münder Deister-Süntel, UB Hameln-Pyrmont - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
5	für Alleinerziehende	88
6	SG6 UB Lüneburg - Politische Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte erleichtern!	88
7	SG7 AG60plus Niedersachsen - Seniorenmitwirkungsgesetz	89
8	SG8 UB Region Hannover - Mindestalter für Soziale Netzwerke prüfen	89
9	Justiz	90
10	J1 Jusos Niedersachsen - Aufenthaltsgebot statt Aufenthaltsverbot – Mehr Sicherheit für Opfer von häuslicher	
11	Gewalt	90
12	J2 UB Göttingen - Femizide verhindern – Gewaltschutz für Frauen verbessern – Prävention stärken	91
13	J3 OV Langenhagen, OV Isernhagen - Zugangsvoraussetzungen ändern - Verschärfung der Gesetzeslage zur	
14	unaufgeforderten Versendung intimer Fotos im Rahmen des Jugendschutzes	93
15	Verkehrspolitik	93
16	VP 1 UB Region Hannover - Umgehendes Abschleppen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge („Schrottautos“) und	
17	Kraftträder	93
18	VP 2 OV Bothfeld, UB Region Hannover - Verzicht auf die Ausbauten der A2 und der A7 in der Region Hannover	94
19	VP 3 UB Rotenburg - Ausbau und Sanierung der Landesstraßen und Radwege-Infrastruktur	95
20	VP 4 UB Cuxland - Sicherheitsmaßnahmen an Bus- und Bahnhöfen!	96
21	VP 5 OV Winsen (Luhe) - Dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren	96
22	VP 6 UB Oldenburg-Stadt - Einführung eines landesweiten Bus-Bahn-Grundnetzes	97
23	VP 7 UB Oldenburg-Stadt – Finanzierung des SPNV in Niedersachsen sicherstellen	98
24	VP 8 UB Osnabrück-Stadt – 1.Klasse. Nein, danke!	99
25	VP 9 Jusos Niedersachsen – Die Verkehrswende auch auf der Schiene zwischen Hannover und Hamburg	
26	realisieren	99
27	VP 10 OV Hannover Oststadt-Zoo – Ausbau der Schnellbaustrecke Hannover-Berlin	100
28	VP 11 OV Dannenberg – Einführung eines Ein-Stunden-Taktes auf der Bahnstrecke Dannenberg–Lüneburg	
29	(RB 32)	100
30	Verteidigungspolitik	101
31	V 1 UB Oldenburg-Stadt - Fertigung militärischer Drohnen in Niedersachsen	101
32		
33		

Leitantrag

Landesvorstand - Gemeinsam stark. Für Sicherheit und Fortschritt.

1. Wir halten Kurs.

Wir befinden uns in einer Zeit großer Herausforderungen und gleichzeitig großer Chancen: Geopolitische Krisen, internationale Handelskonflikte, der tiefer werdende Riss des sozialen Zusammenhalts prägt diese Zeit ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie, unseres Mittelstandes und unseres Handwerks, die wieder gestärkt werden muss, der nötige Wandel unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität, die fortschreitende Digitalisierung und die Herausforderungen bei der Integration geflüchteter Menschen sowie beim Miteinander in unserer Gesellschaft.

All das verlangt nach Orientierung, nach Stabilität und gleichzeitig nach Mut zur Veränderung verbunden mit der Zuversicht, dass unsere Gesellschaft und unser Land gestärkt aus diesen stürmischen Zeiten hervorgehen.

Unser Bild von der Zukunft unseres Bundeslandes ist ein selbstbewusstes und starkes Niedersachsen, das mit Zuversicht in die Zukunft geht. Wir wollen ein Niedersachsen, das lebenswert und zukunftsfähig ist. Das ist unser Ziel. Dafür haben die SPD-geführten Landesregierungen unter Stephan Weil als Ministerpräsidenten und SPD-Landesvorsitzenden in mehr als einem Jahrzehnt bereits wichtige Weichen gestellt und gezeigt, dass Niedersachsen bei der SPD in guten Händen ist. Daran arbeiten wir nun unter Führung von Olaf Lies entschieden weiter.

Wir sehen in den Krisen unserer Zeit Chancen für unser Land. Und wir nutzen diese Chancen zum Wohle der Menschen in Niedersachsen:

- In Zeiten des Klimawandels kann gerade Niedersachsen als Land der erneuerbaren Energien besonders von der Energiewende profitieren. Industriearbeitsplätze sind immer auch der Energie gefolgt, die für sie so dringend benötigt wird. Auch deswegen werden künftig viele bei uns in Niedersachsen von den erneuerbaren Energien profitieren können.
- Wo andere spalten, bauen wir Brücken. Wir stärken den Zusammenhalt und das vielfältige ehrenamtliche Engagement, mit dem sich so viele Menschen in Niedersachsen füreinander einsetzen. Niedersachsen ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Wir setzen auf Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Und wir wissen gleichzeitig auch, dass es klare Regeln für unser Zusammenleben braucht. Mehr als 75 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes verteidigen wir als SPD diesen Garanten für Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand in Niedersachsen mit aller Entschiedenheit.
- Den über mehrere Jahrzehnte gewachsenen Sanierungsstau der in die Jahre gekommenen Infrastruktur aufzulösen, bringt wichtige Impulse für unsere Wirtschaft. Nicht zuletzt auch die geplanten Investitionen zur Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit werden erhebliche Investitionen in Niedersachsen auslösen. Sowohl die 100 Mrd. Euro des Bundes für Länder und Kommunen wie auch die 400 Mrd. Euro vom Bund zu verteilenden Investitionsmittel machen es einfacher, dass Menschen erkennen, wo unsere sozialdemokratische Politik ihre Situation vor Ort konkret verbessert – auch wenn so manche Baustelle im ersten Moment eine Belastung sein wird.
- Unnötige Bürokratie, die sich in mehreren Jahrzehnten aufgetürmt hat, schichten wir Schritt für Schritt wieder ab. Der Staat soll nur dort agieren, wo es notwendig ist. Denn wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Markt auch vertrauen. Wir brauchen einen Staat, der sich darauf fokussiert, die von ihm zu erbringenden Aufgaben möglichst präzise zu erfüllen – und das einfach, schnell und günstig! Damit tragen wir als SPD auf Landesebene in Niedersachsen, aber auch auf anderen politischen Ebenen dazu bei, dass unser Staat und damit auch unsere Demokratie wieder handlungsfähiger wird. Unser Erfolg wird helfen, Vertrauen in unsere Demokratie zurückzugewinnen.

Dafür arbeiten wir hart, mit voller Energie und mit großer Zuversicht. Wir gestalten unser Land seit vielen Jahren. Wir kennen die Stärken Niedersachsens gut und bauen auf diesem Fundament auf.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen. Wir wissen, dass Sicherheit nur gelingt, wenn soziale Sicherheit mitgedacht wird – mit starken Arbeitnehmerrechten, bezahlbarem Wohnen, verlässlicher Infrastruktur, guter Bildung und fairen Chancen für alle. Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass Niedersachsen wettbewerbsfähig, innovativ und zukunftsfähig ist! Damit unsere Industrie, unser Mittelstand, unser Handwerk, unsere Ernährungs- und Agrarwirtschaft erfolgreich sein kann.

Vor diesem Hintergrund setzen wir die erfolgreiche gemeinsame Arbeit von SPD und Bündnis90/Die Grünen, die wir 2022 begonnen haben, fort. Wir haben als Koalition noch viel vor. Unser Koalitionsvertrag gilt. Was zu klären ist, besprechen wir miteinander, statt übereinander zu reden. Die Menschen erwarten zu Recht eine Regierung, die gut und geräuschlos saubere Arbeit macht. Das ist unser Anspruch für diese Koalition und für Niedersachsen.

2. Wir sichern Arbeitsplätze und machen Niedersachsen stark für morgen.

Wir werden dafür sorgen, dass Niedersachsen wettbewerbsfähig, innovativ und zukunftsfähig ist. Uns geht es darum, dass unsere Industrie, unser Mittelstand, unser Handwerk, unsere Ernährungs- und Agrarwirtschaft auch in Zukunft erfolgreich ist und Arbeitsplätze sichert. Für uns als SPD ist klar: Die Sozialpartnerschaft leistet dabei einen wichtigen Beitrag dazu, den Standort Niedersachsen attraktiv zu machen. Die verschiedenen niedersächsischen Regionen werden wir dabei unterstützen ihre Stärken auszubauen und dabei Innovationen voranzubringen.

Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe. Veränderungsprozesse finden statt und sind notwendig – insbesondere auch aufgrund des von Menschen gemachten Klimawandels. Wir Niedersachsen sind hier wie kaum ein anderes Bundesland betroffen. Aufgabe unserer Politik ist es, diese Veränderungsprozesse mit Augenmaß und Akzeptanz zu gestalten. Wir können die großen Gewinner dieser Veränderungen sein, wir dürfen aber hier nicht die Belastungen aus den Augen verlieren, die das für die Menschen bedeutet. Uns ist bewusst: So viele Chancen eine klimaneutrale Wirtschaft für Niedersachsen auch bietet – der Weg dorthin kann vielfach steinig sein. Deswegen werden wir diesen Weg als Land aktiv begleiten (z. B. durch Investitionsförderung wie bei grünem Stahl oder bei Wasserstoffprojekten) und wo nötig auf Bundes- und EU-Ebene selbstbewusst Niedersachsens Interessen einbringen. Wir wissen, dass eine kluge wirtschaftspolitische Strategie auf einen Mix aus angebots- und nachfragepolitischen Maßnahmen setzt.

Energiepreise sind zentral, wenn es darum geht, Investitionen in den Standort Niedersachsen attraktiv zu machen. Der Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung stellt auf unseren Druck aus Niedersachsen hin wichtige und richtige Weichen. Wir danken hier allen voran Stephan Weil, Olaf Lies und Lars Klingbeil.

Hohe Energiekosten belasten nicht nur die Industrie, sondern auch zahlreiche energieintensive Dienstleistungen, insbesondere in der digitalen Wirtschaft. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ist es gut, dass nun bundesweit die Netzentgelte dauerhaft gedeckelt werden sollen, um sowohl Produktions- als auch Dienstleistungskosten zu begrenzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Auch den geplanten verlässlichen Industriestrompreis begrüßen wir.

Der technologische Wandel und der Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bringen zahlreiche Veränderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Um soziale Sicherheit zu gewährleisten und bestmöglich auf neue Herausforderungen vorzubereiten, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, das Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten zu verlängern und zu verbessern, um Arbeitsplätze sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor zu sichern. Bundesweit sollen umfangreiche Weiterbildungsprogramme gefördert werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt auf die neuen Anforderungen durch die Digitalisierung und den grünen Wandel vorzubereiten. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass Weiterbildungsangebote sowohl für industrielle Fachkräfte als auch für Beschäftigte im Dienstleistungsbereich attraktiv und zugänglich sind. Auch Wechsel zwischen Industrie und Dienstleistungssektor sollen erleichtert werden. Ziel ist es, die Flexibilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und damit die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Wir wollen, dass künftig noch mehr zukunftssträchtige Technologien und Produkte in Niedersachsen entwickelt und auf die Märkte gebracht werden. Deswegen stehen wir zu einer gezielten Forschungsförderung, die wir insbesondere in Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Wasserstofftechnologien und Elektromobilität weiter ausweiten wollen. Wir werden über die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen, unserer Startups, unserer Wirtschaft insgesamt sprechen. Hier werden wir auch zukünftig in enger Abstimmung mit den Unternehmen, den Gewerkschaften sowie den Verbänden prüfen, ob wir als Land derzeit die richtigen Rahmenbedingungen bieten und diese entsprechend anpassen – denn Innovation bleibt zentral für den Erfolg Niedersachsens. Betriebliche Innovations- und Transferprozesse gilt es zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das Schlüsselthema künstliche Intelligenz (KI). Es sollen auch innovative Dienstleistungsbereiche wie IT-Sicherheit, digitale Plattformökonomie und Cloud-Technologien stärker gefördert werden. Es sollen gezielte Programme zur Unterstützung neuer Geschäftsmodelle geschaffen werden, die eine enge Verzahnung zwischen Industrie und Dienstleistungen ermöglichen. Dazu beispielsweise zählen datengetriebene Wartungslösungen oder Dienstleistungen zur Optimierung von CO₂-Reduktionen. Die Zukunft unserer Wirtschaft hängt davon ab, dass Industrie und Dienstleistungen gemeinsam gedacht und gefördert werden. Das stärkt Niedersachsens Innovationskraft.

Niedersachsen braucht Fachkräfte und Arbeitskräfte. Eine gut ausgebaute und attraktive duale Ausbildung bleibt der Schlüssel, um den Fachkräftenachwuchs in Niedersachsen zu sichern. Um eine Berufsausbildung für junge Menschen noch attraktiver zu machen, werden wir mit Nachdruck weiter an unserem Ziel arbeiten, ein Auszubildenden-Ticket als ermäßigtes Deutschlandticket zu den gleichen Konditionen einzuführen, wie auch Studierende sie bekommen.

Wir werden weiter daran arbeiten, dass Niedersachsen als Zuwanderungsland noch anziehender für Fachkräfte wird. Wir werden uns genau ansehen, wo es bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei uns in Niedersachsen noch hakt und diese Hürden Schritt für Schritt abbauen. Gleichzeitig wissen wir, wie wichtig die Integration der Menschen ist, die schon in Niedersachsen leben und gerne hier arbeiten – gerade in Zeiten vielerorts dringend benötigter Arbeitskräfte.

3. Wir modernisieren Niedersachsens Infrastruktur.

Unsere Infrastruktur ist Grundlage für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes und genauso für die gesellschaftliche Teilhabe. Eine gute Infrastruktur bleibt einer der harten Faktoren für unseren Standort. Wir werden massiv investieren, um unsere Infrastruktur zu modernisieren und den über Jahrzehnte gewachsenen Sanierungsstau abzubauen. Hier liegt im Investitionspaket des Bundes eine gewaltige Chance für das Land Niedersachsen und genauso unsere Kommunen. Gleichzeitig werden wir weiter sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen. Durch den Kommunalen Investitionspakt (KIP) mit 600 Millionen Euro zusätzlichen Landesmitteln haben wir gemeinsam mit den Kommunen eine weitere wichtige Grundlage geschaffen.

Wir werden unsere Verkehrsinfrastruktur auf Vordermann bringen. Straßen und Radwege verbinden Menschen und Betriebe in ganz Niedersachsen. Ohne Straßen wäre auch der öffentliche Busverkehr undenkbar. Wir begrüßen, dass die Mittel für die Sanierung von Landesstraßen und Radwegen von Rot-Grün im Landtag in den vergangenen Jahren bereits um fast 30 Mio. Euro jährlich auf knapp 110 Mio. Euro im Jahr gesteigert wurden. Der SPD-geführten Landesregierung ist es darüber hinaus gelungen, diese gesteigerte Summe in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes bis einschließlich 2028 festzuschreiben. Aber mit den zusätzlichen Bundesmitteln muss hier über die kommenden Jahre hinweg verlässlich noch deutlich mehr möglich sein. Das gilt für Investitionen in die Landesstraßen- und Radwege. Sofern es die zusätzlichen Mittel des Bundes möglich machen, werden wir auch die Förderung des Landes für Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) verlässlich über die kommenden Jahre hinweg steigern.

Wenn wir unser Land zukunftsfähig machen wollen, müssen wir uns um unsere Infrastruktur kümmern. Wir stehen zu den Neubauprojekten A 20 und A 39. Die A 39 bleibt eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in unserem Land. Und die Verkehrsprognose des Bundes bestärkt uns noch einmal in dieser Einschätzung. Wir werden uns auch in den kommenden Jahren auf weiter anwachsenden Verkehr vorbereiten müssen, insbesondere in der Logistik und damit beim Schwerlastverkehr. Das Neubauprojekt A 39 erschließt den gesamten Wirtschaftsraum zwischen Lüneburg bis Wolfsburg. Es bleibt unser Ziel,

1 einen Baubeginn noch in diesem Jahr 2025 für den ersten Abschnitt bei Lüneburg zu schaffen. Die A 20 ist mehr als eine
2 Straße, sie ist eine Lebensader – für die Wirtschaft, die Energiewende und unsere Sicherheit. Die regionalen Industriebe-
3 triebe, Werften, Logistiker und Tourismusbetriebe und natürlich unsere Häfen brauchen diese Autobahn, damit sie konkur-
4 renzfähig bleiben, investieren und Arbeitsplätze sichern können. Das Realisieren der Energiewende hängt von einer moder-
5 nen Infrastruktur ab: Offshore-Windparks, Wasserstoffprojekte, klimaneutrale Industrie, die weltweiten Warenströme, die
6 über die niedersächsischen Häfen realisiert werden – diese Vorhaben brauchen eine funktionierende Küstenverbindung.
7 Ohne die A 20 wird die Energiewende im Norden Deutschlands nicht realisiert werden können! Hinzu kommt der sicher-
8 heitspolitische Aspekt der Infrastruktur. Unsere Seehäfen sind nicht nur Wirtschaftsfaktoren, sondern auch strategische
9 Knotenpunkte für die NATO und die Bundeswehr. Die A 20 ist damit auch eine Verteidigungsachse, die wir dringend brau-
10 chen – gerade in diesen geopolitisch unsicheren Zeiten. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine klare Priorisierung und
11 eine langfristige Finanzierungssicherheit für dieses zentrale Projekt A 20 vorzunehmen.

12 Gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn werden wir Druck machen, den Ausbau und die Sanierung unserer Schie-
13 neninfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Grundlage sind für uns dabei weiterhin die unter Führung von Olaf Lies erreich-
14 ten Vereinbarungen des Dialogforums Schiene Nord von 2015 zum Ausbau der Bestandsstrecken zwischen Hannover,
15 Hamburg und Bremen (optimiertes Alpha E plus Bremen). Denn wir sind fest davon überzeugt: Wer im Dialog mit Betroffe-
16 nen zu Vereinbarungen über die Modernisierung unserer Infrastruktur kommt, ist gut beraten, diese konsequent umzuset-
17 zen. Alles andere schadet dem Vertrauen in künftige Beteiligungsprozesse, erschwert die Modernisierung unserer Infra-
18 struktur und schadet letztlich unserer Demokratie.

19 Wir werden unsere Kraftanstrengungen intensivieren, die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
20 zu unterstützen, damit das Verkehrsangebot trotz der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre mindestens stabil gehal-
21 ten werden kann. Das großartige ehrenamtliche Engagement der Bürgerbusvereine, die gerade in ländlichen Räumen Ver-
22 kehre anbieten, wo kein regulärer Linienbus fahren kann, erkennen wir an – seit 2025 auch erstmals mit einer einfach zu
23 beantragenden Organisationspauschale von 5500 Euro pro Verein im Jahr.

24 Beim Breitbandausbau, bei Gigabitfähigkeit, bei der Mobilfunkabdeckung gehen wir in Niedersachsen bundesweit voran.
25 Was noch zu tun ist, werden wir in den kommenden Jahren konsequent weiter vorantreiben.

26 Eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung unserer Infrastruktur kommt dem Bildungsbereich zu: Viele Schulen (einschließ-
27 lich der Berufsbildenden Schulen) und Kitas in den niedersächsischen Kommunen sind sanierungsbedürftig; so manche
28 Grundschule benötigt ein bauliches Update, um den auf Bundesebene noch von der vergangenen Großen Koalition auf
29 Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gut umsetzen zu können.

30 Wo Investitionen am dringendsten gebraucht werden, wissen unsere Kommunen vor Ort am besten. Deswegen werden die
31 600 Mio. Euro KIP-Landesmittel unbürokratisch zur Verfügung gestellt und vor diesem Hintergrund leiten wir auch zusätzli-
32 che Investitionsmittel des Bundes für die Kommunen in einem schlanken Verfahren an die Kommunen weiter.

33 Dass der Bund nun den Digitalpakt 2.0 auf den Weg bringt, begrüßen wir sehr. Wir wollen diesen Rückenwind nutzen, um
34 wie in unserem niedersächsischen Koalitionsvertrag vereinbart nun die digitale Lehrmittelfreiheit mit kostenlosen Tablets
35 für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte umzusetzen. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt hin zu mehr
36 Chancengleichheit in unserem niedersächsischen Bildungssystem. Bisherige Praxiserfahrungen aus unseren niedersächsi-
37 schen Schulen sowie aus dem Digitale-Bildungs-Gesetz des Saarlandes werden wir einbeziehen aber auch internationale
38 Erfahrungen: Warum soll Künstliche Intelligenz nur in chinesischen Schulen von klein auf Unterrichtsinhalt sein und nicht
39 auch flächendeckend hier bei uns in Niedersachsen?

40 Damit Patientinnen und Patienten auch in Zukunft die Gesundheitsversorgung bekommen, die sie brauchen, investieren wir
41 in unsere Gesundheitsinfrastruktur. Wir bauen daher die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen weiter aus,
42 setzen auf Weiterbildung und die seit zwei Jahren bestehende Landarztquote. Zur unverzichtbaren Gesundheitsinfrastruktur
43 gehört eine gute, wohnortnahe Krankenhausversorgung. Deshalb handeln wir aktiv und bringen unsere niedersächsischen
44 Interessen, gerade die Interessen unserer ländlichen Räume gegenüber dem Bund ein, statt einfach abzuwarten. Das Land
45 steht voll umfänglich zu seinen Investitionszusagen. So stehen von 2023 bis 2028 insgesamt über eine Milliarde Euro für

Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung. Mit dem bundesweit einmaligen Projekt „KiSs – Den Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft stärken“ unterstützen wir die Wohlfahrtsverbände beim sozial-ökologischen Wandel.

Wir werden nicht zuletzt darüber reden, was auf Grund neuer Rahmenbedingungen sicherheitspolitisch notwendig ist. Und wir werden entsprechend handeln. Schließlich geht es hier um die Sicherheit und die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes angesichts der aktuellen geopolitischen Lage.

4. Einfach machen geht in die nächste Runde.

Schneller und besser: Wie bei den Novellierungen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) oder auch den Genehmigungszeiten für neue Windräder sind wir laut Landkreistag bundesweit in einer Spitzenposition. Es kommt nicht von ungefähr, dass der Begriff der „neuen Deutschlandgeschwindigkeit“ zuerst im Zusammenhang mit niedersächsischen Projekten genannt wurde. Unser Ansatz ist: Einfach machen. Diesen Prozess werden wir sehr konsequent fortsetzen.

Wir brauchen einen Staat, der genau seine Aufgaben erfüllt – und der das einfach, schnell und günstig tut. Gleichzeitig darf der Staat nur dort agieren, wo es notwendig ist. Es kommt darauf an, den Bürgerinnen und Bürgern und dem Markt auch zu vertrauen. Um diesem „präzisen Staat“ näher zu kommen, machen wir weiter mit dem Mammutprojekt Gesetze, Vorschriften und Verfahren einfacher, schneller und günstiger zu gestalten. Dabei sind wir offen für Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aber natürlich gerade auch aus den Kommunen, Unternehmen sowie Vereinen und Verbänden. Ein für Niedersachsen sehr zentraler Bereich, in dem es auf allen politischen Ebenen noch viel vereinfacht werden muss, ist die Land- und Ernährungswirtschaft. Verzögerungen wegen langwieriger Genehmigungsverfahren sowie zunehmende Berichtspflichten führen zu starken Belastungen. Hier werden wir uns gemeinsam mit den niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirten Schritt für Schritt für konkrete Verbesserungen einsetzen.

Wir werden bei der Verwaltungsdigitalisierung besser und schneller werden. Die Digitalisierung unseres Landes auf allen Ebenen und insbesondere der Verwaltung muss zügig voranschreiten. Wir werden prüfen, welches die richtigen Instrumente sind, um bei der Digitalisierung möglichst schnell entscheidende Fortschritte zu machen.

Und wir werden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren noch schneller werden müssen.

Nicht zuletzt ist uns bewusst, dass einfachere und schnellere Verfahren geboten sind, um die Modernisierung unserer Infrastruktur voranzubringen. Deswegen werden wir u. a. das staatliche Baumanagement weiterentwickeln und Chancen und Risiken privater Investitionsmodelle prüfen.

Eine leistungsfähige Energieinfrastruktur brauchen wir, wenn wir uns künftig sicher und unabhängig, sauber und dauerhaft kostengünstig mit Energie versorgen wollen. Hier geht es als Land darum, die Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter zu verschlanken und schnell zu halten.

5. Wir machen mehr Miteinander möglich.

Es geht uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer auch darum, die vielen Initiativen, die es im Land gibt, bei ihrem Engagement für eine demokratische Gesellschaft zu unterstützen und zu zeigen, dass der Staat an ihrer Seite steht. Wir dürfen uns nicht spalten lassen. Wir müssen als Gesellschaft beieinanderbleiben und wo nötig wieder neu zueinander finden. Deswegen ist Dreh- und Angelpunkt unserer Politik, mehr Miteinander möglich zu machen.

Wir wissen: Ehrenamtliches Engagement ist unbezahlbar. Es macht Niedersachsen stark und lebenswert. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Niedersachsen werden wir aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission des Landtags von 2022 Schritt für Schritt weiter verbessern.

Um die Zukunftschancen der Kinder in Niedersachsen zu stärken, legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Förderung und Initiativen und Vereinen, die Familien möglichst früh (ab Beginn der Schwangerschaft) mit Angeboten unterstützen. Modelle, wo das mit viel ehrenamtlichem Herzblut erfolgreich praktiziert wird, können entscheidend dazu beitragen, dem

1 Ziel von Familienzentren, in allen Teilen des Landes näher zu kommen. Dabei geht es darum, Eltern in ihrer Rolle zu unter-
2 stützen und zu stärken, Familien miteinander zu vernetzen sowie Elternengagement zu fördern, u. a. durch Arbeit in den
3 Eltern-Kind-Gruppen, vernetzt mit Frühen Hilfen, Hebammen und anderen. So können Eltern immer schnell an unterstüt-
4 zende Angebote erhalten, wenn sie diese benötigen. Eine verlässliche Kita-Betreuung mit guten Bildungsangeboten ist für
5 uns die Grundlage sowohl für den Start in ein Leben mit gleichen Chancen als auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Fa-
6 milie . Mehrgenerationenhäuser werden wir als Orte der Begegnung von Alt und Jung weiter unterstützen.

7 Engagement für die Integration und Teilhabe zugewanderter Menschen verstehen wir in Niedersachsen als unverzichtbaren
8 Einsatz für unser demokratisches Miteinander. Mit dem geplanten Teilhabegesetz stärken wir unsere über Jahre erfolgreich
9 gewachsenen Strukturen im Dialog mit den migrantischen Organisationen und mit unserem Landesbeauftragten für Migra-
10 tion und Teilhabe, der eine wichtige Anlaufstelle für zugewanderte Menschen und diejenigen ist, die sich für sie einsetzen.
11 Wir behalten die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen und die Akzeptanz unserer Gesellschaft im Blick. Dafür brauchen
12 wir klare Regeln und die Begrenzung irregulärer Migration. Und dazu gehört eben genauso Menschlichkeit für diejenigen,
13 die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

14 Uns ist bewusst: Alle Menschen mit Behinderungen sind Teil von Niedersachsen. Sie sollen überall mitmachen können.
15 Das ist ihr gutes Recht. Ziel sozialdemokratischer Politik war und ist gesellschaftliche Emanzipation und Mitwirkung mit
16 dem Ziel, den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das war und ist unser
17 Antrieb für eine inklusive Politik. Diesem Ziel wollen wir Schritt für Schritt näherkommen. Grundlage ist für uns der Aktions-
18 plan Inklusion 2024-2027, der gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde.

19 Miteinander braucht Teilhabe: Soziale Teilhabe ist ein wichtiger Garant für eine stabile Demokratie. Dafür brauchen wir die
20 Freie Wohlfahrtspflege. Zur Förderung der gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände haben wir die Mittel aus der Glücksspielab-
21 gabe in dieser Legislaturperiode deutlich erhöht. Wir stärken damit ihre Strukturen und sorgen für die Unterstützung von
22 vielen Menschen in Niedersachsen durch soziale Dienstleistungen. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir in den
23 nächsten Jahren in der Bekämpfung von Armut legen. Dem Thema Wohnen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Mit
24 der WohnRaum Niedersachsen GmbH als landeseigener Wohnungsgesellschaft haben wir endlich wieder ein wirkungsvol-
25 les Instrument für mehr bezahlbaren Mietwohnraum geschaffen, das Schritt für Schritt die Bemühungen der privaten und
26 kommunalen Wohnungswirtschaft ergänzen wird.

28 Rechtsextremismus und Terrorismus sind die derzeit größten Bedrohungen. Sie bedrohen unsere für Demokratie und spal-
29 ten unsere Gesellschaft. Zur wehrhaften Demokratie gehören handlungsfähige Sicherheitsbehörden und eine starke Zivilge-
30 sellschaft. Die Polizei ist die erste Verteidigerin, der Verfassungsschutz das zentrale Frühwarnsystem und Staatsanwalt-
31 schaften, Gerichte und Justizvollzug Hüter unserer Demokratie. Wir werden diese zur Verteidigung unserer Demokratie wei-
32 ter stärken.

33 Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus sowie Stärkung und Förderung von Demokratie bedeuten für uns Sozial-
34 demokratinnen und Sozialdemokraten auch eine Stärkung der Erinnerungskultur. Die Befreiung vom Faschismus liegt 80
35 Jahre zurück. Erst vor wenigen Tagen wurde der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen gedacht. Mit Blick auf
36 den zurückliegenden Zeitraum und die traurige Tatsache, dass Überlebende immer weniger als Zeitzeuginnen und Zeitzeu-
37 gen zur Verfügung stehen, kommt der Aufrechterhaltung der Erinnerung an die Geschichte als Verantwortung für die Zu-
38 kunft eine enorme Bedeutung zu. Die vielfältigen Gedenkstätten in Niedersachsen leisten hierzu durch ihre haupt- und eh-
39 renamtliche Arbeit einen wichtigen Beitrag. Die niedersächsische SPD wird sich für Investitionen in den Erhalt der Gedenk-
40 stätten sowie eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzierung einsetzen.

41 Nie wieder ist jetzt – das bedeutet für uns auch, dass wir uns jedem Antisemitismus entschieden entgegenstellen, egal aus
42 welcher Richtung er kommt. Jüdisches Leben bereichert Niedersachsen. Wir werden dem Antisemitismus auch weiterhin
43 entschieden entgegentreten und gemeinsam mit anderen demokratischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen sowie vor
44 allem Jüdinnen und Juden diesen Kampf gegen Antisemitismus noch verstärken.

6.(Sozial-)Demokratie stärken fängt vor Ort an.

Vierorts in Niedersachsen haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam den 75. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert. Doch nicht zuletzt das Ergebnis der Bundestagswahl hat gezeigt, dass wir die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte unserer Demokratie in Deutschland und auch in unserer Heimat Niedersachsen immer wieder neu erkämpfen müssen. Wer die Demokratie stärken und dem Rechtsextremismus Einhalt gebieten will, braucht eine starke SPD. Das haben wir als SPD in den mehr als 160 Jahren unseres Bestehens bewiesen – auch als das Mut erforderte. Als stärkste Partei in Niedersachsen trägt die Niedersachsen-SPD entscheidend zur Stabilität der Demokratie im Land bei.

Die Kommunalwahl 2026 birgt Chancen: Wir können mehr Menschen und neue Gesichter an der Demokratie vor Ort in den Kommunen beteiligen, unsere SPD-Mitglieder wieder mobilisieren und neue Mitglieder für unsere Partei gewinnen.

Als SPD Niedersachsen gehen wir in die Offensive und nutzen diese Chance gemeinsam. Unser Anspruch ist und bleibt: Wir sind die Niedersachsenpartei. Wir wollen die stärkste politische Kraft sein, um unsere Heimat gemeinsam zu gestalten. Hand in Hand mit den niedersächsischen Bezirken, Unterbezirken, Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften startet der SPD-Landesverband zeitnah eine Kampagne zur Kommunalwahl. Wie bei früheren Kommunalwahlen ist sie als Angebot an die Gliederungen zu verstehen. Sie wird Raum für die lokalen Eigenheiten unserer Gliederungen und Kommunen lassen. Eine aktive, sichtbare Präsenz als örtliche SPD sowohl direkt ansprechbar vor Ort als auch digital in Social Media und Internet wird zur Stärke der SPD beitragen. Der Landesverband wird die Angebote zur Vernetzung derer verstärken, die im Bereich Social Media vor Ort aktiv sind.

Wir brauchen starke sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Verantwortung übernehmen und mittendrin sind unter den Menschen. Allen, die künftig in der Kommunalpolitik mitmachen wollen, werden wir Qualifizierungsangebote zukommen lassen, die sie in vielfältiger auf die aktuellen und künftigen kommunalpolitischen Herausforderungen vorbereiten. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf diejenigen, die in Kommunalpolitik bisher unterrepräsentiert sind. Dazu gehören leider vielerorts noch immer Frauen und junge Menschen. Wir appellieren an alle SPD-Gliederungen, sich am guten Beispiel der Jugendquote des SPD-Bezirks Weser-Ems zu orientieren. Hier, genau wie bei der Frauen-Quote, ist es Sinn und Zweck Menschen vorab einzubinden, zu fördern und ihr Engagement zu ermöglichen.

An das erfolgreiche Mentorings-Programm für kommunalpolitisch interessierte Frauen 2024/25 werden wir mit einem Mentoringprogramm für landespolitisch interessierte Frauen 2025/26 anknüpfen.

7. Unser Aufbruch in eine gute Zukunft

Gemeinsam brechen wir auf in eine gute Zukunft. Zukunftsfragen lassen sich am erfolgreichsten dann beantworten, wenn ganz verschiedene Sichtweisen einfließen. Lebendige Diskussionen auf Augenhöhe mit dem Ziel zusammen die beste Lösung zu finden, sie bringen uns voran beim Aufbruch in Niedersachsens Zukunft. In Zeiten der Veränderung gehen wir die nötigen Schritte gern gemeinsam. Ob Meyer Werft oder Niedersächsischer Weg: Diese Themen zeigen, dass Niedersachsen am stärksten ist, wenn demokratische Parteien in der Sache zusammenarbeiten. Es ist die Verantwortung aller demokratischen, gesellschaftlichen Kräfte – und insbesondere die der demokratischen Parteien – sich gemeinsam der Aufgabe und Verantwortung zu stellen, unser Land in eine gute Zukunft zu führen. Wir werden den Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens allen Grund geben, wieder Vertrauen in die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates zurückzugewinnen.

Gemeinsam sind wir stark. Wir sind stolz, was die Menschen in diesem Land jeden Tag leisten. Wir sind stolz Niedersachsen zu sein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Arbeit & Wirtschaft

AW1 AfA Niedersachsen - Sicherung von Arbeitsplätzen und Förderung industrieller und dienstleistungsorientierter Wertschöpfung

1. Förderung von Innovationen und Digitalisierung:

Die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft muss gezielt gestärkt werden, um den Herausforderungen der Digitalisierung, des technologischen Wandels und der globalen Konkurrenz erfolgreich zu begegnen. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Es soll ein „Innovationsfonds Industrie und Dienstleistungen“ eingerichtet werden, der kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gezielt bei der Digitalisierung, der Entwicklung neuer Technologien und der Implementierung moderner Arbeitsprozesse unterstützt.
- Die Forschungsförderung soll insbesondere in Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Wasserstofftechnologie und Elektromobilität ausgeweitet werden. Gleichzeitig sollen auch innovative Dienstleistungsbereiche wie IT-Sicherheit, digitale Plattformökonomie und Cloud-Technologien stärker gefördert werden.
- Es sollen gezielte Programme zur Unterstützung neuer Geschäftsmodelle geschaffen werden, die eine enge Verzahnung zwischen Industrie und Dienstleistungen ermöglichen. Dazu beispielsweise zählen datengetriebene Wartungslösungen oder Dienstleistungen zur Optimierung von CO₂-Reduktionen.

2. Schaffung von Investitionsanreizen:

Um Unternehmen dabei zu unterstützen, in die Zukunftsfähigkeit ihrer Produktion und Dienstleistungen zu investieren, sind gezielte Anreize notwendig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind:

- Steuerliche Erleichterungen sollen für Investitionen in nachhaltige Produktionstechnologien und in die Modernisierung der Dienstleistungsinfrastrukturen eingeführt werden.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) soll zinsgünstige Kredite für industrielle und dienstleistungsorientierte Modernisierungsprojekte bereitstellen.
- Die Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Dienstleistungsmodelle soll intensiviert werden. Diese Modelle sollen insbesondere Unternehmen unterstützen, die klimafreundliche Lösungen in ihre Geschäftsmodelle integrieren.

3. Stärkung der sozialen Sicherheit für Beschäftigte:

Der technologische Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bringen zahlreiche Veränderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Um soziale Sicherheit zu gewährleisten und bestmöglich auf neue Herausforderungen vorzubereiten, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Kurzarbeitergeld soll in Krisenzeiten verlängert und verbessert werden, um Arbeitsplätze sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor zu sichern.
- Es sollen umfangreiche Weiterbildungsprogramme gefördert werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt auf die neuen Anforderungen durch die Digitalisierung und den grünen Wandel vorzubereiten. Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass Weiterbildungsangebote sowohl für industrielle Fachkräfte als auch für Beschäftigte im Dienstleistungsbereich attraktiv und zugänglich sind.
- Es soll ein bundesweites Umschulungsprogramm eingerichtet werden, das Beschäftigten den Wechsel zwischen Industrie und Dienstleistungssektor erleichtert. Ziel ist es, die Flexibilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und damit die langfristige Arbeitsplatzsicherung zu gewährleisten.

4. Schutz vor Arbeitsplatzverlagerungen:

Um Standortverlagerungen und den damit verbundenen Verlusten von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken, müssen gezielte Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören:

- Unternehmen sollen durch finanzielle Anreize dazu ermutigt werden, ihre Produktion oder ihre dienstleistungsorientierten Geschäftsfelder in Deutschland zu erhalten oder zurückzuholen.
- Auf europäischer Ebene sollen Strategien gegen unfaire Handelspraktiken und Dumping entwickelt werden, die sowohl die deutsche Industrie als auch die Dienstleistungswirtschaft schützen.

5. Bezahlbare Energiepreise und Senkung der Netzentgelte:

Hohe Energiekosten belasten nicht nur die Industrie, sondern auch zahlreiche energieintensive Dienstleistungen, insbesondere in der digitalen Wirtschaft. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Netzentgelte sollen gesenkt werden, um sowohl Produktions- als auch Dienstleistungskosten zu reduzieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Es soll ein Transformationsstrompreis eingeführt werden, um Unternehmen in der energieintensiven Industrie gezielt während der Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse zu entlasten. Gleichzeitig sollen auch Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor von stabilen Strompreisen profitieren, insbesondere in Bereichen, die stark auf digitale Infrastruktur angewiesen sind.

6. Nachhaltigkeit als Chance nutzen:

Der Wandel hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft birgt zahlreiche Chancen für Innovation, Wachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Um diesen Wandel aktiv zu gestalten, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Klimafreundliche Industriezweige und nachhaltige Dienstleistungsangebote sollen durch gezielte Investitionen gefördert werden.
- Es soll eine langfristige Strategie zur CO₂-neutralen Transformation entwickelt werden, die sowohl den Erhalt von Arbeitsplätzen sichert als auch den Klimazielen gerecht wird. Dabei sollen insbesondere neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden, die einen fairen Übergang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleisten.

Begründung:

Die industrielle Fertigung bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und sichert Millionen von Arbeitsplätzen. Dennoch wird ein erheblicher Teil der Wertschöpfung in Deutschland nicht nur in der Industrie, sondern auch im Dienstleistungssektor erbracht. Dienstleistungen wie Logistik, Finanzwesen, Beratung, Gesundheitswirtschaft und digitale Plattformlösungen spielen eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Stabilität und Innovationskraft des Landes.

Eine zu starke Fokussierung auf die Industrie birgt die Gefahr, dass sich Arbeitnehmer:innen aus dem Dienstleistungssektor von der politischen Debatte ausgeschlossen fühlen. Dies ist besonders problematisch, da bereits heute zahlreiche Studien und Umfragen zeigen, dass es zunehmend schwieriger wird, die breite Stammklientel wirtschaftspolitisch zu erreichen. Um langfristig eine gerechte und nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu gestalten, muss die Bedeutung des Dienstleistungssektors in den wirtschaftspolitischen Diskussionen stärker berücksichtigt werden.

Dieser Antrag verfolgt daher das Ziel, den Industriestandort Deutschland zukunftsfähig zu machen, gleichzeitig aber auch die zentrale Rolle des Dienstleistungssektors anzuerkennen und in wirtschaftliche Strategien einzubeziehen. Durch diese integrative Herangehensweise soll sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten von einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik profitieren und sich selbst in den politischen Debatten wiederfinden.

Mit diesem Antrag soll eine zukunftssichere, innovative und faire Wirtschafts- und Industriepolitik geschaffen werden. Das Ziel besteht darin, den Industriestandort Deutschland als Motor für Wohlstand und soziale Sicherheit zu erhalten und gleichzeitig die Bedeutung des Dienstleistungssektors angemessen zu berücksichtigen. Durch nachhaltige Investitionen, verlässliche Rahmenbedingungen und umfassende soziale Sicherheitsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass neue Arbeitsplätze entstehen und bestehende gesichert werden.

Die Zukunft der deutschen Wirtschaft hängt davon ab, dass Industrie und Dienstleistungen gemeinsam gedacht und gefördert werden. Nur durch eine integrative Wirtschaftspolitik kann Deutschland als führender Wirtschaftsstandort langfristig erhalten und seine Innovationskraft gestärkt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag

AW2 Jusos Niedersachsen - Niedersachsens Industrie zukunftsfit machen!

Niedersachsen steht vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Transformation der Industrie, steigende Energiepreise, der Fachkräftemangel und geopolitische Unsicherheiten – insbesondere die Entwicklungen in den USA – stellen unseren Industriestandort vor große Aufgaben. Gerade die Krisen bei VW und der Meyer Werft haben gezeigt, dass auch niedersächsische Unternehmen von der Geschwindigkeit der internationalen Transformation überrollt werden und teilweise nicht zukunftssicher aufgestellt sind. Die Konsequenzen dessen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, Beschäftigte brauchen Sicherheit und Perspektiven.

Die wirtschaftliche Lage in den USA zeigt, wie schnell sich globale Rahmenbedingungen ändern können. Die erneute Präsidentschaft von Donald Trump bringt protektionistische Maßnahmen und Handelsbarrieren mit sich, die insbesondere für den exportorientierten Mittelstand in Niedersachsen problematisch sind. Gleichzeitig setzen hohe Energiepreise die Unternehmen unter Druck, während der Fachkräftemangel zunehmend zur Wachstumsbremse wird. Niedersachsen muss jetzt handeln, um die Weichen für eine zukunftsfähige und sichere Industrie zu stellen.

1. Energiepreise wettbewerbsfähig gestalten – Industriestrompreis einführen

Hohe Energiekosten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Deutschland hat im internationalen Vergleich hohe Strompreise, die vor allem energieintensive Betriebe belasten und Investitionen ausbremsen. Ein verlässlicher Industriestrompreis ist daher unerlässlich, um Arbeitsplätze zu sichern und Abwanderung zu verhindern.

Wir fordern:

- Die niedersächsische SPD soll sich für die Einführung eines dauerhaft günstigen und planbaren Industriestrompreises für energieintensive Unternehmen auf Bundesebene einsetzen.
- Eine Beschleunigung der Energiewende, um langfristig auf günstige erneuerbare Energien setzen zu können. Dazu gehören umfassende Investitionen in unserem Bundesland für erneuerbare Energien.

2. Ausbildung stärken – Fachkräfte von morgen sichern

Der Fachkräftemangel ist längst Realität. Viele Betriebe finden nicht genügend Auszubildende, während gleichzeitig junge Menschen auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive sind. Eine gut ausgebaute und attraktive duale Ausbildung ist der Schlüssel, um den Fachkräftenachwuchs in Niedersachsen zu sichern.

Wir fordern:

- Die Umsetzung der beschlossenen umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie nach Bremer Vorbild. Eine bessere finanzielle und strukturelle Unterstützung für Betriebe, die ausbilden, ist unumgänglich, wenn wir die Qualität der Ausbildung sichern wollen.
- Faire Bezahlung für alle Ausbildungsberufe über die Anhebung der Mindestausbildungsvergütung auf das Mindestlohniveau für die geleistete Arbeitszeit im Betrieb. Nur so wird die Ausbildung für junge Menschen zu einem attraktiven Start ins Berufsleben.
- Den Auszubildenden Gehör verleihen durch die Umsetzung politischer Versprechen wie dem Azubi-Ticket.

- Eine bessere personelle und technische Ausstattung der Berufsschulen, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.
- Den Ausbau von Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte, die barrierearm und kostengünstig zugänglich sind.

3. Fachkräfteeinwanderung erleichtern

Neben der Förderung der Ausbildung müssen wir gezielt internationale Fachkräfte anwerben. Die bürokratischen Hürden für Einwanderung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind oft zu hoch und müssen dringend gesenkt werden.

Wir fordern:

- Den Abbau bürokratischer Hürden für ausländische Fachkräfte.
- Schnellere Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse.
- Explizite Werbung für den Spurwechsel in Asylverfahren, um bereits in Deutschland eingereiste Fachkräfte zu sichern.

4. Industrie vor geopolitischen Risiken schützen

Die wirtschaftspolitischen Entwicklungen in den USA und anderen Regionen der Welt haben direkte Auswirkungen auf die niedersächsische Industrie. Gerade die Autoindustrie und der Export sind bedroht von Strafzöllen und Protektionismus, während globale Krisen die Lieferketten destabilisieren. Niedersachsen muss sich auf diese Risiken vorbereiten.

Wir fordern:

- Den Ausbau strategischer Partnerschaften innerhalb Europas.
- Die Förderung neuer Exportmärkte für niedersächsische Unternehmen.
- Die gezielte Unterstützung der Transformation von Schlüsselindustrien durch Landesprogramme.

5. Innovation und Transformation aktiv gestalten Die Zukunft der Industrie liegt in Innovation und nachhaltiger Transformation. Digitalisierung, Automatisierung und klimafreundliche Technologien bieten große Chancen, wenn sie gezielt gefördert werden. Niedersachsen muss ein führender Standort für Zukunftstechnologien werden.

Wir fordern:

- Ausbau gezielter Förderprogramme für Forschung und Entwicklung.
- Investitionen in klimafreundliche Technologien, Wasserstoffwirtschaft und Digitalisierung.
- Unterstützung für Unternehmen, die sich klimaneutral aufstellen wollen.

6. Eine starke Industrie braucht starke Arbeitnehmer*innen.

Wir stehen Seite an Seite mit den Beschäftigten.

Wir fordern:

- Das Streikrecht muss geschützt werden. Auch in der kritischen Infrastruktur dürfen Arbeitnehmer*innen für ihre Rechte die Arbeit niederlegen.
- Acht Stunden sind genug! Eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, die die Abschaffung der Tageshöchstarbeitszeit von acht Stunden vorsieht, muss konsequent verhindert werden.

Niedersachsen muss jetzt handeln, um seine Industrie zukunftssicher zu machen. Eine strategische Industriepolitik, die verlässliche Energiepreise, starke Ausbildung, eine kluge Fachkräfteeinwanderung und Schutz vor globalen Risiken umfasst, ist der Schlüssel für sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze. Als SPD Niedersachsen setzen wir uns für eine nachhaltige, innovative und resiliente Industriepolitik ein, damit Niedersachsen Zukunftsland bleibt!

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

AW3 AfB Niedersachsen - Zugangsvoraussetzungen ändern - Ein bedeutender Schritt in Richtung echter Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen!

Zugangsvoraussetzungen ändern - Bisher gilt: „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt“ - Der Zugang zum Budget für Arbeit muss erweitert werden. Auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung muss die Voraussetzung geschaffen werden, ohne den Umweg über die Berufsfindungsphase in der WfbM einen direkten Weg in die Arbeitswelt nehmen zu können. Das wäre ein echter Fortschritt für Menschen mit einer geistigen Behinderung, um den individuell passenden Weg in das Berufsleben zu finden.

Begründung:

Die Forderung, die Voraussetzung zum Erhalt des Budgets für Arbeit, an eine Tätigkeit in einer WfbM zu knüpfen muss gestrichen werden oder der Zugang zum Budget für Arbeit muss zumindest erweitert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind im Sozialgesetzbuch SGB IX verankert, insbesondere in den §§ 219 ff. Diese regeln die Aufgaben und Anforderungen an Werkstätten sowie die Rechte der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen.

Der Zugang zum Budget für Arbeit ist im §61 SGB IX geregelt. Darin wird als Anspruchsvoraussetzung zu Erhalt der §58 SGB IX der Besuch einer Werkstatt festgeschrieben.

Die bisherige Regelung, die seit über 40 Jahren gilt, den Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt in der Praxis festzulegen, ist ein großes Hindernis für viele Menschen, die sich für eine inklusive Ausbildung oder eine reguläre Beschäftigung entschieden haben. Sie hat nicht nur die Wahlfreiheit eingeschränkt, sondern auch das Ziel der Inklusion konterkariert.

Die Abschaffung dieser Regelung könnte also vielen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ohne den Umweg über eine Werkstatt für behinderte Menschen nehmen zu müssen. Das wäre ein echter Fortschritt, um den individuell passenden Weg in das Berufsleben zu finden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die SPD Niedersachsen fordert, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch mit geistiger Behinderung, direkt und ohne Umweg über eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) Zugang zu Fördermaßnahmen für den Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt (Budget für Arbeit §61 SGB IX und Budget für Ausbildung § 61a SGB IX) erhalten können.

AW4 OV Kirchlinteln - Zugangsvoraussetzungen ändern - „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt“

Ein bedeutender Schritt in Richtung echter Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen!

Forderung:

Zugangsvoraussetzungen ändern - „Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt“ - Die Abschaffung dieses Vorgangs könnte vielen Menschen mit Behinderung endlich ermöglichen, direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ohne den Umweg über eine Werkstatt für behinderte Menschen nehmen zu müssen. Das wäre ein echter Fortschritt, um den individuell passenden Weg in das Berufsleben zu finden.

Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind im Sozialgesetzbuch SGB IX verankert, insbesondere in den §§ 219 ff. Diese regeln die Aufgaben und Anforderungen an Werkstätten sowie die Rechte der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen.

Die bisherige Regelung, die seit über 40 Jahren gilt, den Werkstattbesuch als Voraussetzung für Fördermaßnahmen im ersten Arbeitsmarkt in der Praxis festzulegen, ist ein großes Hindernis für viele Menschen, die sich für eine inklusive Ausbildung oder eine reguläre Beschäftigung entschieden haben. Sie hat nicht nur die Wahlfreiheit eingeschränkt, sondern auch das Ziel der Inklusion konterkariert.

Die Abschaffung dieser Regelung könnte also vielen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ohne den Umweg über eine Werkstatt für behinderte Menschen nehmen zu müssen. Das wäre ein echter Fortschritt, um den individuell passenden Weg in das Berufsleben zu finden.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme AW3

Bauen & Wohnen

BA1 UB Göttingen - Forderung nach einem landesweiten Förderprogramm für studentischen Wohnraum

Zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes werden die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgefordert, mit den Mitteln des Programmes „Junges Wohnen“ ein niedersachsenweites Förderprogramm für die Errichtung von 1.300 zusätzlichen Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende mit einem Zuschuss von 55.000 Euro pro Wohnheimplatz so schnell wie möglich aufzustellen.

Begründung:

Die Wohnungsfrage als zentrale soziale Herausforderung Wohnen ist die soziale Frage zurzeit. Hierin sind sich alle sozialorientierte Akteure in der Wohnungswirtschaft und die Politik im Bund wie im Land Niedersachsen einig. Wir haben in dieser Frage kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Bundespolitische Versprechen und Realität

Dies wird vor allem deutlich vor dem Hintergrund vollmundiger Versprechen aus dem Bundestagswahlkampf 2021 durch den damaligen Bundeskanzlerkandidaten Olaf Scholz:

„Gutes bezahlbares Wohnen ist ein soziales Grundrecht. Deutschlandweit planen wir nun 400.000 neugebaute Wohnungen pro Jahr - 100.000 davon als Sozialwohnungen. Dafür stellen wir das Geld bereit - 5 Milliarden Euro allein in dieser Legislatur. Für den SPD-Kanzlerkandidat ist klar: Das muss auch dauerhaft so sein: pro Jahr müssen mindestens eine Milliarde für sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Vergessen wir nicht: die Hälfte aller Haushalte in Deutschland hat Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Das muss für uns der Maßstab sein, wenn wir über geförderten Wohnraum sprechen!

(<https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/mehr-wohnungen-fuer-deutschland/23/02/2021>)

Hierfür wurde die SPD von vielen Bürgerinnen und Bürgern 2021 gewählt. Sie hatten viele Hoffnungen in diese klar formulierte Botschaft: „400.000 neue Wohnungen pro Jahr.“

Jedoch stellte nach der erfolgreichen Bildung der Ampelregierung heraus, dass mit Mühe nur knapp 200.000 Wohnungen pro Jahr bundesweit neu errichtet werden konnten. Die „Mission Impossible“ bleibt sozialer Wohnungsbau. Die Zahl der geförderten Wohneinheiten ist zwar auf 49.430 Wohneinheiten gestiegen. Das ist weit entfernt von den versprochenen 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr. Der Präsident des Mieterbundes Lukas Siebenkotten zeigt sich gegenüber ZDF heute alarmiert: „Den Kern des Problems hat die Politik bisher nicht angefasst, denn jährlich fallen mehr als 41.000 Sozialwohnungen aus der Preisbindung, bis 2035 sind es sogar mehr als eine halbe Million.“

(<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/baukrise-ziel-400-wohnung-verfehlt-geywitz-100.html>)

Wohnungsmarkt in Niedersachsen: Anhaltende Krise

Auch in Niedersachsen ist die Situation nicht viel besser. Laut dem VdW Niedersachsen (dem Wohnungsverband der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen) bleibt nur festzustellen: „Denn nach Ansicht des Verbandes fehlen landauf, landab tausende bezahlbare Mietwohnungen für die arbeitende Mitte unserer Gesellschaft.“

(<https://vdw-online.de/haushalt-2025-sozial-orientierte-wohnungswirtschaft-fordert-staerkeren-fokus-auf-die-arbeitende-mitte/>)

Dieser Umstand hat unmittelbare Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Eine bezahlbare Wohnung zu finden ist in vielen Städten und Gemeinden in Niedersachsen inzwischen existenzbedrohend geworden. Deshalb musste die Landesregierung in Niedersachsen reagieren und im Dezember 2024 folgenden Beschluss fassen:

„Das Landeskabinett hat am (heutigen) Dienstag ‚grünes Licht‘ für zwei Verordnungen gegeben, mit denen die Zahl der Kommunen, in denen es einen ‚angespannten Wohnungsmarkt‘ gibt, deutlich erhöht wird. Waren dies bisher 18, sind es künftig 57 Städte und Gemeinden. Dort, wo der Wohnungsmarkt nach einem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten angespannt ist, finden zum einen besondere mieterschützende Bestimmungen und zum anderen die Regelungen des Bundes-Baulandmobilisierungsgesetzes Anwendung.“

(<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformation/en/deutlich-mehr-kommunen-in-niedersachsen-können-mietpreisbremse-einsetzen-238150.html>)

Das in der Liste der betroffenen Städte viele Hochschulstädte - darunter natürlich auch Göttingen - aufgeführt sind überrascht nicht, dass jedoch der Flecken Bovenden mit der Ziffer 30 gelistet wird, dagegen schon.

Auswirkungen auf Studierende und den allgemeinen Wohnungsmarkt

Damit ist klar: Der stark angespannte Wohnungsmarkt in Göttingen strahlt inzwischen ins Umland aus. Vor allem bei Drei- und Mehrzimmerwohnungen verlieren z.B. die Alleinerziehenden mit Kindern gegen studentische Wohngemeinschaften, da diese insgesamt ein höheres Budget für die Miete aufbringen können und damit die preisgünstigen Wohnungen vom Markt verschwinden. Zudem werden die Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in Niedersachsen nur schleppend abgerufen, da die Förderkonditionen vollkommen unzureichend sind. Das Programm „Junges Wohnen“ ist Teil des sozialen Wohnungsbaus mit dem Ziel, die Wohnsituation von Studierenden und Auszubildenden durch Schaffung neuer Wohnheimplätze zu verbessern. Hierfür stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung.

Beispiel Baden-Württemberg: Erfolgreiches Förderprogramm

Eine Entlastung des Wohnungsmarktes ist dringend notwendig, wir müssen jetzt schnell als SPD ins Handeln kommen. Die bisherigen Förderprogramme zum „Jungen Wohnen“ sind unzureichend.

Dies hat das Land Baden-Württemberg erkannt: Das Land Baden-Württemberg schafft mehr Wohnraum für Studierende: Im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ erhalten die Studierendenwerke einen Zuschuss von 55.000 Euro pro neuem

Wohnheimplatz. Damit entstehen - zu den aktuell von den Studierendenwerken verwalteten knapp 34.000 Wohnheimzimmern - in den kommenden Jahren landesweit mehr als 1.300 neue Plätze, die zu günstigen Mieten angeboten werden.

Die ersten Förderbescheide wurden bereits von den Regierungspräsidien versandt, weitere folgen bis Weihnachten. Insgesamt stellt das Wissenschaftsministerium bis 2029 über 70 Millionen Euro für den Bau neuer Wohnheime bereit. Das Wissenschaftsministerium trägt hiervon rund zehn Millionen Euro, die restlichen Gelder kommen aus Bundesmitteln. Baden-Württembergs Wissenschaftsministerin Petra Olschowski sagte: „Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Sie muss für alle zugänglich sein. Günstige Wohnheimplätze sind entscheidend, um Studierenden gleiche Chancen zu bieten - unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Gleichzeitig stärken wir damit die Internationalisierung unserer Hochschulen“. Die Ministerin betonte dabei die zentrale Rolle der Studierendenwerke: „Sie sind zuverlässige Partner des Landes und leisten mit ihren campusnahen und bezahlbaren Wohnangeboten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Förderung der Studierenden“.

(<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-bau-von-ueber-1300-neuen-wohnheimplaetzen-1>)

Forderung: Niedersachsen muss nachziehen

Der Ortsverein Bovenden fordert daher die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen auf, ein analoges Förderprogramm für Niedersachsen aus den Mitteln des „Jungen Wohnen“ auf den Weg zu bringen, mit einer Bindung von 50 Jahren für die errichteten Wohnheimplätze. Vor allem die fünf Studierendenwerke in Niedersachsen sind geborene Partner für die Umsetzung eines solchen Programms. Studierendenwerke und andere Träger von Wohnraum für junge Menschen wie Studierende und Auszubildende erfüllen eine dauerhafte gemeinwohlorientierte Aufgabe. Im Gegensatz zu anderen Wohnungsunternehmen bleiben ihre Wohnungen langfristig für diese Zielgruppe reserviert. Eine Verlängerung der Bindungsdauer ist daher sinnvoll und notwendig. Während andere geförderte Wohnungen nach Ablauf der Bindung auf den freien Markt übergehen können, bleibt Wohnraum für junge Menschen immer zweckgebunden. Eine Anpassung der Bindungsdauer spiegelt diese Besonderheit wider und schafft Gerechtigkeit innerhalb der Wohnraumförderung. Studierendenwerke und ähnliche Einrichtungen sind keine renditeorientierten Unternehmen, sondern öffentliche oder gemeinnützige Träger. Eine längere Bindungsdauer stellt sicher, dass ihre Investitionen nachhaltig genutzt werden können, ohne dass eine Umwidmung oder teure Anschlussförderung notwendig wird.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

BA2 UB Göttingen - Breitbandausbau jetzt aber wirklich!

Das Land Niedersachsen, der Landkreis Göttingen und die Städte und Gemeinden im Landkreis Göttingen stellen ein schnelleres und funktionsfähiges Internet in allen Gebäuden sicher. Dafür ist eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaserkabeln als „Daseinsvorsorge“ erforderlich.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Koalition steht, dass Digitalisierung gefördert werden soll und dass alle an der digitalen Welt teilhaben können sollen. Erstens ist also notwendig, dass die Stadt die Internetzugänge erneuert; Dafür ist es unerlässlich, Glasfaserkabel bis in die Häuser hinein anzulegen, die durch die Telekom bereitgestellt werden müssten. Glasfasern sind extrem schnell was die Übertragung der Daten angeht. Auch sind sie weniger stör anfällig, da es ja bei vielen Internetanbietern das Problem gibt, dass es oftmals Ausfälle gibt, das Internet sehr langsam ist usw. Zudem haben Glasfasern die höchsten Reichweiten und Übertragungsraten erreicht und gleichzeitig auch die Forschung und Bildung verbessert, da die Menschen oder u.a. die Studierenden in Göttingen schneller und effizienter auf das Internet zugreifen können, um es folglich für ihre Bildung etc. zu nutzen.

Auch sind Glasfasern umweltfreundlich, da sie weniger Strom verbrauchen und zu dem ist die Herstellung der Glasfasern ressourcenschonender, da sie aus natürlichen Stoffen hergestellt werden und der Abbau somit auch umweltfreundlicher ist. Die Glasfaserkabel sind zwar bereits in vereinzelt Ecken von Göttingen angebracht, aber wir fragen uns, warum es nicht in der ganzen Stadt ausgeführt wird, vor allem wenn es eine so effiziente Stütze für die ganze Stadt darstellen würde? In anderen Ländern wie Japan fördert die Regierung den Ausbau der Glasfasernetze, mittlerweile sind ein Viertel der japanischen Haushalte auf diesem Weg an das Internet angebunden und Deutschland steht im internationalen Vergleich sehr weit hinten an, was die Glasfasern betrifft. Wir denken, vor allem im Zeitalter der Digitalisierung sollte man die Möglichkeiten nutzen, die vorliegen und Internetzugang mithilfe von Glasfaserkabeln bis in die Häuser hinein zum Vorteil aller ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

BA3 OV Bad Münder Deister Süntel - Verbesserung und Finanzierung von inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten auf öffentlichen Quartiersplätzen

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich für die Verbesserung und Finanzierung von inklusiven Spiel- und Bewegungsangeboten auf öffentlichen Quartiersplätzen einzusetzen.

Begründung:

Öffentliche Spielplätze sind wichtige Orte für die soziale Integration und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Allerdings sind viele dieser Spielplätze nicht barrierefrei und somit nicht für Kinder mit Behinderungen oder Einschränkungen zugänglich. Dies führt zu einer Benachteiligung und Isolation dieser Kinder und ihrer Familien. Ziel des Antrags:

1. Barrierefreiheit: Alle öffentlichen Spielplätze sollen sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen oder Einschränkungen gleichermaßen Zugang haben.
2. Inklusive Spielgeräte: Die Installation von inklusiven Spielgeräten, die sowohl für Kinder mit als auch ohne Behinderungen geeignet sind.
3. Bildungsangebote: Weitere Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten und Workshops für Eltern und Erzieher, um das Bewusstsein für Inklusion zu schärfen und die Nutzung der neuen Spielgeräte zu fördern.
4. Fördermittel: Beantragung von Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der Maßnahmen.

Ergebnis:

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen sollen alle Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten und Einschränkungen gleichermaßen die Möglichkeit haben, auf öffentlichen Spielplätzen zu spielen und sich zu bewegen. Dies trägt zur sozialen Integration und zum Wohlbefinden der gesamten Gemeinschaft bei.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion und den Parteivorstand

BA4 OV Hannover Oststadt-Zoo - Förderung von Balkonkraftwerken

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag soll sich für folgende Forderungen einsetzen:

- ein niedersächsisches Förderprogramm speziell zur Anschaffung privater Balkonkraftwerke nach dem Vorbild „Solarplus“ in Berlin
- Zuschuss von 250,- € beim Kauf eines Balkonkraftwerks
- Laufzeit von mindestens zwei Jahren

Begründung:

Neben Berlin bieten bereits weitere Bundesländer wie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern Förderprogramme zur Anschaffung von Balkonkraftwerken an. Niedersachsen, das zweitgrößte Bundesland Deutschlands, sollte hier nachziehen, um die Energiewende in den eigenen vier Wänden attraktiver gestalten zu können.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtags- und Bundestagsfraktion

BA5 OV Hannover Oststadt/Zoo - Förderung von Wohnungsgenossenschaften

Die Neugründung und der Betrieb von gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften soll zentral digital begleitet und staatlich unterstützt werden mit besonderen Förderprogrammen in Bezug auf z.B. verbilligte Kredite, Grundstück und angepasster Bauvorschriften.

Begründung:

Genossenschaftliches Wohnen hat viele Vorteile: Der Gemeinsinn wird gefördert, die Mitbestimmung ist höher als bei schlichten Mietverhältnissen. Durch die Reinvestition der Überschüsse wird keine verteuerte Rendite aus den Immobilien gezogen. Die Wohnkosten sind daher im Regelfall erschwinglich, Eigenbedarfskündigungen ausgeschlossen.

Wohnungsbaugenossenschaften steigern im Allgemeinen den Bestand an bezahlbaren Wohnungen.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

BA6 OV Hannover Oststadt-Zoo - Meldemöglichkeit für Mietrechtsverstöße

Es wird zum Schutz von Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit zur digitalen Meldung geschaffen, mit der Verstöße gegen Mieterschutzrechte und Mietüberhöhungen angezeigt werden können, auf Wunsch auch anonym.

Begründung:

Verstöße gegen Mieterschutzregelungen sind vor dem Hintergrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt an der Tagesordnung. Im Verhältnis zu der Vermieterseite stehen die MieterInnen auf der wirtschaftlich schwächeren Seite und haben wegen des Kostenrisikos selten die Moge bzw. Möglichkeit, zivilrechtlich Rechtsfragen zu klären. Viele verzichten auf ihre Rechte und suchen sich verzweifelt eine neue Unterkunft.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

BA7 OV Hannover Oststadt-Zoo - Antrag zur Mietenbegrenzung

Der Bundesgesetzgeber führt einen Mietenstopp ein, der entsprechend des vom damaligen Regierenden Bürgermeister der SPD, Michael Müller, auf den Weg gebrachten Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen vom 11.02.2020 im BGB entsprechende Regelungen einführt, die sowohl u.a. einen Mietenstopp mit Genehmigungsvorbehalt vorsehen als auch einen Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten gegenüber Vermietern für die Erhebung überhöhter Mieten und weiterer Gesetzesverstöße. Erforderlichenfalls soll das Gesetzgebungsverfahren über eine Bundesratsinitiative erfolgen.

Begründung:

In Jahrzehnten exorbitanter Steigerungen der Wohnraummieten zunächst in Großstädten, mittlerweile auch deutlich darüber hinaus, ist für die MieterInnenseite der Wohnkostenanteil am verfügbaren Einkommen im Durchschnitt deutlich angestiegen.

Viele Mitmenschen müssen damit ihre mühevoll erworbenen Erwerbseinkünfte zum erheblichen Teil den Vertragspartnern am Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen, die in den letzten Jahren infolge exorbitanter Mieterhöhungen bzw. starken Mietsteigerungen bei der Neuvermietung von Wohnraum Rekordeinnahmen erzielen konnten.

Vor dem Hintergrund steigender Zinsen und derzeit leicht sinkender Nachfrage im Bereich des Kaufs von Immobilien bekommt die Nachfrage bei der Vermietung von Wohnraum nochmals eine besondere Dynamik.

Da Wohnen nicht zum Luxus werden darf, sind alle im Mietverhältnis wohnenden Mitmenschen darauf angewiesen, dass bis auf weiteres ein grundsätzlicher Mietenstopp eingeführt wird, der die Genehmigung von Ausnahmen beim Vorliegen nachvollziehbarer Gründe im Öffentlichen Interesse vorsieht.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.03.2021 (2 BvF 1/20, 2 BvL 4/20, 2 BvL 5/20) dürfen diese Regelungen derzeit nicht von den Bundesländern, sondern nur vom Bund getroffen werden.

Vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips nach Art. 20 Abs.1 GG und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Art 14 Abs.2 GG sind diese Regelungen zur Vermeidung von massenhafter Armut und Wohnungslosigkeit geboten.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material für die Landtags- und Bundestagsfraktion

Bildungspolitik

B1 AfB Niedersachsen - Demokratie stärken von der frühkindlichen Bildung bis zum Ende der Schullaufbahn in Niedersachsen

- In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden partizipatorische Teilhabe und Grundrechte erleben verpflichtend eingeübt.
- In Grundschulen wird Demokratiebildung verpflichtend als Querschnittsaufgabe fächerübergreifend unterrichtet, wie es mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geschieht.
- Ab der Sek I soll Politikunterricht mit mindestens zwei Wochenstunden bis zum Ende der Schullaufbahn als Pflichtfach an allen niedersächsischen Schulen unterrichtet werden. Dies gilt auch für alle Bildungsangebote der Erwachsenenbildung.
- Politikunterricht ist nicht durch Geschichtsunterricht zu ersetzen.

Begründung:

Politische Bildung und Demokratiebildung ist eine grundlegende Säule unserer Demokratie und spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von politischem Verständnis, demokratischen Werten und gesellschaftlichem Engagement. Es ist daher von höchster Bedeutung, dass politische Bildung frühzeitig und kontinuierlich im schulischen Curriculum verankert wird. Die Einführung der verpflichtenden Demokratiebildung ab der ersten Klasse bietet die Möglichkeit, Kinder bereits in einem jungen Alter an demokratische Prozesse heranzuführen, ihr Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge zu stärken und sie zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Ein solcher Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern altersgerecht, grundlegende demokratische Prinzipien zu erlernen, wie etwa Meinungsfreiheit, Toleranz, Respekt

und Partizipation. Darüber hinaus trägt ein frühzeitiger Politikunterricht dazu bei, Vorurteile abzubauen, das Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt zu fördern und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion zu entwickeln. Indem Schülerinnen und Schüler bereits in jungen Jahren lernen, politische Zusammenhänge zu verstehen und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, werden sie befähigt, verantwortungsbewusste Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von morgen zu werden. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie beispielsweise dem Erstarken extremistischer Tendenzen und der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft, ist es wichtiger denn je, politische Bildung als festen Bestandteil des schulischen Lehrplans bis zum Ende des Schullebens zu etablieren. Zusätzlich zur Begründung für die Einführung eines verpflichtenden Politikunterrichts ab der ersten Klasse möchten wir darauf hinweisen, dass der Geschichtsunterricht zwar wichtige historische Ereignisse und Entwicklungen vermittelt, jedoch nicht alle Inhalte und Aufgaben des Politikunterrichts übernehmen kann.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B2 AfB Niedersachsen - Politische Bildung als Bildungsauftrag mit Verfassungsrang

Die politische Bildung wird als Bildungsauftrag in die Landesverfassung aufgenommen.

Begründung:

Niedersachsen ist nur eines von vier Bundesländern, das dem politischen Bildungsauftrag bisher keinen Verfassungsrang einräumt. Die Aufnahme der politischen Bildung als Bildungsauftrag in die Landesverfassung von Niedersachsen würde einen wichtigen Schutzmechanismus bieten, um sicherzustellen, dass politische Bildung vor möglichen Angriffen oder Einschränkungen geschützt ist. Durch die Verankerung in der Verfassung würde die politische Bildung als unverzichtbarer Bestandteil des Bildungssystems fest verankert werden, was bedeutet, dass sie nicht leichtfertig reduziert oder beseitigt werden könnte. In Zeiten, in denen die Demokratie weltweit herausgefordert wird und autoritäre Tendenzen zunehmen, ist es entscheidend, die politische Bildung als Schutzschild für eine aufgeklärte, demokratische Gesellschaft zu stärken. Durch die Verankerung in der Landesverfassung wird die Bedeutung der politischen Bildung als Grundlage für ein demokratisches Gemeinwesen betont und ihre Kontinuität und Unabhängigkeit gewährleistet. Diese Maßnahme würde dazu beitragen, dass politische Bildung in Niedersachsen langfristig verankert bleibt und nicht den Schwankungen politischer Entwicklungen unterliegt. Sie dient somit dem Schutz und der Stärkung einer informierten und engagierten Bürgerschaft, die in der Lage ist, aktiv an demokratischen Prozessen teilzunehmen und populistischen oder extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B3 UB Göttingen - Politische Bildung für alle!

Demokratieerziehung ist ab Klasse 5 erforderlich und altersgemäß auch schon in der Grundschule und KiTa einzuführen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, politische Prozesse zu verstehen. Leider ist politisches Verständnis aktuell ein Privileg, das nur Kinder wahrnehmen können, deren Eltern ihnen diese Themen näherbringen. Die Grundlagen einer Demokratie, Kinderrechte und die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf ihre Umgebung können altersgerecht erklärt und unterrichtet werden. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig lernen, wie die politische Welt funktioniert, damit sie die Nachrichten verstehen und mündig werden können. Auch die Sensibilisierung für die Wichtigkeit eines demokratischen Staates sollte möglichst früh erfolgen - und nicht erst, wenn es bereits zu spät ist.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B4 UB Osnabrück-Stadt - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen

Die SPD-Landtagsfraktion möge beschließen, den Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend in den Lehrplänen für niedersächsische Schüler:innen ab Klasse 9 zu verankern. Die Kosten dieser Fahrten übernimmt das Land.

Begründung:

- Erinnerungskultur und Geschichtsverständnis: Der Besuch einer KZ-Gedenkstätte kann das Verständnis für die Verbrechen des Nationalsozialismus vertiefen und dazu beitragen, dass die Schrecken dieser Zeit nicht in Vergessenheit geraten. Durch das direkte Erleben eines historischen Ortes wird die Geschichte greifbarer und kann eine tiefere emotionale Wirkung entfalten.
- Vermittlung durch historische Stätten: Da die Zahl der Zeitzeug:innen, die ihre Erfahrungen aus erster Hand weitergeben können, immer weiter abnimmt, gewinnt die Vermittlung durch Besuche historischer Stätten an Bedeutung. Diese Besuche stellen sicher, dass die Geschichte lebendig bleibt und authentisch vermittelt werden kann, auch wenn direkte Zeitzeugenberichte nicht mehr verfügbar sind.
- Stärkung des Bewusstseins gegen Antisemitismus und Rassismus: Ein solcher Besuch kann das Bewusstsein für die Gefahren von Antisemitismus, Rassismus und Faschismus schärfen und die Bedeutung von Menschenrechten und Demokratie verdeutlichen. Dies ist insbesondere in Zeiten steigender antisemitisch motivierter Straftaten relevant. Ein verpflichtender KZ-Besuch könnte dabei helfen, solchen Tendenzen entgegenzuwirken, indem er das historische Bewusstsein schärft und die moralische Verantwortung betont, die sich aus den Lehren der Geschichte ergibt.
- Prävention von Geschichtsrevisionismus: Die Konfrontation mit den historischen Tatsachen vor Ort kann helfen, revisionistischen Tendenzen entgegenzuwirken und Falschinformationen in sozialen Medien zu bekämpfen.
- Unterstützung durch Schülervertretungen: Die Bundesschülerkonferenz spricht sich ebenfalls dafür aus, „dass jeder Schüler und jede Schülerin mindestens einmal in der Schulzeit verpflichtend ein Konzentrations- oder Vernichtungslager der Nationalsozialisten besuchen muss.“ Diese Forderung zeigt den breiten Rückhalt in der Schülerschaft. Wir sollten dem Anliegen der Schüler:innen als wichtige Akteur nachkommen und ihrer Forderung Rechnung tragen.
- Unterstützung durch den Zentralrat der Juden in Deutschland: Josef Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat ebenfalls die Idee unterstützt, KZ-Besuche für Schüler:innen verpflichtend zu machen.

Er argumentiert, dass diese Besuche eine tiefere und nachhaltigere Wirkung haben als rein theoretischer Unterricht. Durch die direkte Konfrontation mit den Überresten der Gräueltaten des Nationalsozialismus wird das abstrakte Wissen über den Holocaust in eine persönliche und emotionale Erfahrung verwandelt, was das Bewusstsein für die Bedeutung von Erinnern und Gedenken stärkt.

Wir sind uns bewusst, dass der Besuch einer KZ-Gedenkstätte für einige Lernende überwältigend wirken kann. Allerdings können die Schüler:innen durch eine gezielte Vorbereitung emotional auf den Besuch eines KZ vorbereitet werden. Dies minimiert das Risiko, dass der Besuch traumatisierend wirkt. Pädagogisch betreute Reflexionsphasen nach dem Besuch bieten zudem einen sicheren Raum, um Gefühle zu äußern und das Erlebte gemeinsam zu verarbeiten.

Zudem sollte der verpflichtende Besuch nahtlos in den bestehenden Lehrplan integriert werden. Dies erlaubt eine umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik und stellt sicher, dass der Besuch nicht isoliert steht, sondern im Kontext des gesamten Geschichtsunterrichts und der Werteerziehung stattfindet.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die verschiedenen staatlichen Ebenen schaffen Rahmenbedingungen, welche es allen Schüler:innen in Niedersachsen ermöglichen, im Laufe ihres Schullebens eine der dezentralen niedersächsischen KZ-Gedenkstätten, NS-Gedenkstätten oder Kriegsgräberstätten zu besuchen.

B5 AfB Niedersachsen - Verpflichtender Besuch einer KZ-Gedenkstätte für alle Schüler:innen in Niedersachsen

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen, den Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend in den Lehrplänen für alle Schüler:innen in Deutschland ab Klasse 9 zu verankern.

Begründung:

- Erinnerungskultur und Geschichtsverständnis: Der Besuch einer KZ-Gedenkstätte kann das Verständnis für die Verbrechen des Nationalsozialismus vertiefen und dazu beitragen, dass die Schrecken dieser Zeit nicht in Vergessenheit geraten. Durch das direkte Erleben eines historischen Ortes wird die Geschichte greifbarer und kann eine tiefere emotionale Wirkung entfalten.
- Vermittlung durch historische Stätten: Da die Zahl der Zeitzeug:innen, die ihre Erfahrungen aus erster Hand weitergeben können, immer weiter abnimmt, gewinnt die Vermittlung durch Besuche historischer Stätten an Bedeutung. Diese Besuche stellen sicher, dass die Geschichte lebendig bleibt und authentisch vermittelt werden kann, auch wenn direkte Zeitzeugenberichte nicht mehr verfügbar sind.
- Stärkung des Bewusstseins gegen Antisemitismus und Rassismus: Ein solcher Besuch kann das Bewusstsein für die Gefahren von Antisemitismus, Rassismus und Faschismus schärfen und die Bedeutung von Menschenrechten und Demokratie verdeutlichen. Dies ist insbesondere in Zeiten steigender antisemitisch motivierter Straftaten relevant. Ein verpflichtender KZ-Besuch könnte dabei helfen, solchen Tendenzen entgegenzuwirken, indem er das historische Bewusstsein schärft und die moralische Verantwortung betont, die sich aus den Lehren der Geschichte ergibt.
- Prävention von Geschichtsrevisionismus: Die Konfrontation mit den historischen Tatsachen vor Ort kann helfen, revisionistischen Tendenzen entgegenzuwirken und Falschinformationen in sozialen Medien zu bekämpfen.
- Unterstützung durch Schülervertretungen: Die Bundesschülerkonferenz spricht sich ebenfalls dafür aus, „dass jeder Schüler und jede Schülerin mindestens einmal in der Schulzeit verpflichtend ein Konzentrations- oder Vernichtungslager der Nationalsozialisten besuchen muss.“ Diese Forderung zeigt den breiten Rückhalt in der Schülerschaft. Wir sollten dem Anliegen der Schüler:innen als wichtige Akteur nachkommen und ihrer Forderung Rechnung tragen.

- Unterstützung durch den Zentralrat der Juden in Deutschland: Josef Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat ebenfalls die Idee unterstützt, KZ-Besuche für Schüler:innen verpflichtend zu machen. Er argumentiert, dass diese Besuche eine tiefere und nachhaltigere Wirkung haben als rein theoretischer Unterricht. Durch die direkte Konfrontation mit den Überresten der Gräueltaten des Nationalsozialismus wird das abstrakte Wissen über den Holocaust in eine persönliche und emotionale Erfahrung verwandelt, was das Bewusstsein für die Bedeutung von Erinnern und Gedenken stärkt.

Wir sind uns bewusst, dass der Besuch einer KZ-Gedenkstätte für einige Lernende überwältigend wirken kann. Allerdings können die Schüler:innen durch eine gezielte Vorbereitung emotional auf den Besuch eines KZ vorbereitet werden. Dies minimiert das Risiko, dass der Besuch traumatisierend wirkt. Pädagogisch betreute Reflexionsphasen nach dem Besuch bieten zudem einen sicheren Raum, um Gefühle zu äußern und das Erlebte gemeinsam zu verarbeiten.

Zudem sollte der verpflichtende Besuch nahtlos in den bestehenden Lehrplan integriert werden. Dies erlaubt eine umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik und stellt sicher, dass der Besuch nicht isoliert steht, sondern im Kontext des gesamten Geschichtsunterrichts und der Werteerziehung stattfindet.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme B4

B6 AfB Niedersachsen - Partizipation der Schüler:innen stärken - Schülervertretungen ausbauen und SV-Lehrkräfte besser unterstützen

Präambel: Demokratie muss in der Schule gelebt werden. Eine starke Schüler:innenvertretung (SV) ist essenziell, um Schüler:innen frühzeitig in demokratische Prozesse einzubinden und ihre Mitbestimmung im Schulalltag zu gewährleisten. Doch oft mangelt es an echter Einflussnahme, Ressourcen und engagierten Lehrkräften, die die SV-Arbeit unterstützen. Wir fordern daher eine nachhaltige Stärkung der Schüler:innenpartizipation sowie eine bessere Unterstützung für die SV-Lehrkräfte.

Forderungen:

1. Mehr Mitbestimmung für Schüler:innen in schulischen Gremien:

- Erhöhung des Stimmenanteils von Schüler:innen in Gesamtkonferenzen und Schulvorständen.
- Einführung einer verpflichtenden Schüler:innenbeteiligung bei Entscheidungen des Schulträgers, insbesondere in Fragen der Schulgestaltung, Digitalisierung und Lehrmittelfreiheit.
- Feste Beteiligung der SV an der Schulentwicklungsplanung.
- Aktive Beteiligung der Schüler:innen an der Erstellung der schuleigenen Lehrpläne.

2. Stärkung der Strukturen der Schüler:innenvertretungen (SV):

- Einführung gesetzlich verankerter SV-Strukturen bereits in Grundschulen.
- Ausbau der finanziellen und räumlichen Ressourcen für die SV-Arbeit, z. B. Bereitstellung von Räumen, digitalen Plattformen und Materialien.
- Einführung eines landesweiten SV-Fördertopfes, um Projekte und Veranstaltungen der Schüler:innenvertretungen zu unterstützen.

3. Bessere Unterstützung der SV-Lehrkräfte:

- SV-Lehrkräfte brauchen Zeit und Anerkennung: Einführung einer verbindlichen Entlastungsstunde für SV-Lehrkräfte, damit sie ihre Arbeit nicht nebenbei leisten müssen.

- Verpflichtende Fortbildungen für SV-Lehrkräfte zu den Themen Schüler:innenbeteiligung, Demokratiebildung und Moderation.
- Klare gesetzliche Verankerung der Rolle der SV-Lehrkräfte als Unterstützende und nicht als Entscheidende – die Eigenverantwortung der Schüler:innenvertretung muss gestärkt werden.

4. Demokratiebildung als Querschnittsthema im Unterricht:

- Verankerung der Schüler:innenbeteiligung im Fach Politik-Wirtschaft und als Querschnittsthema in allen Schulformen.
- Förderung von Planspielen, Debattierclubs und Schüler:innenparlamenten, um demokratische Entscheidungsprozesse erfahrbar zu machen.
- Einführung regelmäßiger Diskussionsrunden mit politischen Vertreter:innen in Schulen.

Begründung:

Demokratie muss gelernt und erlebt werden. Eine starke SV und echte Schüler:innenpartizipation fördern politische Bildung, Verantwortungsbewusstsein und Engagement. Doch aktuell fehlt es vielen Schüler:innenvertretungen an Einfluss und Unterstützung. Lehrkräfte, die sich für die SV engagieren, benötigen Zeit und Ressourcen, um ihre wichtige Arbeit angemessen leisten zu können.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Schüler:innenvertretungen nachhaltig zu stärken, ihre Rechte auszuweiten und die SV-Lehrkräfte besser zu unterstützen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B7 AfB Niedersachsen - Ausbau und Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Landeszentrale für politische Bildung

1. Der Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen wird über den Jugendbereich hinaus auf die Schulen Niedersachsens erweitert.
2. Das Land stellt für das erweiterten Aufgabenspektrum entsprechende Ressourcen bereit.

Begründung:

Mit der Landeszentrale für politische Bildung gibt es in Niedersachsen wieder eine zentrale Anlaufstelle für die politische Bildungsarbeit, die koordiniert, vernetzt, sichtbar macht und neue Impulse setzt. Es wird die Stärkung und der Ausbau der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung als Fach- und Netzwerkstelle für politische Beteiligung angestrebt, insbesondere im Bereich der schulischen Betreuung. Nur mittels einer guten Arbeit für Demokratie und Vielfalt lassen sich die Gefahren des Rechtsextremismus hinreichend abwehren. Diese gute Arbeit gilt es auch in Zukunft zu unterstützen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Der Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen (LpB) soll deutlich ausgeweitet werden und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der LpB und den niedersächsischen Schulen gestärkt werden.

B8 OV Eversten - Stärkung der politischen Bildung für Jugendliche in Niedersachsen

der SPD Ortsverein VI (Eversten) aus Oldenburg beantragt für den Landesparteitag am 25.05.2025 die Stärkung der politischen Bildung für Jugendliche in Niedersachsen. Dafür soll die Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen mit mehr finanziellen Mitteln bedacht werden und auch freie Träger, die sowohl an Schulen als auch außerhalb politische Bildung betreiben, gefördert werden.

Begründung:

Aktuell beobachten wir mit Sorge in Europa und den USA einen Angriff auf die Demokratie von Rechts. Die Gewaltenteilung wird in Frage gestellt, unter dem Banner der „free speech/Freien Meinungsäußerung“ werden Menschen diskriminiert und die gesellschaftliche Vielfalt wird dämonisiert. Umso wichtiger ist es, die politische Arbeit zu stärken und jungen Menschen in unserer Gesellschaft den Wert einer lebendigen Demokratie zu vermitteln, ihnen ihre Handlungsoptionen in der politischen Landschaft zu erklären und ihnen wichtige Medienkompetenz zu vermitteln, damit sie Fake News erkennen und entlarven können. Junge Menschen sind die Zukunft unserer Gesellschaft und sie sollen in einer freien Welt leben können. Daher ist es wichtig, ihnen sowohl in der Schule als auch außerhalb auf Augenhöhe zu begegnen und politische Bildung zu betreiben. So wird nicht der Eindruck entstehen, lediglich in der Schule bekomme man „staatlich verordnet“ die Werte einer offenen Demokratie vermittelt, sondern auch in Freizeitstätten oder Vereinen, in denen die jungen Menschen sich treffen und austarieren, wie sie gemeinschaftlich miteinander umgehen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B9 AfB Niedersachsen - Berufsorientierung stärken

Die Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule spielt eine zentrale Rolle, um Schüler*innen auf ihrem Weg in die Berufswelt zu unterstützen und ihnen viele Unsicherheiten bezüglich der eigenen Berufswahl zu nehmen. Jedoch wird die Berufsorientierung an den verschiedenen Schulen sehr unterschiedlich ausgelebt und ist in ihrer Qualität oft vom Engagement einzelner Lehrkräfte abhängig. Um dies zu ändern fordern wir:

1. Vorziehen der Berufsorientierung an Gymnasien in Klassenstufe 8 und 9

Das KC sieht vor, das Betriebspraktikum in Klasse 11 durchzuführen. Vor dem Hintergrund, dass ca. 10-15% der Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 nicht in die gymnasiale Oberstufe eintreten, entsteht dadurch die Situation, dass trotz Erlangens des Sekundar-I-Abschlusses keinerlei Berufsorientierung erlebt wurde und somit zu Schwierigkeiten in der Ausbildungsplatz- und Berufswahl entstehen. Wir fordern daher verpflichtende Berufspraxistage in Klassenstufe 8 sowie die Verlegung des 3-wöchigen Betriebspraktikums in Klassenstufe 9.

2. Ausweiten der Mindesttage zur Berufsorientierung im Sek-I-Bereich

Je nach Schulform sind aktuell bspw. 30 Tage an Realschulen und 25 Tage an Integrierten Gesamtschulen sowie Gymnasien vorgesehen. Diese Anzahl soll für den Sekundarbereich I an allen Schulformen (ausgenommen Hauptschulen mit 80 Tagen) auf 30 Tage ausgeweitet und vereinheitlicht werden. In der Sekundarstufe II sind 10 weitere BO-Tage vorzusehen, die sich auch auf die Möglichkeiten eines Hochschulstudiums beziehen sollen.

3. Verpflichtende Kooperation zwischen Berufsbildenden Schulen und Allgemeinbildenden Schulen

Im Zuge der beruflichen Bildung ist ein dauerhafter Austausch zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen zielführend, um den Übergang zwischen den Schulen zu begleiten und aktuelle Entwicklungen der beruflichen Bildung in die Konzepte zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen einzubinden.

4. Etablierung eines Bausteins "Berufsorientierung" in allen Kerncurricula der Sek I

Um dem gesetzlich vorgesehenen Auftrag nachzukommen, sollen in allen Kerncurricula der Sekundarstufe I ein Baustein zur Berufsorientierung etabliert werden. Dabei legen die Fachkonferenzen für jedes Schuljahr ab Klasse 8 fest, wo der Baustein zur Berufsorientierung etabliert wird. Eine fächerübergreifende Kooperation ist hierbei möglich.

Begründung:

Zu 1: Alle Schülerinnen und Schüler müssen die gleichen dieselben Startchancen in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben mit eigenem Verdienst erhalten.

Zu 2: Die Durchlässigkeit der Schulformen ist unbedingt sicherzustellen. Die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium muss ebenso angebahnt werden wie die Vorbereitung eines Ausbildungsgangs, um die Abbrecherquote zu reduzieren.

Zu 3: Eine verpflichtende und damit verbindliche Kooperation fokussiert die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in ihrer beruflichen Entwicklung.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B10 AfB Niedersachsen - Berufliche Orientierung an Schulen stärken – Zukunftsperspektiven für alle sichern

Eine fundierte berufliche Orientierung ist essenziell, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf ihren individuellen Bildungs- und Berufsweg vorzubereiten. Dabei müssen alle Schulformen gleichermaßen berücksichtigt und bestehende Strukturen weiterentwickelt werden. Der Landesschülerrat Niedersachsen hat in seiner Stellungnahme wichtige Forderungen formuliert, die wir unterstützen.

Forderungen:

1. Berufliche Orientierung systematisch und verbindlich in den Lehrplänen verankern:

- Berufliche Orientierung soll an allen weiterführenden Schulen frühzeitig beginnen und fester Bestandteil des Curriculums sein.
- Ausbau und Stärkung des Fachs "Berufs- und Studienorientierung" mit praxisnahen Inhalten.

2. Mehr Praxisbezug durch Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen:

- Ausbau von Betriebspraktika, Schülerprojekten und Kooperationen mit regionalen Unternehmen zur praxisnahen Berufsorientierung.
- Stärkere Zusammenarbeit mit Hochschulen, um Studienmöglichkeiten praxisnah vorzustellen.
- Förderung von Dualen Orientierungsprogrammen, die eine Kombination aus beruflicher und akademischer Perspektive bieten.

3. Individuelle und zielgerichtete Beratung für alle Schülerinnen und Schüler:

- Verbindliche und gut erreichbare Berufs- und Studienberatung in allen Schulen sicherstellen.

- Einführung eines individuellen Berufswahlfahrplans, der Schülerinnen und Schülern eine strukturierte Entscheidungsfindung ermöglicht.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und weiteren Beratungsstellen.

4. Digitale Angebote zur beruflichen Orientierung stärken:

- Ausbau digitaler Plattformen für Berufsorientierung, einschließlich virtueller Unternehmensbesuche und Online-Berufsberatung.
- Bereitstellung von digitalen Tools zur individuellen Stärken- und Interessenanalyse.

5. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleisten:

- Berufsorientierung muss geschlechtergerecht gestaltet werden und stereotypische Berufsbilder aufbrechen.
- Besondere Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf oder aus sozial benachteiligten Familien.

Begründung:

Die Wahl eines Berufs oder Studiums ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben junger Menschen. Um ihnen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium zu ermöglichen, müssen wir die berufliche Orientierung modernisieren, ausbauen und stärker in den Schulalltag integrieren. Eine enge Verknüpfung von Schule, Wirtschaft und Hochschulen ist entscheidend, um Schülerinnen und Schülern realistische Einblicke und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Wir fordern die Landesregierung auf, die berufliche Orientierung in Schulen weiter zu stärken, individuelle Beratungsangebote auszubauen und die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Hochschulen zu intensivieren.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung Material an die Landtagsfraktion

B11 AfB Niedersachsen - Stufenausbildung von Lehrkräften aller Schularten jetzt!

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten sich für folgendes einzusetzen:

1. Die Stufenausbildung für Lehrkräfte wird zügig umgesetzt.
2. Wenn ein erster Schritt zur Stufenausbildung für die Ausbildung von Lehrkräften für Hauptschule, Realschule, Oberschule und Gesamtschule erfolgen soll, ist die Ausbildung von Lehrkräften für die Gesamtschule die SII-Fakultas mit einzubeziehen.

Begründung:

Immer weniger Studierende wählen eine Ausbildung für die Hauptschule oder die Realschule an. Für die Oberschule und die Gesamtschule gibt es keinen expliziten Studiengang. Bei einer Stufenausbildung für Gesamtschulen ist zu berücksichtigen, dass viele Gesamtschulen eine Oberstufe haben. Dies ist in der Ausbildung zu berücksichtigen.

Auch für künftige Gymnasiallehrkräfte ist eine Stufenausbildung richtig und wichtig. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung ist es wichtig, dass Anschlusswissen über die Lernpotentiale von Grundschülerinnen und Grundschülern vermittelt wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B12 OV Kirchlinteln - Duales Gesamtschulstudium

Lehramtsausbildung an die vorhandenen Schulformen anpassen! Duales Lehramt an Gesamtschulen einführen.

Es gibt schon seit Jahren Oberschulen und Gesamtschulen, aber keine Lehramts-Ausbildung dafür. Die Einführung eines Lehramtes an Gesamtschulen kann die angehenden Lehrkräfte besser auf die modernen Unterrichtsformen in Oberschulen und Gesamtschulen vorbereiten.

Es gibt regelmäßig Abordnungen und Einstellungen von Gymnasiallehrkräften an Gesamtschulen und Oberschulen, deshalb müssen Gymnasiallehrkräfte ebenfalls Teile des Gesamtschullehramts studieren.

Ein duales Studium stellt einen starken Anreiz dar, den Beruf einer Lehrkraft anzutreten. Auch ein duales Gesamtschulstudium ist unverzichtbar.

Begründung:

Es gibt folgende Lehrämter:

a) Grund- und Hauptschule,

b) Realschule und

c) Gymnasium.

Für Oberschulen und Gesamtschulen gibt es keine spezielle Ausbildung. Viele dieser Schulen haben bereits moderne Lernformen (Personalisiertes Lernen, Lernbegleitung, Selbstorganisiertes Lernen in Lernbüros, Peer Learning, Projektbasiertes Lernen...) erarbeitet. Es gibt unterschiedliche Unterrichtseinheiten, die nicht mehr auf 45 Minuten festgelegt sind, sondern zum Beispiel 70 oder 80 Minuten betragen können.

Im Landkreis Verden gibt es Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien.

Oberschulen und Gesamtschulen haben viele Gemeinsamkeiten im Unterrichten. Es ist dringend notwendig, ein Lehramt an Gesamtschulen einzurichten.

Auch angehende Gymnasiallehrkräfte müssen Teile des Gesamtschullehramts studieren. Denn zur Zeit wird das Studium des gymnasialen Lehramts am häufigsten gewählt und wenn diese angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen und Gesamtschulen angeordnet werden, müssen Sie dafür ausgebildet sein.

Ein Lehramt an Grundschulen richtet sich dann ganz konzentriert auf die Bedürfnisse der 6 bis 10-jährigen.

Bereits etwa 30 % der Studierenden der Lehrämter unterrichten ohne jegliche „Vorbildung“ oder Unterstützung an Schulen, um sich das Studium finanzieren zu können. Ein duales Lehramtsstudium erhöht die Motivation Lehrerin/Lehrer zu werden noch stärker.

Ein duales Lehramtsstudium an Gesamtschulen wirkt also in doppelter Hinsicht dem Lehrkräftemangel entgegen.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B13 UB Lüneburg - Kostenpflichtige Tests bei Universitäts- und Ausbildungs- bewerbungen abschaffen – Freie Wahl der Ausbildung stärken!

Seit Langem ist bekannt: In Deutschland hängen Bildungschancen immer noch vom Geldbeutel ab. Dieser Umstand endet nicht nach dem Schulabschluss, sondern setzt sich nahtlos bei der Bewerbung um einen Studien- oder Ausbildungsplatz fort. Denn: Für solche Bewerbungen sind häufig Nachweise über kostspielige Sprach- oder Eignungstestergebnisse verpflichtend.

Ein Beispiel: wer sich auf einen Studiengang mit Fremdsprachenanteilen oder um einen Ausbildungsplatz im Fremdsprachenbereich bewirbt, muss in der Regel ein Zertifikat über ein entsprechendes Sprachniveau nachweisen. Die drei am häufigsten anerkannten Tests zur Zertifizierung eines C1-Englisch-Niveaus sind aktuell das Cambridge- C1 Advanced Certificate (ca. 180€), der TOEFL-Test (ca. 220€) und das IELTS-Zertifikat (235€).

Neben solchen für die Zulassung notwendigen Test gibt es noch den Sonderfall der ergänzenden Testnachweise, durch die die Erfolgsaussichten einer Bewerbung erhöht werden können. Ein prominentes Beispiel ist hier der Test für Medizinische Studiengänge (100€), umgangssprachlich auch Medizinertest genannt. Studieninteressierte, die diesen freiwilligen Test erfolgreich absolvieren, können sich auf diesem Weg höhere Chancen auf einen Medizinstudienplatz ausrechnen. Bewerber*innen, die es sich leisten können, den Test ein oder mehrmals zu absolvieren, sind also deutlich bevorteilt.

Die Bewerbungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten einer Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatz sollten aber nicht eine Frage der finanziellen Möglichkeiten sein! Wir fordern daher, dass Universitäten und Ausbildungsanbieter*innen nur Nachweise von Testteilnahmen als Zulassungsvoraussetzung festschreiben können, sofern sie die Teilnahme an entsprechenden Tests kostenlos anbieten oder anfallende Kosten übernehmen. Gleiches soll analog für den Test für Medizinische Studiengänge und vergleichbare ergänzende Tests gelten. Um Wahlfreiheit von Ausbildung für alle zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern, brauchen wir Bewerbungsbedingungen, die nichts kosten!

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Kostenpflichtige Tests bei Universitäts- und Ausbildungsbewerbungen abschaffen – Freie Wahl der Ausbildung stärken.

Der ursprüngliche Antragstext wird zur Begründung.

B14 AfB Niedersachsen - Das NKitaG soll um folgende Aspekte ergänzt bzw. geändert werden:

1. Die Qualifikation der zugelassenen Assistenzkräfte wird flexibilisiert. Das bedeutet, dass neben den Sozialassistent:innen auch weitere, mit Kindern arbeitende Berufsgruppen als Äquivalent aufgenommen werden .

2. Kita-Gruppen können bis zu fünf Tage im Monat auch nur mit Assistenzkräften offen gelassen werden. Dies muss dem RLSB nur angezeigt werden. Eine Erzieherin muss währenddessen in Rufweite sein.

3. Gruppen können in Randzeiten auch nur mit Assistenzkräften betrieben werden. Eine Erzieherin muss währenddessen in Rufweite sein.

4. Die Forderungen 1-3 sollen eine Übergangsfrist haben, solange der Fachkräftemangel in der aktuellen Form anhält.

5. Der Beruf der Erzieherin soll attraktiver gestaltet werden. Die Qualifizierung von Quereinsteiger:innen ist zu stärken.

Begründung:

Krippen und Kindergärten sind ein zentraler Baustein der niedersächsischen Bildungslandschaft. Dabei übernehmen sie verschiedene Funktionen: Zum einen sorgen sie dafür, dass alle Kinder, egal welcher Herkunft, durch frühkindliche Bildung eine faire Chance in ihrem späteren Leben bekommen. Daneben sorgen sie dafür, dass die Eltern der Kinder während der Betreuungszeiten arbeiten können, was insbesondere für Frauen eine zentrale Stellschraube zur Verringerung des Gender Pay Gaps als auch zur Vermeidung für Altersarmut darstellt.

Die zunehmenden Schließzeiten der KiTas, vor allem begründet mit dem großen Fachkräftemangel, sorgen dafür, dass diese beiden Funktionen nicht mehr vollends ausgeführt werden. Daher muss es im Sinne der Bildungs- als auch Geschlechtergerechtigkeit unser Ziel sein, die KiTas offen zu lassen und gleichzeitig die Errungenschaften in der Qualität der letzten Jahre möglichst beibehalten werden.

Dies kann nur erreicht werden, wenn die Anzahl an Fachkräften erhöht wird. Hierbei muss sich von starren Mustern gelöst werden, wie dies andere Bundesländer bereits tun. Die Anerkennung verschiedener Berufsgruppen als Assistenzkräfte ist eine wesentliche Stellschraube hierfür.

Darüber hinaus stellen vor allem wenige Tage, in denen mehrere Erzieher:innen ausfallen, die KiTas als auch die Eltern vor große Herausforderungen. Hier sollte das oberste Ziel sein, die Gruppen an diesen wenigen Tagen offen zu lassen, auch auf Kosten der Qualität, indem an diesen wenigen Tagen im Jahr von der aktuellen Pflicht des Vorhaltens einer Erzieher:in abgewichen werden kann. Gleiches gilt für die Randzeiten, die eine besondere Herausforderung in der Einsatzplanung der KiTas darstellen.

Schlussendlich kann die aktuelle Krise aber nur gelöst werden, wenn mehr Fachkräfte ausgebildet werden. Hierzu müssen die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung als auch des Quereinstiegs weiter ausgebaut werden und für die Personen attraktiv sein.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln

B15 AfB Niedersachsen - Mehr Multiprofessionelle Teams in die KiTas

Spielen und Lernen in der KiTa ist eine grundlegende Basis für das weitere Lernen. Gibt es in einer KiTa multiprofessionelle Teams, können die Erwachsenen den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Kinder besser gerecht werden. Es ist wichtig, dass auf die verschiedensten Herausforderungen der Kinder mit besonderen Rahmenbedingungen der Forderung und Förderung eingegangen wird. Der Übergang von der KiTa in die Schule benötigt besondere Aufmerksamkeit. Gerade hier können multiprofessionelle Teams in Zusammenarbeit mit der Schule eine für jedes Kind ganz wichtige Unterstützung leisten.

Begründung:

Kinder wachsen, besonders in der jetzigen Zeit, in einer sehr schwierigen Gesellschaftsstruktur heran. Ganz nach dem Sprichwort: „Es braucht ein ganzes Dorf, um Kindern eine gute Entwicklung zu ermöglichen“ können Multi professionelle Teams in KiTa und Schule die Kinder unterstützen und gezielt fördern. Es ist für Familien sehr schwer, Therapien für Sprache und Motorik, Audiovisuelle Wahrnehmung, Ergotherapie, . . . unterstützende und fördernde Maßnahmen zu organisieren, da die Wartezeiten viel zu lang für Kinder sind. Multiprofessionelle Teams können dem entgegenwirken, da sie die verschiedensten Professionen und Kompetenzen als zusätzliches Personal im Kindergarten und der Schule binden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B16 AfB Niedersachsen - Auf die ersten Jahre kommt es an: nifbe – Finanzierung weiterentwickeln

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich für eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung des nifbe Instituts einzusetzen, um die Arbeit mit den Trägern, pädagogischen Fachkräften und Fachberatung an Kindertagesstätten sichern und ausbauen zu können. Die Professionalisierung und Begleitung der niedersächsischen KiTas durch die Arbeit des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung nifbe muss gesichert und weiterentwickelt werden.

Begründung:

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung nifbe wird vom Land Niedersachsen gefördert. Das Institut verfügt über eine bundesweit einzigartige Struktur mit einem Transfer- und Koordinierungszentrum sowie fünf dezentralen regionalen Transferstellen. Diese ermöglicht dem nifbe im Flächenland Niedersachsen regional, bedarfsorientiert, flexibel und zeitnah auf die steigenden Herausforderungen der frühkindlichen Bildung zu reagieren.

Das nifbe hat sich in Niedersachsen zu einem wichtigen Baustein der Professionalisierung des KiTa-Systems etabliert und hat dabei ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal.

Flächendeckend werden landesweite und jeweils stark überbuchte Qualifizierungsinitiativen zu aktuellen bildungspolitischen Themen wie Inklusion, Demokratiebildung oder Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder in der KiTa umgesetzt. Darüber hinaus werden regional zahlreiche Fachtage, Workshops und Vorträge durchgeführt. Auf dem stark frequentierten Fachportal www.nifbe.de mit über einer Million Besucher*innen pro Jahr kann die Fachöffentlichkeit auf entsprechende Fachbeiträge oder Publikationen zurückgreifen.

Das nifbe hat seit 2018 keine Erhöhung der institutionellen Förderung und der Projektmittel für Qualifizierungen mehr bekommen und zeitgleich sind die KiTa- und Fachkräftezahlen sowie die Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe für das Feld stark angestiegen - aktuell zum Beispiel gerade in Bezug auf die extreme Zunahme des als herausfordernd wahrgenommenen Verhaltens von Kindern in der KiTa.

Das nifbe hat in bundesweit einmaliger Konstellation die Struktur, flächendeckende Vernetzung und Expertise, um die KiTas bei den jetzigen und zukünftigen Herausforderungen professionell und passgenau zu unterstützen. Um die erfolgreiche und bundesweit positiv wahrgenommene Arbeit des nifbe abzusichern und damit die Qualitätsentwicklung in den KiTas weiter zu stärken, bedarf es einer deutlichen Anpassung und Steigerung der für das nifbe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B17 AfB Hannover - Vereinfachte Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Einstellung ausländischer Fachkräfte zu vereinfachen. Dazu muss das bisherige Anerkennungsverfahren so überarbeitet werden, dass

- anhand transparenter Systematik die Gleichwertigkeit von Abschlüssen überprüft werden kann.

- Fachkräfte aus dem Ausland systematisch fort- und weitergebildet werden müssen, um den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- rasche Nachqualifizierung in Rechtsfragen während der bezahlten Arbeitszeit erfolgt.
- Begleitung und Anleitung durch erfahrene und qualifizierte Kolleg:innen während der bezahlten Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Begründung:

Während in allen Bereichen und besonders in den pädagogischen Berufen ein eklatanter Fachkräftemangel herrscht, bekommen im Ausland ausgebildete pädagogische Fachkräfte von der Erzieherin bis zur Lehrkraft nicht die Möglichkeit und Erlaubnis in ihrem Beruf zu arbeiten. Ihre Abschlüsse werden nicht anerkannt, die Nachqualifizierung ist langwierig, wird nicht vergütet und findet nicht in der Praxis statt. Das macht es unattraktiv, zumal wenn es ausreichend Arbeit in anderen Bereichen gibt.

Um die Berufe zu Gunsten der frühkindlichen Bildung attraktiver zu machen, braucht es ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren und eine frühzeitige Eingliederung in die entlohnte Arbeit mit den Kindern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B18 UB Göttingen - Kindergartenplätze für alle

Bund, Länder und Kommunen müssen für ausreichend Kindergartenplätze im gesamten Bundesgebiet, die eine ganztägige Betreuung von 7:00 Uhr bis mindesten 17:00 Uhr für Kinder ab einem Jahr gewährleisten, sorgen. Während die Länder und Kommunen für die Organisation und einen großen Teil der Kosten zuständig sind, ist es die Aufgabe des Bundes, dieses Thema zu priorisieren und durch entsprechende Zuschüsse zu unterstützen, sowie für würdige Arbeitsbedingung mit einer angemessenen Bezahlung von Erzieher*innen zu sorgen. Eine 100 % Betreuung von allen Kindern sollte bis 2030 erreicht werden.

Begründung:

Die Gewährleistung von ganztägigen Kindergärtenplätzen sowie der weitere Schritt hin zur Kindergartenpflicht ab 3 Jahren ist unter Aspekten der Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Ökonomie nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Der Mangel an Kindergartenplätzen fördert massiv die Diskriminierung von Frauen in Familienstrukturen. Bei einer geteilten Elternzeit von 14 Monaten kann nicht erwartet werden, dass darüber hinaus die Kinderbetreuung im familiären Umfeld übernommen werden kann. Viele Faktoren wie veraltete Gesellschaftsbilder und die häufige schlechtere Bezahlung sorgen dafür, dass häufig Frauen die Kinderbetreuung übernehmen, was zur längeren Arbeitslosigkeit oder Arbeit in Teilzeitjobs führt und Frauen in ein Abhängigkeitsverhältnis in einem patriarchalen System treibt.

Auch aus einer wirtschaftlichen Sicht ergibt die flächendeckende Kinderbetreuung Sinn, denn zum einen profitiert der Arbeitsmarkt insbesondere bei dem aktuellen Fachkräftemangel von mehr Frauen im Beruf. Hinzu kommt außerdem, dass eine frühere respektvolle Förderung von allen Kindern, deren Potenzial wegen momentaner mangelnder Beachtung bei vielen noch unentdeckt ist, zu selbstbewussteren innovativeren Erwachsenen führt, was bei einem Land wie Deutschland, welches von seinen kreativen Köpfen abhängig ist, die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft ist.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

B19 UB Göttingen - Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern bereits am 1. Tag der Ausbildung

Erzieherinnen und Erzieher sollen vom ersten Tag ihrer Ausbildung eine Vergütung erhalten.

Begründung:

In Niedersachsen fehlen 12.000 Kita-Fachkräfte (NDR-Info vom 25. Mai 2023) und 45.500 Kita-Plätze durch fehlendes Personal (NDR-Info vom 20. Oktober 2022).

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Hier fängt die Bildung der dringend gesuchten Fachkräfte von morgen an.

Noch bis vor kurzem mussten Menschen, die sich für so einen schönen, aber anspruchsvollen Beruf entscheiden, sogar für ihre Ausbildung selbst bezahlen. Das ist entfallen. Aber eine Vergütung erhalten sie im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen nicht.

Die fehlende Vergütung ist ein wirtschaftliches und persönliches Hindernis, den Berufsweg zu beschreiten und macht Ausbildungswillige von ihren Eltern abhängig.

Es ist ein Gebot der Fairness, Erzieherinnen und Erzieher den anderen Ausbildungsberufen gleichzustellen.

Zugleich wertet es den Beruf auf. Es soll nicht länger hingenommen werden, dass typisch weibliche Berufe, die aus dem Bereich der Care-Arbeit kommen, nicht ernst genommen werden. Erst dann werden sich auch männliche Bewerber finden. Männliche Kita-Mitarbeiter werden dringend gebraucht, um den Kindern ein erweitertes Rollenverständnis zu vermitteln.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B20 AfB Niedersachsen - Hochwertige Ganztagschulen für Niedersachsen

1. Das Land Niedersachsen legt Mindeststandards bis Ende 2025 für den Ausbau der Ganztagsinfrastruktur bezüglich der baulichen Umsetzung fest. Hierbei ist ausreichend Bewegungsfläche jenseits der Klassenräume als auch ein gesonderter Essensbereich vorzusehen.

2. Das Land Niedersachsen beteiligt sich in einem realistischen Maß an der Umsetzung des Ganztags. Das bedeutet, dass in der personalen Finanzierung dem Rechnung getragen wird, dass Gruppen im Ganztagsbereich aufgrund pädagogischer Aspekte (z.B. bei Bewegungsangeboten oder praktischen Arbeiten, bei denen auch aktuell Klassen im regulären Unterricht geteilt werden) nicht in Klassenstärke erfolgen und somit Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen.

3. Auch werden die Kommunen in ausreichender Form bei der Herstellung der baulichen Maßnahmen hinsichtlich der oben genannten Mindeststandards unterstützt.

4. Der PM-Erlass 11.2019 muss konsequent umgesetzt werden. Es werden nur Pädagogische Mitarbeiter unbefristet eingestellt, die eine pädagogische Mindestqualifikation nachweisen können.

5. Die personellen Kosten der Ferienbetreuung werden vom Land anteilig getragen, die Kommunen setzen diese um.

Begründung:

Der Anspruch auf einen Ganztagsschulplatz im Primarbereich steht an - der Ausbau der Grundschulen ist in vollem Gange. Hierbei zeigt sich in Niedersachsen jedoch ein auch historisch gewachsener Flickenteppich, sodass die Qualität der Ange-

bote sich stark unterscheidet. In der genauen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sind die Kommunen aktuell jedoch weitestgehend auf sich allein gestellt. So fehlen insbesondere zur baulichen Umsetzung klare Mindestvorgaben des Landes. Vor allem finanziell werden die Kommunen jedoch alleine gelassen. Zwar übernimmt das Land die Personalkosten für den Ganztags, orientiert sich hierbei jedoch an unrealistischen Gruppengrößen, da der verkleinerten Gruppengröße typischer Ganztagsangebote (Handarbeit, Werken, Sport) nicht Rechnung getragen wird. Somit bleiben die Kommunen auf einem Teil der Kosten sitzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land nicht an der Ferienbetreuung, was zum Einen zu organisatorischen Problemen führt, da die Planung nicht zwangsläufig in einer Hand bleibt, und darüber hinaus zu einer hohen finanziellen Belastung der Kommunen führt. Mit diesen Rahmenbedingungen wird die an sich sehr positive Entwicklung der Ganztagschulen kaputt gemacht und die damit verbundenen Ziele wie eine gesteigerte Bildungsgerechtigkeit nicht Rechnung getragen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: 1. Das Land Niedersachsen legt Mindeststandards bis Ende 2025 für den Ausbau der Ganztagsinfrastruktur bezüglich der baulichen Umsetzung fest. Hierbei ist ausreichend Bewegungsfläche jenseits der Klassenräume als auch ein gesonderter Essensbereich vorzusehen.

2. Das Land Niedersachsen beteiligt sich in einem realistischen Maß an der Umsetzung des Ganztags. Das bedeutet, dass in der personalen Finanzierung dem Rechnung getragen wird, dass Gruppen im Ganztagsbereich aufgrund pädagogischer Aspekte (z.B. bei Bewegungsangeboten oder praktischen Arbeiten, bei denen auch aktuell Klassen im regulären Unterricht geteilt werden) nicht in Klassenstärke erfolgen und somit Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen.

3. Auch werden die Kommunen in ausreichender Form bei der Herstellung der baulichen Maßnahmen hinsichtlich der oben genannten Mindeststandards unterstützt.

B21 AfB Niedersachsen - Jeder Abschluss ist wertvoll

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Imageoffensive zu starten, mit der deutlich wird, dass das sozialdemokratische Aufstiegsversprechen für alle Menschen und jede Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe gilt. Es muss explizit erklärt werden, dass wir nicht nur allen Menschen Möglichkeiten schaffen, um die höchsten Bildungsabschlüsse zu erreichen, sondern dass wir das Erreichen jedes Weges für ein selbstbestimmtes zufriedenes Leben unterstützen.

Begründung:

Das sozialdemokratische Aufstiegsversprechen hat dafür gesorgt, dass auch Menschen aus bildungsfernen Haushalten und mit Eltern ohne ausreichende finanzielle Mittel den Bildungsaufstieg schaffen konnten. Zweiter Bildungsweg und unterschiedliche unterstützende Maßnahmen haben das Ihre getan. Doch zu lange ist da etwas missverstanden worden. Es schien, als müsse man das Abitur erreichen. Als wäre alles unter Studium ein Verrat an den Möglichkeiten, die der Staat bietet. Aber das ist mitnichten gemeint. Bildungsbiografien sind vielfältig, die Wege in den Beruf sehr individuell. Dem tragen wir mit diesem Antrag Rechnung:

Wir unterstützen Menschen, auf dem Weg in ein akademisches Leben.

Genauso unterstützen wir Menschen auf dem Weg in eine Berufsausbildung und schaffen die Mittel, dass jede:r dort erfolgreich sein kann – und das lebenslang. Denn wir stehen für ein lebenslanges Lernen und wertschätzen die individuelle Begabung jeder Person. Um das wieder in die Öffentlichkeit zu tragen, braucht es eine breit angelegte Kampagne und ein ständiges dafür Eintreten auf allen Ebenen.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B22 AfB Niedersachsen - Erfolg verstetigen – Startchancen auch für fünfte Klassen.

Die SPD Niedersachsen und die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die fünften Klassen der weiterführenden Schulen eine zusätzliche Stunde Lernzeit bekommen, um die Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen weiter zu stärken und auszubauen.

Begründung:

Die Lesekompetenz hat – infolge der multiplen Krisen und des Medienverhaltens von Eltern und Kindern – massiv abgenommen. Die Grundschulen haben im Zusammenhang mit dem Startchancenprogramm seit diesem Schuljahr in Klasse eins eine Stunde zusätzliche Lernzeit zur Vermittlung von Basiskompetenzen erhalten - zum Erlernen, Einüben etc. von Basiskompetenzen wie insbesondere Lesekompetenz und Rechenkompetenz. Eine gute Entscheidung also. An den Sek. I-Schulen ist der Bedarf insbesondere in Jahrgang 5 für eine solche Basisstunde aber ebenso vorhanden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B23 AfB Niedersachsen - Erstklässlern einen guten Start ermöglichen – keine Anrechnungen auf das Bürgergeld

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundespartei möge sich dafür einsetzen, dass Zuwendungen von Stiftungen, örtlichen Initiativen und anderen Einrichtungen zum Schuleintritt für Erstklässler und Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen an weiterführenden Schulen nicht auf das Bürgergeld der Familie angerechnet werden.

Begründung:

Es gibt örtliche Initiativen, Stiftungen und andere Einrichtungen, die Erstklässler für deren schulische Grundausstattung Unterstützung in geldlicher oder sächlicher Form zukommen lassen. Auch Eltern von Schülerinnen und Schüler, die in eine fünfte Klasse einer weiterführenden Schule kommen, müssen erhebliche Kosten aufwenden. In beiden Fällen ist zu begründen, dass Bürgergeldbezieher von nichtstaatlichen Organisationen unterstützt werden. Für die SPD ist eine kostenfreie Bildung nach wie vor oberstes Gebot.

In diesem Zusammenhang gibt es durch die Jobcenter unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Anrechnung dieser Zuschüsse auf das Bürgergeld der betroffenen Familien. Teilweise werden diese Zuschüsse auf das Bürgergeld angerechnet. Dies führt zu einer ungleichen Behandlung je nach Standort des Jobcenters.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

B24 AfB Niedersachsen - Kostenfreier Zugriff auf Abituraltklausuren

In allen Bundesländern muss ein kostenfreier und digitaler Zugriff auf Abituraltklausuren inklusive der Musterlösungen vorhanden sein.

Daher fordern wir:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Bundestagsfraktion der SPD und den Kultusministerien der Länder, um eine einheitliche Lösung zu erarbeiten.
- Die Einrichtung einer zentralen, öffentlich zugänglichen Plattform durch die Kultusministerkonferenz (KMK).
- Die Finanzierung und technische Umsetzung durch die Länder mit Unterstützung des Bundes.

Begründung:

Deutschlandweit legen jedes Jahr Hunderttausende Schüler*innen ihre Abschlussprüfungen ab. Vorjahresaufgaben der Abiturprüfungen erweisen sich dabei als wertvolle Prüfungsvorbereitung. Allerdings stehen diese Altklausuren nicht in jedem Bundesland öffentlich und kostenlos zur Verfügung.

Während Niedersachsen und Schleswig-Holstein als gute Beispiele vorangehen, indem sie die Klausuren der Vorjahre als erste Bundesländer auf ihren Onlineportalen bereitstellen, gibt es in den meisten anderen Bundesländern erhebliche Defizite. Einige Bundesländer, wie beispielsweise Bremen, Hessen oder Sachsen-Anhalt, ermöglichen die Anfrage von Prüfungen über das Informationsfreiheitsgesetz. Proaktiv werden die Prüfungen jedoch nicht bereitgestellt. In anderen Bundesländern, wie Bayern, werden die Prüfungen nur in einigen Fächern frei zugänglich gemacht.

Laut einem Bericht des Deutschlandfunks (siehe Quellen) verkaufen oder verschenken einige Bundesländer ihre alten Prüfungsaufgaben an private Verlage. Dies führt zu einer Ungleichheit im Zugang zu Bildung und benachteiligt Schülerinnen und Schüler, die sich teure Vorbereitungsmaterialien nicht leisten können.

Überdies werden die Abiturprüfungen im Auftrag der Kultusministerien von Lehrkräften in einem aufwendigen Prozess erstellt und öffentlichen Geldern finanziert. Es wäre nur folgerichtig, dass die alten Aufgaben als Allgemeingut später auch in den Schulen zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden.

Bildungsgerechtigkeit darf jedoch nicht von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses oder dem Bundesland der Schüler*innen abhängig sein.

Quellen:

- <https://www.deutschlandfunk.de/portal-bundeslaender-verkaufen-alte-pruefungsaufgaben-an-verlag-100.html>

- <https://deutsches-schulportal.de/kolumnen/pruefungsvorbereitung-hinter-der-bezahlschranke/>

- <https://www.wikimedia.de/projects/verschlusssache-pruefung/>

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B25 AfB Niedersachsen - Digitalisierung an Schulen: Nachhaltig, gerecht und zukunftsfähig gestalten

Nachhaltige, gerechte und zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen in Niedersachsen

Präambel:

Die Digitalisierung ist ein integraler Bestandteil des Alltags junger Menschen und muss sich entsprechend in unserem Bildungssystem widerspiegeln. Der Landesschülerrat Niedersachsen hat mehrfach auf Defizite in der digitalen Ausstattung und Bildungsgerechtigkeit hingewiesen und fordert eine nachhaltige, gerechte und zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen. Diesen Forderungen schließen wir uns an und fordern die Landesregierung auf, entsprechende Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Forderungen:

1. Nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Digitalisierung sicherstellen:

- Die Mittel aus dem Digitalpakt 2.0 müssen gezielt, transparent und bedarfsgerecht eingesetzt werden, damit alle Schulen von einer modernen digitalen Ausstattung profitieren.
- Es braucht eine langfristige Anschlussfinanzierung für Wartung, Updates und Ersatzbeschaffungen, um zu verhindern, dass Schulen nach wenigen Jahren mit veralteter Technik arbeiten müssen.

2. Flächendeckende Ausstattung mit moderner IT-Infrastruktur:

- Sicherstellung von leistungsfähigem Internetzugang und moderner IT-Ausstattung an allen Schulen.
- Einführung einer einheitlichen, datenschutzkonformen und benutzerfreundlichen digitalen Lernplattform, die allen Schulen zur Verfügung steht.

3. Fortlaufende Schulung der Lehrkräfte in digitalen Unterrichtsmethoden:

- Angebot regelmäßiger und praxisnaher Fortbildungen für Lehrkräfte, um den effektiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht sicherzustellen.

4. Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit:

- Sicherstellung, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem sozialen oder finanziellen Hintergrund, gleichwertigen Zugang zu digitalen Lernmöglichkeiten erhalten.
- Bereitstellung von Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie eine transparente Förderstruktur für digitale Endgeräte.

5. Integration digitaler Medien mit pädagogischem Mehrwert:

- Förderung eines didaktisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien anstelle einer unreflektierten Technisierung des Unterrichts.

6. Förderung der Medienkompetenz:

- Verankerung der Medienbildung als festen Bestandteil des Lehrplans, um Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorzubereiten.

Begründung:

Eine nachhaltige, gerechte und zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen ist unerlässlich, um Schülerinnen und Schüler optimal auf die Anforderungen der modernen Gesellschaft vorzubereiten. Die beschlossenen Mittel des Digitalpakts 2.0 müssen gezielt und langfristig genutzt werden, um eine echte Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur zu erreichen. Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird die Bildungsgerechtigkeit gestärkt und die Qualität des Unterrichts verbessert.

Wir fordern die Landesregierung auf, die genannten Maßnahmen zügig umzusetzen und eine langfristige Anschlussfinanzierung sicherzustellen, damit die Digitalisierung an niedersächsischen Schulen nicht erneut in eine Sackgasse gerät.

Adressat SPD-Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Nachhaltige, gerechte und zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen in Niedersachsen

Forderungen:

1. Nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Digitalisierung sicherstellen:

- Die Mittel aus dem Digitalpakt 2.0 müssen gezielt, transparent und bedarfsgerecht eingesetzt werden, damit alle Schulen von einer modernen digitalen Ausstattung profitieren.

- Es braucht eine langfristige Anschlussfinanzierung für Wartung, Updates und Ersatzbeschaffungen, um zu verhindern, dass Schulen nach wenigen Jahren mit veralteter Technik arbeiten müssen.

2. Fortlaufende Schulung der Lehrkräfte in digitalen Unterrichtsmethoden:

- Angebot regelmäßiger und praxisnaher Fortbildungen für Lehrkräfte, um den effektiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht sicherzustellen.

3. Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit:

- Sicherstellung, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem sozialen oder finanziellen Hintergrund, gleichwertigen Zugang zu digitalen Lernmöglichkeiten erhalten. Bereitstellung von Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie eine transparente Förderstruktur für digitale Endgeräte.

4. Integration digitaler Medien mit pädagogischem Mehrwert:

- Förderung eines didaktisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien anstelle einer unreflektierten Technisierung des Unterrichts.

5. Förderung der Medienkompetenz

B26 AfB Niedersachsen - Handyverbot an Schulen - Demokratiebildung

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die

- a) ein Handyverbot für die Klassen 1-10 an Schulen ermöglicht und
- b) im Rahmen der „Demokratiebildung“ die Medienkompetenz stärken.

Begründung:

Viele Kinder haben schon vor Beginn ihrer Schulzeit ein auffälliges Verhalten. Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass dieses u.a. auf einen zu starken Medienkonsum zurückzuführen ist. Diese Annahme setzt sich bis zum Erwachsenenwerden fort: Kinder und Jugendliche nutzen täglich mehrere Stunden ihr Smartphone, um zu chatten und sich über Social-Media-Netzwerke zu informieren.

Untersuchungen zeigen, dass eine Schule ohne Smartphone hierbei das soziale Klima verbessert und die Lernleistungen steigert. Ein weiterer messbarer positiver Effekt ist die Steigerung des sozialen Wohlbefindens. Und ein gesundes soziales Klima ist für erfolgreiches Lernen entscheidend.

Zudem nimmt das Cybermobbing seit Jahren wahrnehmbar zu. Ein Verbot kann dabei helfen, Schulen zu einem sicheren Ort zu machen - gerade für jüngere Schüler*innen. Die sozialen Medien, mit Plattformen wie WhatsApp, TikTok, Instagram, sorgen oft für Konflikte unter Kinder und Jugendlichen, was häufig zu Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zu körperlich ausgetragenen Auseinandersetzungen führt.

In anderen Ländern wie Frankreich, Italien, England und den Niederlanden ist ein Handyverbot an Schulen bereits Wirklichkeit. Dabei sollte den Schulen ein differenziertes Vorgehen ermöglicht werden: Während an Grundschulen grundsätzlich ein Handyverbot für Kinder bzw. Schüler*innen gelten soll, kann im Sek-I-Bereich den Schulen als Ausnahmeregelung ermöglicht werden, per Verankerung in der Schulordnung durch einen GK-Beschluss das Smartphone in den Pausen in einem klar abgegrenzten Rahmen nutzen zu können. In allen Altersstufen ist jedoch sicherzustellen, dass in Notfällen ein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten hergestellt werden kann.

Angesichts der vielfältigen Gefahren und Auswirkungen auf die Meinungsbildung durch Information aus den Social-Media-Netzwerken, halten wir es für geboten, die Medienkompetenz von Schüler*innen und auch Lehrkräften verstärkt zu schulen. Hierbei soll zwischen den Altersstufen differenziert werden, um eine größtmögliche Wirkung zu entfalten und über die Gefahren einer extensiven Mediennutzung zu informieren. Um einen Beitrag zur Demokratiebildung zu leisten, sollen Schulen auch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um zusätzliche Angebote zur Aufklärung über die Wirkungsweise von Desinformation und Hate Speech im Netz zu realisieren

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln, da eine solche gesetzliche Regelung existiert

B27 OV Langenhagen, OV Isernhagen - Handyverbot an niedersächsischen Schulen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines landesweiten Verbots der privaten Nutzung von Mobiltelefonen an Schulen in Niedersachsen einzusetzen. Dieses Verbot soll die private Handynutzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände generell untersagen, wobei Ausnahmen für den unterrichtlichen Einsatz unter Aufsicht sowie für weiterführende Schulen in definierten Bereichen möglich sind.

Begründung:

Die zunehmende Nutzung von Smartphones im schulischen Umfeld führt zu vielfältigen Herausforderungen. Studien und Erfahrungen zeigen, dass Mobiltelefone die Konzentration der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen, das Lernklima stören und soziale Interaktionen während der Pausen reduzieren können. Ein Blick auf andere Bundesländer und Länder verdeutlicht die Relevanz dieses Themas:

Hessen: Die Landesregierung plant, die private Handynutzung an Grundschulen generell sowie an weiterführenden Schulen mit wenigen Ausnahmen zu untersagen. Kultusminister Armin Schwarz (CDU) sprach in diesem Zusammenhang von "Smartphone-Schutzzonen".

Niederlande: Seit September 2024 gilt ein Handyverbot während des Unterrichts an allen Schulen. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn Handys für den Unterricht notwendig sind oder aus medizinischen Gründen verwendet werden müssen.

Diese Beispiele verdeutlichen den Trend, die private Nutzung von Mobiltelefonen im schulischen Umfeld einzuschränken, um die Bildungsqualität zu erhöhen und das soziale Miteinander zu fördern.

Ein landesweites Verbot der privaten Handynutzung an niedersächsischen Schulen würde dazu beitragen, die Lernumgebung zu verbessern, Ablenkungen zu minimieren und die persönliche Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern zu stärken. Gleichzeitig sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer Schulordnung Ausnahmen für den pädagogischen Einsatz von Mobiltelefonen im Unterricht, zu medizinischen Zwecken sowie für definierte Bereiche an weiterführenden Schulen festzulegen.

Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein solches Verbot in Niedersachsen umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

B28 UB Lüneburg - Gegen subjektive Bewertungen im Zeugnis – für eine Abschaffung der Bemerkungen zu Arbeits- und Sozialverhalten!

Wir fordern eine Abschaffung der Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten in den Schulzeugnissen in Niedersachsen. Die Kommentare in ihrer derzeitigen Form sind eindeutig als Noten zu lesen und führen zu einer faktischen Benotung von Komponenten des Sozialverhaltens der Schüler*innen, die viel subjektiver ist als die Benotung der Sachleistung im Unterricht. Diese Praxis verunsichert mehr als dass sie erzieht oder lehrt.

Es ist unter Schüler*innen verbreitet, die fünf verschiedenen Kommentare zum Arbeits- und Sozialverhalten gemäß den Schulnoten von eins bis sechs zu interpretieren. Damit erübrigt sich der Sinn und Zweck, die Kommentare vom Notensystem zu entkoppeln und eine Form der objektiv anmutenden Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ins Zeugnis zu integrieren.

Auch gemäß der Erfahrung von Schüler*innen, erreichen meist nur diejenigen die höchste Bewertungsstufe („verdient besondere Anerkennung“), die Ämter innerhalb der Schüler*innenschaft innehaben (z.B. Klassen- oder Schulsprecher*in). In diese Positionen wiederum wurden sie von ihren Mitschüler*innen gewählt, die wiederum nicht dafür verantwortlich sind, das Sozialverhalten der Mitschüler*innen zu bewerten. Damit lässt sich auch deshalb an der Sinnhaftigkeit und dem pädagogischen Wert der Bemerkungen zweifeln.

Bemerkungen, deren Kriterien sich den Schüler*innen nicht erschließen und bei denen vor allem nicht ersichtlich wird, wie sich verbessert werden kann, widersprechen dem Zweck eines Zeugnisses und verunsichern stattdessen. Deshalb fordern wir eine Abschaffung dieser Bemerkungen, wie sie zum Beispiel in NRW mit der Abschaffung der dort sogenannten Kopfnoten erfolgt ist. Wir fordern den Unterbezirksvorstand, dazu auf, sich auf allen niedersächsischen Ebenen für diese Abschaffung einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B29 UB Lüneburg - Namensänderung des Schulfachs Werte und Normen

Wir fordern eine Namensänderung des Schulfaches „Werte und Normen“ im Land Niedersachsen. Die Bezeichnung impliziert, dass Schüler*innen, wenn sie den christlichen Religionsunterricht besuchen, dadurch automatisch „Werte und Normen“ erlernen, wohingegen Schüler*innen, die keinen christlichen Religionsunterricht besuchen, diese erst lernen müssen. Dies hebt den christlichen Religionsunterricht auf ein Podest und nicht nur über andere Glaubensrichtungen, sondern auch über Atheist*innen.

In §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes wird folgendes Ziel formuliert: „[...] die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen“ weiterzuentwickeln. Im Kerncurriculum der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen heißt es weiter: dem in §2 verankerten Ziel „trägt das Fach Werte und Normen in besonderem Maße Rechnung“. Die gesetzliche Verankerung des christlichen Religionsunterrichts ist dabei kritisch zu sehen, die Benennung des Faches „Werte und Normen“ aber umso kritischer. Denn die Bezeichnung suggeriert, Schüler*innen, die den christlichen Religionsunterricht besuchen, müssten das Schulfach „Werte und Normen“ nicht belegen, denn sie erhielten die Kernkompetenzen dieses Faches ja schon durch den Religionsunterricht. Schüler*innen anderer Glaubensrichtungen, Atheist*innen oder einfach alle, die den christlichen Religionsunterricht nicht besuchen möchten, müssten hingegen diese Kernkompetenzen erst erlernen -

und zwar im Fach "Werte und Normen". Diese Annahme spricht sämtlichen anderen Glaubensrichtungen nicht nur ihre Berechtigung ab, sondern verstärkt rassistische Strukturen in Schulen und in unserer Gesellschaft. Deshalb fordern wir eine Umbenennung des Schulfaches "Werte und Normen" in „Philosophie“ oder „Ethik“ sowie perspektivisch eine ganzheitliche Reform des Konzeptes Religionsunterricht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B30 UB Lüneburg - Religionsunterricht säkularisieren – Trennung von Kirche und Staat!

Der Parteitag der SPD Lüneburg möge beschließen, dass der Religionsunterricht reformiert werden soll. Er sollte konfessionell ungebunden sein und sich nicht nur auf das Christentum fokussieren. Lehrkräfte sollen keine Mitgliedschaft einer Landeskirche mehr nachweisen müssen und ein religionswissenschaftliches Studium anstatt eines theologischen Studiums absolvieren. Die Unterrichtsinhalte sollen Kinder und Jugendliche dazu animieren, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu hinterfragen und sollen die Toleranz gegenüber Andersgläubigen stärken. Außerdem sollen neben dem religiösen auch das agnostische und atheistische Weltbild untersucht und hinterfragt werden. Der Unterbezirksvorstand soll sich auf allen niedersächsischen Ebenen für die Umsetzung einsetzen.

Begründung:

Religionsunterricht ist wichtig. Seltsam, aber wahr. Denn wer den Religionsunterricht abschafft, der*die öffnet religiösen Fanatiker*innen Tür und Tor. Für Kinder aus religiös-fundamentalistisch eingestellten Familien ist der Religionsunterricht oftmals die einzige Möglichkeit, sich reflektiert und kritisch mit ihrem eigenen Glauben auseinanderzusetzen. Oder besser gesagt: Der Religionsunterricht könnte diese Möglichkeit sein, wenn er anders gestaltet wäre. Der konfessionell gebundene, rein christliche Religionsunterricht spiegelt die tatsächliche Gesellschaft in Deutschland schon lange nicht mehr wider. Der Religionsunterricht sollte die Ursprünge verschiedener Religionen ergründen, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede darstellen, agnostisch an Religion herangehen und Kindern und Jugendlichen beibringen, ihren Glauben zu hinterfragen, während sie lernen, Menschen anderer Religionen offen zu begegnen. Dass Lehrkräfte aktuell noch eine Kirchenmitgliedschaft nachweisen müssen, ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß und widerspricht der Trennung von Kirche und Staat. Auch Menschen, die sich nicht mit den Werten oder dem Handeln der Landeskirchen identifizieren können, sollten die Möglichkeit erhalten, an Schulen jedes Fach zu unterrichten, für das sie die fachliche Qualifikation besitzen. Außerdem sollte das Studium von angehenden Lehrkräften nicht theologisch, sondern religionswissenschaftlich sein. Denn dann sind sie nicht nur Expert*innen einer bestimmten Glaubensrichtung, sondern erlernen die großen Zusammenhänge, damit sie diese an ihre Schüler*innen weitergeben können. Eine solche Umgestaltung würde die Offenheit gegenüber anderen Religionen von Kindern und Jugendlichen massiv stärken und ggf. Religionslehrkräfte von inneren Konflikten befreien.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B31 UB Göttingen - Religionsunterricht reformieren

Der Religionsunterricht muss reformiert werden. Er sollte konfessionell ungebunden sein und sich nicht nur auf das Christentum fokussieren. Lehrkräfte sollen keine Mitgliedschaft einer Landeskirche mehr nachweisen oder Mitglied der katholischen Kirche sein müssen und es sollen neben einem theologischen Studium auch ein religionswissenschaftliches, islamwissenschaftliches oder judaistisches Studium absolviert werden. Die Unterrichtsinhalte sollen Kinder und Jugendliche dazu animieren, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu hinterfragen und die Toleranz gegenüber Andersgläubigen stärken. Außerdem sollen neben dem religiösen auch das agnostische und atheistische Weltbild untersucht und hinterfragt werden.

Begründung:

Religionsunterricht ist wichtig. Seltsam, aber wahr. Denn wer den Religionsunterricht abschafft, der*die öffnet religiösen Fanatiker*innen Tür und Tor. Für Kinder aus religiös-fundamentalistisch eingestellten Familien ist der Religionsunterricht oftmals die einzige Möglichkeit, sich reflektiert und kritisch mit ihrem eigenen Glauben auseinanderzusetzen. Oder besser gesagt: Der Religionsunterricht könnte diese Möglichkeit sein, wenn er anders gestaltet wäre. Der konfessionell gebundene, rein christliche Religionsunterricht spiegelt die tatsächliche Gesellschaft in Deutschland schon lange nicht mehr wider. Der Religionsunterricht sollte die Ursprünge verschiedener Religionen ergründen, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede darstellen, agnostisch an Religion herangehen und Kindern und Jugendlichen beibringen, ihren Glauben zu hinterfragen, während sie lernen, Menschen anderer Religionen offen zu begegnen. Dass Lehrkräfte aktuell noch eine Kirchenmitgliedschaft nachweisen müssen, ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß und widerspricht der Trennung von Kirche und Staat. Auch Menschen, die sich nicht mit den Werten oder dem Handeln der Landeskirchen identifizieren können, sollten die Möglichkeit erhalten, an Schulen jedes Fach zu unterrichten, für das sie die fachliche Qualifikation besitzen. Außerdem sollte das Studium von angehenden Lehrkräften nicht theologisch, sondern religionswissenschaftlich sein. Denn dann sind sie nicht nur Expert*innen einer bestimmten Glaubensrichtung, sondern erlernen die großen Zusammenhänge, damit sie diese an ihre Schüler*innen weitergeben können. Eine solche Umgestaltung würde die Offenheit gegenüber anderen Religionen von Kindern und Jugendlichen massiv stärken und ggf. Religionslehrkräfte von inneren Konflikten befreien.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B32 UB Lüneburg - Mindeststandards für Räume in den Ganztagschulen Niedersachsens!

Das Land Niedersachsen hat Mindestanforderungen für die Räumlichkeiten der Ganztagschule festzulegen, die einen Schulalltag im Nachmittagsbereich erlauben und somit die Möglichkeit bieten, dass über die bloße Betreuung hinausgehende Leistungen erbracht werden können. Diese Mindestanforderungen umfassen sowohl die Innenräume als auch das Außengelände der Schule. Das Land muss für eventuelle Umbauen finanziell aufkommen, um die Umrüstung sicherzustellen.

Begründung:

Wir möchten alle Träger und Rektor*innen unterstützen und fordern einen Ganztag, der tatsächlich Schule ist und nicht bloße Betreuung. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz kann nicht erfüllt werden, wenn die Schulräume nicht erweitert werden. Es geht hierbei um Unterricht und Angebote am ganzen Tag, die vor allem den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Deshalb sollten Anforderungen für Innenräume und das Außengelände festgelegt und die Finanzierung sichergestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

B33 UB Lüneburg - Verpflichtende Einführung einer Personalstelle Koordination in Ganztagschulen.

Das Land Niedersachsen verpflichtet sich dazu für jede Ganztagschule im Land eine Personalstelle für die Koordination der pädagogischen und außerschulischen Aufgaben zu schaffen und dauerhaft zu finanzieren.

Begründung:

Der Ausbau bzw. die Schaffung von Ganztagschulen erfordert nicht nur die Erfüllung des Rechtsanspruches der Kinder auf einen solchen Platz, sondern auch hohe Anforderungen an die Gestaltung des Schulalltages und Gewährleistung einer guten Qualität. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Die außerschulischen Angebote erfordern ebenso volle Aufmerksamkeit. Die Rektoren*innen sollten unterstützt und entlastet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B34 UB Celle - Verpflichtung zur Bereitstellung von Schulsozialarbeit

Die SPD auf Landesebene möge sich dafür einsetzen, dass an jeder allgemeinbildenden, weiterführenden Schule mindestens ein*e Schulsozialarbeiter*in unter einem gesetzlich festgelegten Tätigkeitsrahmen eingesetzt werden muss.

Begründung:

Schulsozialarbeiter*innen dienen als Vernetzungsstelle zwischen den Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule und haben an den meisten Schulen bereits eine bedeutende und für viele selbstverständliche Rolle im Schulalltag. Allerdings gibt es noch immer Schulen, an welchen den Schüler*innen keine schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt wird. Es wird u.a. versucht, diesen Bedarf z.B. durch Vertrauenslehrer*innen oder ähnliche Angebote zu decken, dies ist jedoch bei einem etwas genaueren Blick auf die Problematik klar als ungenügend zu erkennen. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die Schulsozialarbeit einen festen Aufgabenbereich zugeteilt bekommt, als "Partner auf Augenhöhe" zur Schule angesehen wird und von der Instanz Schule nicht lediglich zu "Aushilfsaufgaben" (z.B. Pausenaufsicht, Vertretungskraft) genutzt wird. Folgend werden einige Aufgaben der schulischen Sozialarbeit genannt:

Kernaufgaben: Beratung, Netzwerkarbeit

Weitere Aufgaben: Schulabsentismus, Gewaltprävention, Förderung der Gesundheit

Kann-Aufgaben: interkulturelle Arbeit, Förderung von Partizipation und Demokratie, Berufsorientierung, Ganzttag, schulbezogene Hilfen" (<https://www.lagschulsozialarbeit-nds.de/schulsozialarbeit/rechtsgrundlagen>).

Schulsozialarbeiter*innen haben einen Hochschulabschluss (z.B. Soziale Arbeit; Sozialpädagogik), der auf die vielfältigen Aufgaben der schulischen Sozialarbeit vorbereitet. Für diese Aufgaben sind weder Lehrer*innen, noch andere Ersatzpersonen qualifiziert. Schulsozialarbeit ist das niederschwelligste professionelle Hilfsangebot, welches den Schüler*innen gestellt werden kann. Es kann Schüler*innen dort auffangen, wo sie im Schulalltag durch Probleme jeglicher Art durch das Netz fallen würden. Beispielsweise in Abschlussjahrgängen von Gymnasien oder Oberschulen stellt die Vorbereitung auf Ausbildung oder Studium für alle Schüler*innen eine besonders hohe Herausforderung dar.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B35 UB Hildesheim - Finanzierung von schulischer Mobbingprävention durch das Land

Mobbing stellt weltweit ein besonderes Gewaltphänomen mit zahlreichen Ausformungen dar. Nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche sind zumindest in Teilen davon betroffen, darunter auch das System Schule.

Die SPD im Landkreis Hildesheim fordert vom Land:

Für Schulen im Land wird ein Mobbing-Präventionsetat eingerichtet, der durch die Schulen ausgewählte, einschlägige

1. Präventionsprojekte durch außerschulische Partner sowie
2. fortbildende Maßnahmen für Lehrkräfte und Fachkräfte

bezuschusst oder finanziert.

Begründung:

Viele Schulen setzen sich bereits seit vielen Jahren für ein gutes soziales Binnenklima sowie für Gewaltprävention ein. Trotz bisheriger Bemühungen machen Kinder und Jugendliche nach wie vor häufig Gewalt- und Mobbing Erfahrungen. Fast jedes sechste Schulkind erlebt Mobbing laut einer Studie der Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2024. 18,5 Prozent der Schüler:innen sind von Cybermobbing betroffen (vgl. Cyberlife-V-Studie 2024). Seit der Corona-Pandemie hat sich diese Situation weiter verschärft.

Machen Kinder nicht verlässlich die Erfahrung, starke Schutzrechte zu haben, ergibt sich eine Widerspruchserfahrung zwischen postulierter und tatsächlich erlebter Demokratie, die die Glaubwürdigkeit der Geltung substanzieller demokratischer Werte mindert. Zusätzlich gilt Mobbing als zentraler Risikofaktor für emotionale Probleme. Die Folgen reichen von Verhaltensauffälligkeiten, körperlichen Erkrankungen, Leistungsabfall bis hin zu selbstverletzendem Verhalten und Suizidalität. Personen, die in ihrer Kindheit von Mobbing betroffen waren, kämpfen oft auch noch als Erwachsene mit den Auswirkungen. Damit ist Mobbing ein Prädiktor für spätere Verhaltensauffälligkeiten und Isolation.

Trotz der vielfältigen und akuten Herausforderungen werden nur wenige Präventions- und Hilfsangebote für Schüler:innen umgesetzt. Zahlreichen Schulen im Land fehlen die finanziellen Mittel dafür.

Gerade vor dem Hintergrund der jeweiligen Spezialisierung von externen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen kann eine verstärkte proaktive Einbindung (u. a. bei Thementagen oder einzelnen Unterrichtseinheiten) einen wertvollen Beitrag zur schulischen Sozialisation der Schüler:innen und zur Verbesserung des Lernklimas leisten. Ergänzend können die Förderung der Interaktionskompetenzen von Lehrkräften sie in ihrem Verständnis und dem Wissen um mögliche präventive und interventive Ansätze stärken und vor allem dazu befähigen, nachhaltige Angebote an der eigenen Schule zu implementieren.

Ziel des Mobbing-Präventionsetats ist es, schulische Mobbing-situationen signifikant zu verringern und die Werte der Menschenwürde, Gleichheit, Meinungsfreiheit, das sozialen Zusammenhalt sowie das demokratische Engagement zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, sich aktiv gegen Ungerechtigkeit und Gewalt einzusetzen, Verantwortung für das Wohlergehen anderer zu übernehmen und sich solidarisch zu zeigen.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln

B36 UB Osnabrück-Stadt - Mobbing an Schulen entgegentreten

Der Landesparteitag möge beschließen, dass in Niedersächsischen Schulen ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von Mobbing eingeführt wird. Mobbing ist ein weit verbreitetes Problem an Schulen, das nicht nur die betroffenen Schüler:innen stark belastet, sondern auch langfristige Auswirkungen auf ihre schulische Leistung und ihr psychisches Wohlbefinden haben kann. Es ist von größter Bedeutung, dass wir als soziale Partei aktiv gegen Mobbing vorgehen und ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle unsere Schüler:innen schaffen. Wir fordern folgende Maßnahmen:

1. Sensibilisierung und Aufklärung: Es sollen regelmäßige Workshops und Schulungen für Lehrkräfte, Schüler:innen sowie Eltern organisiert werden, um das Bewusstsein für Mobbing zu schärfen, die verschiedenen Formen von Mobbing zu erkennen und die Bedeutung eines respektvollen Umgangs miteinander zu betonen.

2. Um (angehende) Lehrer:Innen für das Thema Mobbing zu sensibilisieren, muss als Bestandteil der Lehrer:innenausbildung im Studium sowie in Fortbildungen für erfahrene Lehrkräfte etabliert werden. Durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist es möglich, Mobbing an Schulen frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

3. Da sich das Mobbing über die sozialen Netzwerke (Cybermobbing) nicht mehr nur auf den analogen Bereich beschränkt, sondern sich auch auf die digitale Lebenswelt der Schüler:Innen ausweitet, muss auch dieses Themengebiet in der Schule zur Sprache kommen. Es ist die Aufgabe der Schule als Bildungseinrichtung, den Schüler:innen einen verantwortungsvollen und gewaltfreien Umgang im digitalen Raum zu vermitteln. Da Cybermobbing häufig außerhalb des Unterrichts auf privaten digitalen Endgeräten stattfindet, entzieht es sich oftmals der Kontrolle der Lehrer:Innen. Dennoch hat das Cybermobbing durch Mitschüler:Innen, das außerhalb der Schulzeit stattfindet, gravierende Folgen für den Schultag der Betroffenen. Aus diesem Grund ist es erstens wichtig, dass die Lehrkräfte im Umgang mit den sozialen Medien geschult werden, damit sie sich der Auswirkungen von Cybermobbing bewusst sind. Zweitens muss eine Vertrauensbasis zwischen Schüler:innen und Lehrer:Innen geschaffen werden, damit die Betroffenen sich den Lehrpersonen wenden können.

4. Einrichtung eines Vertrauenssystems: Es soll ein anonymes Meldesystem eingeführt werden, über das Schüler:Innen, Lehrer:Innen sowie weiteres Schulpersonal Mobbingvorfälle melden können. Dadurch wird gewährleistet, dass die Opfer von Mobbing ohne Angst vor Repressalien ihre Erfahrungen teilen können.

5. Schulweite Anti-MobbingRichtlinien: Es sollten klare Richtlinien und Verhaltensregeln gegen Mobbing entwickelt und allen Schüler:innen, Lehrkräften sowie Eltern kommuniziert werden. Diese Richtlinien sollten auch die Konsequenzen für Mobbing-Täter:innen festlegen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

6. Unterstützung für Betroffene: Es soll eine Anlaufstelle schaffen, an die sich Schüler:innen wenden können, wenn sie von Mobbing betroffen sind. Diese Stelle könnte von Vertrauenslehrkräften oder speziell geschultem Personal besetzt werden, das den Opfern von Mobbing zur Seite steht und ihnen Hilfe sowie angemessene Unterstützung anbietet.

7. Förderung eines positiven Klassenklimas: Es ist wichtig, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um ein positives Klassenklima zu fördern und den Zusammenhalt innerhalb der Schüler:innenschaft zu stärken. Durch Teamarbeit, gemeinsame Projekte und respektvolles Verhalten können wir Mobbing effektiv entgegenwirken.

Begründung:

Mobbing hat negative Folgen. Diesen müssen wir vorbeugen. Kurzfristige Folgen von Mobbing: Emotionale Belastung: Opfer von Mobbing erleben häufig starke Emotionen wie Angst, Wut, Traurigkeit und Frustration. Sie fühlen sich bedroht, gedemütigt und hilflos. Soziale Isolation: Mobbing führt oft dazu, dass die Betroffenen von ihren Peers* isoliert werden. Sie können Schwierigkeiten haben, Freundschaften zu knüpfen oder soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Niedriges Selbstwertgefühl: Die ständige Konfrontation mit Mobbing kann das Selbstwertgefühl erheblich beeinträchtigen. Opfer fühlen sich minderwertig und zweifeln an sich selbst. Körperliche Beschwerden: Mobbing kann zu körperlichen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Schlafstörungen und Appetitlosigkeit führen. Der Stress und die Anspannung haben direkte

Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit. Schulische Probleme: Mobbing beeinflusst die schulische Leistung der Betroffenen negativ. Sie können Schwierigkeiten haben, sich auf den Unterricht zu konzentrieren, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder Prüfungen erfolgreich abzuschließen. Langfristige Folgen von Mobbing: Psychische Gesundheitsprobleme: Mobbing kann zu langfristigen psychischen Problemen wie Depressionen, Angststörungen, posttraumatischer Belastungsstörung und Selbstwertproblemen führen. Diese Probleme können sich bis ins Erwachsenenalter fortsetzen. Geringes Selbstvertrauen: Die langfristigen Auswirkungen von Mobbing können zu einem geringen Selbstvertrauen führen. Die Opfer zweifeln an ihren Fähigkeiten und haben Schwierigkeiten, sich in verschiedenen Lebensbereichen zu behaupten. Bildungsabbruch: In einigen Fällen kann Mobbing dazu führen, dass Schüler:innen die Schule abbrechen, um der belastenden Situation zu entkommen. Dadurch werden ihre Bildungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Schwierige zwischenmenschliche Beziehungen: Menschen, die in ihrer Schulzeit gemobbt wurden, können Schwierigkeiten haben, gesunde und positive zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen. Sie können Misstrauen entwickeln und Schwierigkeiten haben, anderen zu vertrauen. Langfristige berufliche Auswirkungen: Die Folgen von Mobbing können sich auf die berufliche Laufbahn auswirken. Betroffene können Schwierigkeiten haben, Arbeitsplatzkonflikte zu bewältigen, Karrierechancen zu ergreifen oder ein erfülltes Arbeitsleben zu führen. Suizid: Aktuell werden immer mehr Fälle von Suiziden bekannt, die auf Grund von Mobbing stattgefunden haben. Es ist wichtig zu beachten, dass die Folgen von Mobbing von Person zu Person unterschiedlich sein können und von der Intensität und Dauer des Mobblings abhängen. Es ist entscheidend, frühzeitig gegen Mobbing vorzugehen und Unterstützung für die Opfer bereitzustellen, um langfristige negative Auswirkungen zu minimieren. *Peers sind Personen, die auf ähnlicher sozialer Ebene stehen oder eine gemeinsame Eigenschaft, Erfahrung oder Interessen teilen. In Bezug auf das Schulsystem bezieht sich der Begriff "Peers" auf die Mitschüler:innen einer Person, die in einem ähnlichen Alter oder Bildungsstand sind. Sie haben oft ähnliche Interessen, gehen gemeinsam zur Schule und befinden sich in einer vergleichbaren sozialen Position innerhalb der Schüler:innengemeinschaft. Peers spielen eine wichtige Rolle im sozialen Leben, da sie oft als Unterstützungssystem dienen, Freundschaften bilden und gemeinsame Erfahrungen teilen können.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Der Landesparteitag möge beschließen, dass in Niedersächsischen Schulen ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von Mobbing eingeführt wird. Mobbing ist ein weit verbreitetes Problem an Schulen, das nicht nur die betroffenen Schüler:innen stark belastet, sondern auch langfristige Auswirkungen auf ihre schulische Leistung und ihr psychisches Wohlbefinden haben kann. Es ist von größter Bedeutung, dass wir als soziale Partei aktiv gegen Mobbing vorgehen und ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle unsere Schüler:innen schaffen. Wir fordern folgende Maßnahmen:

1. Sensibilisierung und Aufklärung: Es sollen regelmäßige Workshops und Schulungen für Lehrkräfte, Schüler:innen sowie Eltern organisiert werden, um das Bewusstsein für Mobbing zu schärfen, die verschiedenen Formen von Mobbing zu erkennen und die Bedeutung eines respektvollen Umgangs miteinander zu betonen.

2. Um (angehende) Lehrer:Innen für das Thema Mobbing zu sensibilisieren, muss als Bestandteil der Lehrer:innenausbildung im Studium sowie in Fortbildungen für erfahrene Lehrkräfte etabliert werden. Durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist es möglich, Mobbing an Schulen frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

3. Da sich das Mobbing über die sozialen Netzwerke (Cybermobbing) nicht mehr nur auf den analogen Bereich beschränkt, sondern sich auch auf die digitale Lebenswelt der Schüler:Innen ausweitete, muss auch dieses Themengebiet in der Schule zur Sprache kommen. Es ist die Aufgabe der Schule als Bildungseinrichtung, den Schüler:innen einen verantwortungsvollen und gewaltfreien Umgang im digitalen Raum zu vermitteln. Da Cybermobbing häufig außerhalb des Unterrichts auf privaten digitalen Endgeräten stattfindet, entzieht es sich oftmals der Kontrolle der Lehrer:Innen. Dennoch hat das Cybermobbing durch Mitschüler:Innen, das außerhalb der Schulzeit stattfindet, gravierende Folgen für den Schultag der Betroffenen. Aus diesem Grund ist es erstens wichtig, dass die Lehrkräfte im Umgang mit den sozialen Medien geschult werden, damit sie sich der Auswirkungen von Cybermobbing bewusst sind. Zweitens muss eine Vertrauensbasis zwischen Schüler:innen und Lehrer:Innen geschaffen werden, damit die Betroffenen sich den Lehrpersonen wenden können.

4. Einrichtung eines Vertrauenssystems: Es soll ein anonymes Meldesystem eingeführt werden, über das Schüler:Innen, Lehrer:Innen sowie weiteres Schulpersonal Mobbingvorfälle melden können. Dadurch wird gewährleistet, dass die Opfer von Mobbing ohne Angst vor Repressalien ihre Erfahrungen teilen können.

5. Unterstützung für Betroffene: Es soll eine Anlaufstelle schaffen, an die sich Schüler:innen wenden können, wenn sie von Mobbing betroffen sind. Diese Stelle könnte von Vertrauenslehrkräften oder speziell geschultem Personal besetzt werden, das den Opfern von Mobbing zur Seite steht und ihnen Hilfe sowie angemessene Unterstützung anbietet.

6. Förderung eines positiven Klassenklimas: Es ist wichtig, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um ein positives Klassenklima zu fördern und den Zusammenhalt innerhalb der Schüler:innenschaft zu stärken. Durch Teamarbeit, gemeinsame Projekte und respektvolles Verhalten können wir Mobbing effektiv entgegenwirken.

B37 Jusos Niedersachsen - Bildung muss gerecht sein – und zwar für alle!

Gute Bildung ist mehr als das Erlernen von Wissen und Kompetenzen. Sie ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und essentiell für eine funktionierende Demokratie. Die SPD ist die Partei der Bildung und des sozialen Aufstiegs. Es ist unser Ziel, ein Bildungssystem zu schaffen, das nicht soziale Ungleichheiten reproduziert, sondern allen jungen Menschen unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Hintergrund gute Bildung und persönliche sowie berufliche Entfaltungsmöglichkeiten zukommen lässt. Mit der Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten oder der Abschaffung des Schulgeldes für schulische Ausbildungen wurden unter den SPD-geführten Landesregierungen bereits wichtige Schritte zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit unternommen. Die Realität zeigt jedoch, dass der Geldbeutel der Eltern oder Erziehungsberechtigten noch immer maßgeblich über die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben entscheidet.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass der Bildungserfolg in kaum einem anderen OECD-Land so eng mit dem sozialen Hintergrund verknüpft ist wie in Deutschland. Niedersachsen liegt dabei im Ländervergleich nur im Mittelfeld. Während die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus Arbeiter*innenfamilien ein Gymnasium besuchen bei nur 27,8% liegt, beträgt sie für Kinder aus Akademiker*innenhaushalten 60,9%. Auch die hohe Zahl von Schulabbrecher*innen verdeutlicht das Problem. 5.859 junge Menschen haben in Niedersachsen im Schuljahr 2022/23 die Schule ohne Abschluss verlassen – 800 mehr als im Vorjahr. Wer ohne Abschluss bleibt, hat auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance. So bleiben junge Menschen in prekären Beschäftigungen oder Arbeitslosigkeit gefangen, während gleichzeitig Unternehmen den Fachkräftemangel beklagen.

Um diesen Zustand zu verändern, braucht es politischen Mut und eine Priorisierung von bildungspolitischen Vorhaben. Der derzeitige rot-grüne Koalitionsvertrag geht diesen Weg entschieden weiter. Jetzt gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen und die vereinbarten Verbesserungen umzusetzen. Darüber hinaus muss sich die SPD Niedersachsen aber für eine echte Gerechtigkeitsoffensive stark machen, um die Reproduktion von gesellschaftlicher Ungleichheit im Bildungssystem effektiv zu bekämpfen. Weder Schuldenbremsen noch Haushaltszwänge dürfen der Verwirklichung dieser Ziele im Weg stehen.

Zur Abschaffung der vielfältigen finanziellen Hürden im Bildungssystem wird die Landtagsfraktion beauftragt, noch in der derzeitigen Legislaturperiode die folgenden, bereits vereinbarten Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Einführung der digitalen Lernmittelfreiheit schnellstmöglich

Der Zugang zu digitalen Endgeräten ist mittlerweile unverzichtbar für den Schulalltag. Doch noch immer müssen viele Eltern und Erziehungsberechtigte teure Tablets oder Laptops selbst finanzieren und dafür mehrere hundert Euro in die Hand nehmen. Eine Summe, die nicht alle ohne Weiteres aufbringen können. Wieder einmal trifft es besonders die, die es ohnehin schon schwer haben. Das ist unsozial und verstärkt Bildungsungleichheiten weiter. Spätestens zum Beginn des Schuljahres 2026/27 müssen alle Schüler*innen ab der Sekundarstufe I ein persönliches digitales Endgerät bereitgestellt bekommen. Damit digitale Bildung auch tatsächlich in den Unterricht integriert werden kann, sollen Lehrkräfte frühzeitig geschult und beraten werden. Die Kosten für Geräte, Wartung und Internetzugang müssen durch öffentliche Mittel gedeckt werden.

2. Die Einführung eines 29€-Tickets für Schüler*innen- und Azubis

Gute Bildung ist mehr als die formelle Schulbildung. Sie beruht auch auf informellen, außerschulischen und non-formellen Bildungsgelegenheiten. Diese können Schüler*innen nur wahrnehmen, wenn sie mobil sind und dadurch tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es ist deshalb richtig, dass die Landesregierung sich vorgenommen hat, ein landesweites 29€-Ticket auch für Schüler*innen einzuführen. Es gilt, dieses Vorhaben nun auch umzusetzen. Die Mittel für das 29€-Ticket müssen im Haushalt 2026 verankert sein.

3. Eine kostenfreie Mahlzeit für alle Schüler*innen

Hunger darf kein Hindernis für Bildung sein! Mit leeren Magen lernt es sich nicht gut. Deshalb braucht es ein flächendeckendes Programm für eine kostenlose, gesunde Mahlzeit an allen niedersächsischen Schulen mit Ganztagsangebot. Initiativen zur bundesweiten Einführung von kostenfreien Mahlzeiten für Schüler*innen unterstützen wir ausdrücklich.

Für mehr Gerechtigkeit an niedersächsischen Schulen

Die steigende soziale Disparität im Bildungssystem zeigt, dass Niedersachsen in Sachen Bildungsgerechtigkeit massiven Nachholbedarf hat. Eine echte Gerechtigkeitsoffensive in der niedersächsischen Bildungspolitik kann es nur mit der SPD geben. Zahlreiche Beschlusslagen der SPD Niedersachsen gehen das Problem auch vielfältig an, deshalb muss das Programm zur nächsten Landtagswahl die folgenden Vorhaben enthalten:

1. Die Wiedereinführung der vollständigen Lernmittelfreiheit

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit durch die schwarz-gelbe Landesregierung war ein Rückschritt für das Ziel der Bildungsgerechtigkeit. Die Kosten für Lernmittel treffen vor allem Familien mit geringem Einkommen. Schon einmal hat die SPD Niedersachsen die Kostenfreiheit von Lernmitteln umgesetzt. Es ist an der Zeit, diese Benachteiligung zu stoppen und allen Lernenden Schulbücher, Arbeitsmaterialien sowie weitere essentielle Lernmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2. Kostenfreie Ausflüge und Sportkurse

Regelmäßige Ausflüge, wie etwa Theaterbesuche, sind fester Bestandteil eines modernen Schulalltags und eröffnen Schüler*innen wertvolle neue Lern- und Erfahrungsräume. Dennoch müssen die meisten dieser Aktivitäten weiterhin privat finanziert oder bezuschusst werden, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien ausgeschlossen werden. Wir fordern daher, dass die Kosten für schulische Tagesausflüge und Klassenfahrten sowie Sportkurse vollständig übernommen werden, um auch hier langfristig eine gerechte Teilhabe für alle Schüler*innen sicherzustellen.

3. Ausbau von Nachhilfeangeboten an allen Schulen

Kommerzielle Nachhilfe ist ein boomender Markt – aber nur für diejenigen, die es sich leisten können. Kinder aus wohlhabenden Familien erhalten wesentlich häufiger Nachhilfe als Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten. Dadurch verstärkt sich Bildungsungleichheit weiter. Es bedarf daher eines landesweiten Förderprogramms für kostenlose Nachhilfeangebote an öffentlichen Schulen. Schulen müssen gezielt mit zusätzlichen Fachkräften ausgestattet werden, um Nachhilfe als festen Bestandteil des Schulsystems zu etablieren.

4. Kostenlose Mobilität für Schüler*innen

Langfristig darf nicht nur eine Reduzierung der Kosten von Mobilität das Ziel sein, sondern die vollständige Abschaffung der Ticketgebühren für Schüler*innen und Auszubildende. Mobilität ist ein zentraler Bestandteil sozialer Teilhabe und darf nicht vom Einkommen der Eltern oder der finanziellen Situation junger Menschen abhängen. Ein kostenfreies Schüler*innen- und Azubi-Ticket würde den Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten und gesellschaftlicher Teilhabe nachhaltig verbessern. Daher fordern wir perspektivisch eine kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Schüler*innen und Auszubildenden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an den Landesvorstand für Beratung Wahlprogramm LTW 2027

B38 UB Göttingen - Essen für alle!

Das Essen in Schulmensen soll für alle Schüler*innen kostenlos sein. Das Land Niedersachsen erstattet den Schulträgern die hierfür anfallenden Kosten. Das Schulessen sollte ein pädagogisches Gemeinschaftserlebnis sein, zum Unterrichtskanon gehören und unter Aufsicht stattfinden.

Begründung:

Schüler:innen sollten nicht mit leeren Bäuchen im Unterricht sitzen - das weiß jede:r. Leider sind die Mensapreise an Schulen mitunter so teuer, dass die Eltern vieler Kinder und Jugendlicher nicht dazu in der Lage sind, diese zu bezahlen. Hinzu kommt, dass durch die Inflationsrate auch die Lebensmittelpreise immer weiter ansteigen, gerade für Familien mit geringem Einkommen stellt dies eine große Herausforderung dar. In Deutschland ist aktuell jedes fünfte Kind von Armut betroffen, für eine gesunde und ausgewogene Ernährung haben die Familien dieser Kinder am Ende des Monats oft nicht genug Geld übrig. Gutes Essen und eine warme Mahlzeit am Tag sind unerlässlich und sollten in Schulen jeder:m Schüler:in kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Lösung (Kinder einkommensschwacher Eltern erhielten Vergünstigungen) ist unzureichend, denn meistens müssen die Eltern hierfür mit mehreren Personen der Schulgemeinschaft sprechen, bis ihr Kind die entsprechenden Vergünstigungen erhält. Dieser Prozess dauert lange und ist entwürdigend für die Betroffenen. Außerdem ist er nur für Personen zu beschreiten, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und Verständnis für das deutsche Schulsystem haben. Es muss eine Lösung her, darum fordern wir: Essen für alle!

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Das Essen in Schulmensen soll für alle Schüler*innen kostenlos sein. Das Schulessen sollte ein pädagogisches Gemeinschaftserlebnis sein, zum Unterrichtskanon gehören und unter Aufsicht stattfinden.

B39 UB Osnabrück-Stadt und KV Osnabrück-Land - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Bildungsmaterialien

Wir fordern, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die Schulbücher und Lehrmaterialien aufgenommen wird.

Begründung:

Die Schule spielt eine entscheidende Rolle bei der Bildung und Sozialisation von jungen Menschen. Lehrmaterialien haben einen erheblichen Einfluss auf das Wissen, die Einstellungen und die Vorurteile der Schülerinnen und Schüler. Schulbücher und Bildungsmaterialien stellen Geschlecht und Geschlechterrollen jedoch größtenteils stereotypisierend dar. Die Lebensrealitäten von LGBTQ+-Personen werden dadurch nicht mit abgebildet. Die bisherige Ausgrenzung oder unzureichende Repräsentation queerorientierter Menschen in den Schulbüchern und weiteren Unterrichtsmaterialien hat zur Folge, dass LGBTQ+-Schülerinnen und -Schüler sich nicht ausreichend repräsentiert und sich im schlimmsten Falle ausgegrenzt fühlen. Dies kann zu einem negativen Einfluss auf das Selbstwertgefühl, die psychische Gesundheit und die schulische Leistung der betroffenen Jugendlichen führen. Wie das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen Jugend betont, profitieren nicht nur queeren Schüler:Innen, sondern auch cisgeschlechtliche und heterosexuelle Jugendliche von LSBTIQ-inklusiven Bildungsmaterialien.< Sie begegnen in ihrem Alltag lsbtiq Personen: zum Beispiel in der Familie, im Freundeskreis und in den Medien. Eine inklusive Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Geschlecht und von sexueller Orientierung ermöglicht einen offenen, wertschätzenden Umgang mit diesen und betont die Wichtigkeit von Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung.< Durch die Einbeziehung der queerorientierten Community in die Lehrmaterialien können wir Vorurteile abbauen, die Akzeptanz von Vielfalt stärken und ein Klima der Toleranz und des Respekts schaffen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich mit den Lebensrealitäten und Erfahrungen queerorientierter Menschen auseinanderzusetzen,

um ein besseres Verständnis und Empathie zu entwickeln. Es ist entscheidend, dass Bildungseinrichtungen die Vielfalt unserer Gesellschaft angemessen widerspiegeln und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich in ihrer Identität vollständig akzeptiert und repräsentiert zu fühlen. Die Einbeziehung der queerorientierten Community in die Lehrmaterialien ist ein wichtiger Schritt, um diesem Ziel näher zu kommen. Zudem sieht der aktuelle Koalitionsvertrag des Landes Niedersachsen zwischen dem Landesverband der SPD und der Partei Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen folgendes vor: >Schulen sind Orte der Vielfalt. Die Lebensrealität und damit die Belange unterschiedlicher Kinder und Lehrkräfte bilden wir in den Kerncurricula, dem Schulalltag und der Schulorganisation ab. Hierbei werden wir sowohl Fortbildungen und Diversity-Trainings als auch Unterstützung zur Verfügung stellen. Für alle an Schulen beteiligten Akteuren werden wir bedarfsgerechte Beratungsangebote zum Umgang mit Vielfalt, etwas LGNBTIQ, schaffen.< Zur Realisierung des Vorhabens müssen die notwendigen Schritte eingeleitet, wie etwa eine Verankerung von queeren Themen in den Lehrmaterialien, eingeleitet werden. Quellen: Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen Für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2022 bis 2027 (<https://www.regenbogenportal.de/informationen/sexuelle-und-geschlechtliche-vielfaltin-bildungsmaterialien-artikel>)

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B40 UB Osnabrück-Stadt - Mehr Vielfalt in den Lehrplänen

Wir fordern sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, sowie die Lebensrealität der LGBTQ+-Community in die Lehrpläne, die Schulverfassungen und die Leitbilder der niedersächsischen Schulen festzuschreiben.

Begründung:

Das Niedersächsische Schulgesetz fasst den Bildungsauftrag der Schule wie folgt auf: >Die Schülerinnen und Schüler fähig werden, ihre Beziehung zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten". Aus diesem Bildungsauftrag geht hervor, dass die Schule als Bildungseinrichtung einen Beitrag zu einer toleranten und offenen Gesellschaft leisten muss. Dazu gehört auch die Aufklärung zu Antidiskriminierung sowie zu geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Orientierung. Die Schule als optimale Lernumgebung soll ein offener Ort sein, an dem sich die Schüler:Innen sicher fühlen. Die Realität sieht für queere Kinder und Jugendliche allerdings anders aus. Wie eine Umfrage zeigt, hat fast die Hälfte von ihnen in der Schule Mobbing erlebt. Häufig greifen Lehrkräfte bei Mobbing-Attacken und Beleidigungen gegen queere Schüler:Innen nicht oder nur unzureichend ein. Im schlimmsten Fall enden Mobbing oder andere Formen von Diskriminierung in Suizid. Viele internationalen Studien belegen ein erhöhtes Suizid-Risiko von queere Jugendlichen. Sowohl 13 der 16 Landesschülervertretungen als auch die Lehrer-Gewerkschaft GEW sind sich einig, dass im schulischen Kontext zu wenig gegen Queerfeindlichkeit, Homophobie, Transphobie und Diskriminierung unternommen wird.

Selbst im Sexualkundeunterricht werden queere Themen zu wenig behandelt. >An den Schulen liegt immer noch der Fokus auf gegengeschlechtlicher heterosexueller Liebe, oftmals gebunden an traditionelle Rollenklischees", sagt Janina Glaeser aus dem GEWHauptvorstand. Um queere Themen sichtbar zu machen, für Aufklärung zu sorgen und ein Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen, ist es zwingend notwendig, die Lehrpläne, die Schulverfassung und die Leitbilder der niedersächsischen Schulen anzupassen. Zudem sieht der aktuelle Koalitionsvertrag des Landes Niedersachsen zwischen dem Landesverband der SPD und der Partei Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen folgendes vor: >Schulen sind Orte der Vielfalt. Die Lebensrealität und damit die Belange unterschiedlicher Kinder und Lehrkräfte bilden wir in den Kerncurricula, dem Schulalltag und der Schulorganisation ab. Hierbei werden wir sowohl Fortbildungen und Diversity-Trainings als auch Unterstützung zur Verfügung stellen. Für alle an Schulen beteiligten Akteuren werden wir bedarfsgerechte Beratungsangebote zum Umgang mit Vielfalt, etwas LGNBTIQ, schaffen.< Zur Realisierung des Vorhabens müssen die notwendigen Schritte eingeleitet werden, wie etwa eine Verankerung von queeren Themen im schulischen Kontext eingeleitet werden. Quellen:

Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen Für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2022 bis 2027 <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/queer-schule-101.html>

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Wir fordern sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, sowie die Lebensrealität der LGBTQ+-Community curricular festzuschreiben.

B41 SPD FRAUEN BZ Braunschweig - Für Eltern, Staat und Rente: Kinderbetreuung sichern und Altersarmut bekämpfen

- Vollzeitkita- und Krippenplätze von 10 Stunden am Stück, damit auch Wege- und Pausenzeiten der Eltern abgedeckt sind.
- Sicherung der Betreuung zu den Randzeiten.
- Kinderbetreuung in der Grundschule für Grundschulkinder, die dort zur Schule gehen ab 7:00 Uhr morgens bis zum Unterrichtsbeginn.

Begründung:

Wir haben ein Riesenproblem: Ein paar Stunden Kinderbetreuung fehlen! Deshalb haben sehr viele Eltern nicht die Möglichkeit, in Vollzeit zu arbeiten. Vor allem sind in Paarbeziehungen Mütter und Alleinerziehende diejenigen, die die Sorgearbeit stemmen. Zum Dank landen sie in Altersarmut. Denn

- sie sitzen in der Teilzeitfalle,
- sie haben große Ausfallzeiten in der Erwerbsbiographie,
- sie verpassen Beförderungen, was zu mehr Ungleichheit zwischen Mann und Frau und einem größerem Gender Pay Gap führt,
- sie sind finanziell vom Partner abhängig und haben so stärkere Schwierigkeiten, sich von einem Partner zu lösen.

Das hat zudem enorme wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft:

- Fachkräftemangel: Das Potenzial gut ausgebildeter Fachkräfte wird nicht genutzt,
- niedrigeres Bruttoinlandsprodukt,
- niedrigere Steuereinnahmen,
- fehlende Renteneinnahmen,
- fehlende Einnahmen in den anderen Sozialsystemen.

So kommen uns täglich fehlende Betreuungsstunden sehr teuer. Dabei liegt die Lösung nah, dass alle Eltern Vollzeit arbeiten können und das mit nur ein paar Stunden mehr Kinderbetreuung, um Altersarmut zu bekämpfen.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

B42 SPD FRAUEN BZ Braunschweig - Kostenfreie Krippenplätze in Niedersachsen! Für Chancengleichheit ab der Geburt.

Wir fordern kostenfreie Krippenplätze in Niedersachsen für alle. Die Kosten hat das Land Niedersachsen zu übernehmen. Wir fordern die Landtagsfraktion der SPD auf, allen Kindern eine kostenfreie Bildung, Betreuung, Erziehung und Sprachförderung und damit Chancengleichheit von Anfang an zu ermöglichen und zu fördern.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Finanzpolitik

F1 UB Hildesheim – Finanzierung der Kommunen – Pflichtaufgaben auskömmlich finanzieren!

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Niedersachsen und ganz Deutschland muss grundlegend verbessert werden, um die kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen und die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben nachhaltig zu gewährleisten.

Die SPD im Landkreis Hildesheim fordert daher von Bund und Land:

1. Reform der Schlüsselzuweisungen und Anpassung an reale Bedarfe

- Eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit einer bedarfsgerechten Anpassung der Schlüsselzuweisungen.
- Die Verteilung der Mittel muss sich stärker an den tatsächlichen Kosten kommunaler Pflichtaufgaben orientieren, insbesondere in den Bereichen Kita-Betreuung, Ganztagschulausbau, Sozialhilfe und Infrastruktur.

2. Verbindliche Konnexitätsregelungen zur Entlastung der Kommunen

- Jede neue Pflichtaufgabe für Kommunen muss vollständig gegenfinanziert sein ("Wer bestellt, bezahlt").
- Eine gesetzliche Absicherung der Konnexitätsregelung, damit Kommunen nicht länger unfreiwillig Aufgaben des Landes oder Bundes aus eigenen Haushalten stemmen müssen.

3. Nutzung der Reform der Schuldenbremse für nachhaltige Investitionen in kommunale Infrastruktur

- Der Bund plant eine Reform der Schuldenbremse, die den Ländern eine jährliche Neuverschuldung von 0,35 % des BIP ermöglicht. Diese Mittel müssen gezielt in die Kommunen fließen.
- Die 100 Milliarden Euro aus dem neuen Sondervermögen für Infrastruktur müssen vorrangig für kommunale Investitionen verwendet werden, insbesondere für Schulen, Kitas, Krankenhäuser und Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie der Bund Kommunen und Land weiter finanziell unterstützen kann.
- Wir setzen uns dazu auch für eine Streichung der Schuldenbremse aus der niedersächsischen Verfassung ein.

4. Einrichtung einer parteiinternen Expertenkommission zur nachhaltigen Kommunalfinanzierung

- Die SPD Niedersachsen wird beauftragt eine parteiinterne Expertenkommission zu initiieren, die sich mit der nachhaltigen Reform der Kommunalfinanzen befasst.
- Diese Kommission soll bis Herbst 2025 konkrete Vorschläge erarbeiten, die eine verlässliche Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken.

- Ziel ist es, frühzeitig tragfähige Reformvorschläge zu entwickeln, die anschließend gemeinsam mit den Fraktionen im Landtag und später auch im Bundestag umgesetzt werden können.

5. Ausbau erneuerbarer Energien zur Stärkung der kommunalen Einnahmeseite

- Kommunen müssen stärker an den Erträgen erneuerbarer Energien partizipieren. Hierzu sind landes- und bundespolitische Weichenstellungen notwendig, um direkte Beteiligungen an Wind- und Solarparks zu erleichtern.
- Die Kommunalparlamente müssen besser über Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden, um aktiv von neuen Erzeugungsanlagen profitieren zu können.
- Das Land Niedersachsen muss gezielt Programme auflegen, um kommunale Beteiligungsmodelle an Wind- und Solarprojekten zu fördern.

Begründung:

Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr

Die finanzielle Situation vieler Kommunen ist angespannt. Sie werden zunehmend dazu verpflichtet, neue Aufgaben zu übernehmen, ohne dass eine angemessene Finanzierung erfolgt. Besonders betroffen sind:

- Kita-Ausbau und Ganztagschule: Die Einführung der Ganztagsbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von den Kommunen finanziert werden kann.
- Soziale Pflichtaufgaben: Kommunen tragen immer größere Kostenanteile für Sozialleistungen, obwohl sie kaum Einfluss auf deren Gestaltung haben.
- Krankenhausfinanzierung: Viele Kommunen zahlen Millionenbeträge zur Deckung der Defizite lokaler Kliniken – eine Landes- und Bundesaufgabe!

Das aktuelle "Infrastrukturpaket" des Bundes reicht nicht aus

Berechnungen kommunaler Spitzenverbände zeigen, dass Niedersachsen nach aktuellem Schlüssel etwa 1 Milliarde Euro pro Jahr erhält, davon maximal 500 Millionen Euro für Kommunen.

Glaubwürdigkeit der SPD: Wir tragen Verantwortung in Kreis, Land und Bund

Die SPD stellt in Niedersachsen den Ministerpräsidenten, hat die Mehrheit im Kreistag Hildesheim und ist im Bund voraussichtlich auch in der nächsten Regierung vertreten. Es darf nicht sein, dass sich diese politischen Ebenen gegenseitig blockieren oder kritisieren. Eine gemeinsame Lösung zur Stärkung der Kommunalfinanzen ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme Z. 14-16 (S. 55), Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion Z. 17-9 (S. 55-56)

F2 UB Wolfenbüttel – Kommunale Finanzausstattung insbesondere bei Aufgabenübertragung an die Kommunen durch den Bund und die Länder verbessern.

Der SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel stellt den Antrag, dass Kommunen finanziell mindestens kostendeckend auszustatten sind, besonders im Hinblick auf übertragene Aufgaben durch Bund und Länder.

Begründung:

Gemeinden und Kreise sind Gebietskörperschaften mit Selbstverwaltungsrecht, was auch die finanzielle Eigenverantwortung umfasst. Allerdings ist der Staat dazu verpflichtet, den Kommunen gegebenenfalls die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Dies gilt auch für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Diese Verpflichtung zur Finanzausstattung gilt zuvörderst für die Länder, da die Kommunen staatsorganisationsrechtlich zu den Ländern gehören.

Soweit die Länder für die Erfüllung einer Aufgabe zuständig sind und diese ihrerseits eine Übertragung an die Kommunen vornehmen, müssen die Länder dabei Konnexitätsverpflichtungen erfüllen - beruhend auf dem Grundgedanken, dass die Kommunen neben Zuwendungen auf Grundlage des allgemeinen Finanzausgleichs einen unabhängigen Ausgleich für Mehrbelastungen erhalten, die sie durch die staatlichen Übertragungen und Veränderungen von Aufgaben erfahren.

Derzeit ist die Sorge um die Gemeindefinanzen groß; die Kommunen sind finanziell stärker denn je gefordert - häufig besonders im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben, da dem zuvor beschriebenen Konnexitätsprinzip nicht mehr genug Rechnung getragen wird. Gerade wenn Aufgaben sich verändern und finanzielle Mehrbelastungen bedeuten, wird seitens der „Auftraggeber“ nicht auskömmlich dynamisiert und angepasst.

Kommunale Selbstverwaltung ist Basisdemokratie! Finanziell schwache Kommunen können das, was die Menschen vor Ort unmittelbar spüren und bewegt, nicht mehr gestalten, sondern nur noch verwalten. Die Gefahr, dass sich von unserem demokratisch-föderalistischen System abgewandt wird, ist groß. Wir fordern daher die SPD auf allen Ebenen auf, sich dafür einzusetzen, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern und die Vorgaben zur Konnexität im Rahmen der Aufgabenübertragung an Kommunen auskömmlich und dynamisch sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

F3 UB Cuxland - Ländliche Kommunen stärker finanziell entlasten

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, §5 (3) des niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zu verändern.

Der dritte Absatz des fünften Paragraphen soll dahingehend verändert werden, dass neben der Einwohnerzahl auch die Fläche der (Samt-)Gemeinde in die Berechnung des Bedarfsansatzes einbezogen wird. Hierzu soll auch die Fläche der (Samt-)Gemeinde mit dem Gemeindegrößenansatz multipliziert werden und mit dem Produkt des Gemeindegrößenansatzes und der Einwohnergrößenzahl addiert werden.

Die genaue Konstruktion soll im parlamentarischen Verfahren des Landtages entwickelt werden.

Begründung:

Unsere ländlichen Kommunen leiden aufgrund eines immer größeren Bündels an zu bewerkstellenden Aufgaben, so z.B. die Modernisierung der vielerorts maroden Infrastruktur, das Bereitstellen der Ganztagschulen oder das Anbieten von Kita-Plätzen unter erheblichen finanziellen Druck. Hinzu kommt eine oftmals kleiner werdende Einnahmeseite durch Phänomene wie Bevölkerungsrückgang oder das Aussterben des lokalen Gewerbes. Das treibt so manche ländliche Kommune bereits an den Rand der Handlungsunfähigkeit. Insbesondere dünn besiedelte Kommunen sind von solchen Entwicklungen besonders hart getroffen. Dementsprechend stellt auch die Änderung des NAFG eine weitere Verschlechterung der finanziellen Perspektive für diese Kommunen dar, da der Fokus auf die Einwohnerzahl bei der Berechnung des Bedarfsansatzes diese Kommunen noch weiter ins Hintertreffen bringt. Deshalb ist es an der Zeit, strukturschwache und dünn besiedelten Kommunen im ländlichen Raum wieder eine finanzpolitische Perspektive zu eröffnen, indem man die Fläche der Kommune in §5 mit einbezieht, damit wieder mehr rausspringt für strukturschwache Kommunen im ländlichen Raum und so der lokalen Politik mehr Investitionsspielräume zukommen, um so auch den Menschen vor Ort eine ernsthafte Perspektive für ihre Heimat zu bieten.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

F4 OV Hannover Oststadt-Zoo - Stärkung der kommunalen Finanzen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen ein um weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).

Begründung:

Um den Kommunen ihren Handlungsspielraum wieder zu eröffnen, ist daher eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips vonnöten („wer bestellt, bezahlt auch“) sowie eine spürbare Anhebung des Anteils an der Einkommensteuer, der den Kommunen zufällt.

Brisant ist der Umstand, dass im Regelfall ein großer Anteil an den Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht von der Körperschaft übernommen wird, die die Wahrnehmung der Aufgabe durch die Kommune beschlossen hat.

Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages ist bei den Kommunen mittlerweile ein Investitionsstau von bundesweit ein dreistelliger Milliardenbetrag entstanden, der insbesondere die Instandhaltung von der Verkehrsinfrastruktur, von öffentlichen Gebäuden u.a. betrifft.

Die Städte und Gemeinden kommen im Regelfall zu nicht einmal mehr 10 % dazu, freiwillige Aufgaben zugunsten ihrer EinwohnerInnen zu übernehmen, sie sind zumeist völlig ausgelastet und personell überfordert mit der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben, die ihnen vom Bund bzw. vom jeweiligen Bundesland übertragen worden sind.

Durch die Einschränkung und Streichung freiwilliger Aufgaben auf kommunaler Ebene -wie derzeit etwa die Schließung von rund 80 Freibädern bundesweit jährlich- wird die politische Unzufriedenheit in vermeidbarer Weise angetrieben mit fatalen Folgen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die SPD setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).

F5 OV Göttingen Mitte-Nord - Kommunen angemessen ausstatten, um Politik vor Ort zu ermöglichen

Wir fordern das Land Niedersachsen und die neue Bundesregierung auf

- die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu ordnen,
- keine weiteren Aufgaben auf die kommunale Ebene zu delegieren, ohne für eine auskömmliche Finanzierung Sorge zu tragen und auch die bisher übertragenen Aufgaben vollständig zu finanzieren,

- ein sofortiges Entschuldungshilfeprogramm für stark verschuldete Kommunen aufzulegen und Neuverschuldung zu verhindern,
- die Kommunen durch einen wirkungsvollen Bürokratieabbau zu entlasten, insbesondere die vorhandenen Förderprogramme auf vereinfachte Verfahren mit Pauschalzuweisungen und vereinfachten Verwendungsnachweisen wie zum Beispiel bei KIP II umzustellen,
- Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die energetische Sanierung von Kitas, Schulen, Sportanlagen und kommunalen Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die kommunale Hand ist seit Jahrzehnten strukturell unterfinanziert. Landkreise, Städte und Gemeinden haben 2024 Rekorddefizite verzeichnet, bundesweit mehr als 13 Mrd. Euro. Auch für die folgenden Jahre werden trotz intensiver Sparmaßnahmen und Haushaltssicherungskonzepten in den meisten Kommunen unausgeglichene Haushalte in vergleichbarer Höhe erwartet.

Wie konnte es dazu kommen? Bundes- und landesgesetzliche Regelungen führen zu einer dauerhaften Mehrbelastung der kommunalen Hand:

- In 2024 hat die Bundesregierung beispielsweise das Wachstumschancengesetz verabschiedet – eine richtige Idee zur Ankurbelung der Konjunktur, aber leider eine bundespolitische Entscheidung, die maßgeblich auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wird. Für die Stadt Göttingen zum Beispiel bedeutet das in Zahlen, dass der Einkommens- und Umsatzsteueranteil um 15,3 Mio. € pro Jahr sinkt.
- Daneben reichen Bund und Land seit Jahren eine Vielzahl an Aufgaben auf die kommunale Ebene herunter, ohne für eine adäquate Finanz- und Personalausstattung zu sorgen. Das neue Betreuungsrecht, der Kinder- und Jugendschutz, das inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz, die dritte Kraft in Kitas, der Klimaschutz, die Wärmeleitplanung, das Deutschlandticket oder die Kontrollen von Cannabis-Konsum sind dabei nur einige Stichworte. Allein die Wohngeldsteuerreform zum 01.01.2023 hat zu einer Verdoppelung der Fallzahlen geführt ohne Ausgleich der Personalkosten. Um den musste zwei Jahre hart gerungen werden. Er erfolgt nun erstmals 2025, und das auch nur anteilig.

Umgangssprachlich heißt es so schön: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“. Die Vielzahl an Aufgaben sind aber nicht von den Landkreisen, Städten und Gemeinden bestellt worden – sie haben sie trotzdem zu finanzieren. Deshalb unser dringender Appell: Bund und Land müssen sofort damit aufhören, die Kommunen als letztes Glied in der Kette auszuquetschen.

Wir befinden uns mitten in einem wirtschaftlichen Abschwung. Gewerbesteuererinnahmen – die Haupteinnahmequelle der Städte und Gemeinden - sind massiv eingebrochen. Gleichzeitig steigt der

Aufwand für kommunale Aufgaben wie den ÖPNV, kommunale Krankenhäuser, die Unterbringung und Integration von Menschen mit Fluchthintergrund, den Klimawandel und die Klimafolgenanpassung und vieles mehr.

Städte und Gemeinden gestalten das demokratische Miteinander vor Ort. Wer will, dass die sie für bezahlbares Wohnen und ausreichend Kinderbetreuung sorgen, Bildung und Integration fördern, das Klima schützen, einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten, die Verkehrs- und die Energiewende vorantreiben sowie die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen vornehmen, der muss auch die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wir brauchen eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie beispielsweise einen höheren Anteil vom Umsatzsteueraufkommen für die kommunale Hand. Die Altschuldenproblematik muss gelöst und Neuverschuldung der Kommunen verhindert werden. Es dürfen keine weiteren Aufgaben auf die kommunale Ebene herunterdelegiert werden und keine weiteren Steuerentlastungen bzw. Verschiebungen von Steuereinnahmen auf Kosten der Kommunen erfolgen. In den Städten und Gemeinden vor Ort wird das Leben der Menschen konkret gestaltet. Die Finanzierung der sog. freiwilligen Leistungen trägt wesentlich dazu bei, dass das Leben auf kommunaler Ebene als attraktiv empfunden und das demokratische Miteinander gestärkt wird. Dafür müssen die Kommunen die erforderliche finanzielle Handlungsfähigkeit wiedererlangen.

Die Schuldenbremsen von Bund und Ländern hemmen erforderliche Investitionen vor Ort. Das ist gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs fatal. Der aufgelaufene Sanierungsstau ist eine verdeckte Verschuldung. Hier müssen Bund und Länder durch unbürokratische Investitionskostenförderungen helfen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Wir fordern das Land Niedersachsen und die neue Bundesregierung auf

- die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu ordnen,
- keine weiteren Aufgaben auf die kommunale Ebene zu delegieren, ohne für eine auskömmliche Finanzierung Sorge zu tragen und auch die bisher übertragenen Aufgaben vollständig zu finanzieren,
- die Kommunen durch einen wirkungsvollen Bürokratieabbau zu entlasten, insbesondere die vorhandenen Förderprogramme auf vereinfachte Verfahren mit Pauschalzuweisungen und vereinfachten Verwendungsnachweisen wie zum Beispiel bei KIP II umzustellen,
- Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die energetische Sanierung von Kitas, Schulen, Sportanlagen und kommunalen Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

F6 OV Neustadt-Schölerberg-Nahne - Erbpachtzins an Leistungsfähigkeit anpassen

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für die Erbpachtfolgeverträge (insbesondere die von der Klosterkammer verwalteten) den Erbpachtnehmern eine sozialverträgliche Belastung entsteht.

Wir fordern die Landesregierung auf, die bisherige Regel entsprechend zu überarbeiten.

Begründung:

Die ersten Erbpachtverträge laufen derzeit aus. Bei Abschluss der Altverträge lagen die Grundstücke oftmals im Außenbereich. Diese wurden inzwischen häufig eingemeindet und damit ist der Bodenrichtwert erheblich gestiegen. Dieser Wert wird als Grundlage zur Berechnung für den Erbpachtzins herangezogen, mit der Folge unerschwinglicher Kosten. Dieses gilt besonders für die Klosterkammer, die von der Landesregierung den Auftrag hat, den maximal möglichen Erbpachtzins einzufordern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für die Erbpachtfolgeverträge (insbesondere die von der Klosterkammer verwalteten) den Erbpachtnehmern eine sozialverträgliche Belastung entsteht.

F7 OV Sassenburg, UB Gifhorn, BZ Braunschweig - Überprüfung der Verschonungsbedarfsprüfung bei Erben bzw. Beschenkten

Dem Staat gehen durch die Verschonungsbedarfsprüfung zwei Milliarden EURO an Steuern im Jahr 2023 verloren.

Durch die Erbschaftssteuerreform 2016 werden große und sehr große Vermögensübertragungen kaum oder überhaupt nicht besteuert. Der Auftrag des BVerfG aus dem letzten Urteil, die weitreichenden Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsbesteuerung sachgerecht zu begrenzen, wurde weit verfehlt.

Die umfangreichen Begünstigungen für die Unternehmensvermögen stellen eine Abweichung vom Gleichheitsgrundsatz im Verhältnis zu der Besteuerung von Privatvermögen dar.

Die Ausnahmen für Firmenerben vor dem Hintergrund extremer Vermögensungleichheit in Deutschland sowie der hohen Kosten dieser Steuersubvention, erfordern eine politische Änderung der bestehenden Regelungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die Änderungen der bestehenden Regelungen auf den Weg zu bringen. Unabhängig von einer möglichen Neubewertung der Gesetzeslage durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

F8 OV Bad Fallingbommel - Abschaffung der Schuldenbremse im Bund

Wir fordern die Bundespartei auf, die Abschaffung der Schuldenbremse als Ziel ins Parteiprogramm aufzunehmen.

Begründung:

Unsere heutige Zeit stellt uns vor Herausforderungen auf vielfältigste Weise. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der Klimawandel mit all seinen Folgen, der Reformstau und die seit Jahrzehnten vernachlässigte Infrastruktur sind nur einige Beispiele, die unseren Staat und unsere Gesellschaft beschäftigen. Diesen Problemen gilt es mit massiven staatlichen Investitionen zu begegnen. Dafür ist eine Grundgesetzänderung von Nöten, um die notwendigen Maßnahmen ohne Schuldenbremse durchzuführen. Die Schuldenbremse ist aus der Zeit gefallen und hemmt staatliche Institutionen, die zunehmenden Aufgaben zu bewältigen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Land wettbewerbsfähig zu halten und in die Zukunft zu führen, um den Wohlstand und den Sozialstaat zu sichern. Zudem ist die Schuldenquote im internationalen Vergleich sehr niedrig. Wir begrüßen den Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2024 zur Reform der Schuldenbremse, halten diese Reform aber für nicht ausreichend. Nur eine Abschaffung der Schuldenbremse hat den gewünschten Effekt. Zudem würde dies das Profil unserer Partei schärfen und uns deutlich von den demokratischen Mitbewerbern abheben.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an den Parteivorstand

F9 OV Hannover Oststadt-Zoo - Abschaffung der Sonderprivilegierung von Einkünften aus Kapitalvermögen

Die im Einkommensteuergesetz geregelte Sonderprivilegierung für Einkünfte aus Kapitalvermögen mit der Begrenzung des Einkommensteuersatzes auf max. 25 % wird ersatzlos abgeschafft mit der Folge, dass diese Einkünfte wieder dem persönlichen Einkommensteuertarif unterworfen werden.

Begründung:

Es ist gegenüber den mühevollen, mit bis zu 45 % besteuerten Einkünften aus nichtselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit und gegenüber den Einkünften aus Gewerbebetrieb eine nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen mit maximal 25 % besteuert werden. Diese Sonderprivilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen gehört aus Gründen der Gerechtigkeit und zur Einnahmeerhöhung ersatzlos aufgehoben.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung, da großes Risiko für Steuerhinterziehung

F10 OV Hannover Oststadt-Zoo - Deutliche Anhebung der Werbungskostenpauschale

Die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgebliche Werbungskostenpauschale für Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit nach § 9a Einkommensteuergesetz wird auf 5.000,- € jährlich erhöht.

Begründung:

Die höchste finanzielle Belastung aller Bevölkerungsgruppen haben die rund 46 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsabgaben. Um den hart arbeitenden Menschen das jährliche Belegesammeln weitestgehend zu ersparen und Einkünfte aus Erwerbsarbeit zu honorieren, sollte die Werbungskostenpauschale auf 5.000,- € jährlich angehoben werden.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

F11 OV Hannover Oststadt-Zoo - Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der Einnahmeausfälle

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt - erforderlichenfalls über eines Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat nach Art. 76 GG.

Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2 Millionen € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden, für Milliardäre mit 3 %. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31.12.1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; den entsprechenden finanziellen Anteil macht das Land Niedersachsen als Forderung gegenüber dem Bund geltend, der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.

Begründung:

Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.

1 Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa
2 nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.

3 Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können
4 als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.

5 Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu
6 weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.

7 Da die jährlichen Erträge auf das zu steuernde Vermögen einen Steuersatz der Vermögensteuer von 1 % im Regelfall
8 deutlich übersteigen, ist die

9 verfassungsmäßige Neuregelung der Vermögensteuer für die Betroffenen auch zumutbar.

10 Schon die Steuereinnahmen von weniger als 1 der vermögsten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten
11 der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

12 Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen Substanzsteuern erhoben werden, ist es nicht zu einer von den
13 Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

14 Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unter-
15 fütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.

16 Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.

17 Der Bundesgesetzgeber hat durch den genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 37/91) ausdrücklich
18 die Pflicht zur Neuregelung auferlegt bekommen und befindet sich mit der Umsetzung dieses Gebots seit 25 Jahren in Ver-
19 zug. Kommt der Bund selbst dieser Pflicht nicht nach, können die Bundesländer über Art. 76 GG eine entsprechende Geset-
20 zesinitiative im Bundesrat starten.

21 Die Bundesländer sind vor dem Hintergrund der vom Bund auferlegten strengeren Schuldenbremse dringend auf diese Gel-
22 der angewiesen - für eine bessere Bildung, für bessere Schulen, für Lernmittelfreiheit, für eine bessere Ausstattung der Kin-
23 dergärten und Krippen, für eine wertschätzendere Bezahlung in der Pflege, im Bereich der Medizin, der Erziehung, in den
24 Schulen, in der Sozial- und Jugendarbeit und auch im Bereich Polizei und Justiz.

25 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

28 Gleichstellungspolitik

29 GL1 UB Göttingen – Kein Schritt zurück! Der Kampf für Gleichberechtigung geht 30 nur in eine Richtung! 31

32 Der SPD- Unterbezirk Göttingen setzt sich auf allen Ebenen in der SPD für den Kampf der Gleichberechtigung ein und wird
33 keinen Koalitionsvertrag zustimmen, der Frauenrechte einschränkt. Gleiches gilt für queere Rechte. Durch die Sozialdemo-
34 kratie wurden in dem letzten Jahrhundert viele Meilensteine erwirkt. Nach dem Erkämpfen des Frauenwahlrechts, konnte
35 Marie Juchacz 1919 als erste Frau in einem nationalen Gremium eine Rede als gewählte Abgeordnete sprechen. Durch
36 Elisabeth Selbert, eine der wenigen Mütter des Grundgesetzes, wurde gegen viel Widerstand 1949 der Art. 3 Abs. 1e2 GG
37 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ erkämpft. In den darauffolgenden Jahren mussten viele Gesetze daraufhin geän-
38 dert werden. Doch es helfen nicht nur Gesetze, sondern es benötigt einen Wandel in der Gesellschaft. Dieser ist auch durch
39 viel Engagement von Genoss*innen stetig vorangegangen, auch mit Widerstand aus den eigenen Reihen und umso mehr

1 von den konservativen Parteien. Wir solidarisieren uns mit diesem Kampf der Frauen um Gleichberichtigung und ein selbst-
2 bestimmtes Leben.

3 *Auch die queere Community hat den gleichen Wunsch auf ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben in Deutschland.*
4 *Daher solidarisieren wir uns auch mit ihnen, die auf dem gleichen Weg um ihre Rechte kämpfen.*

5 Bei der aktuellen Bundestagswahl 2025 wurde nicht nur deutlich, wie vehement der Widerstand gegen diesen Weg ist, son-
6 dern auch das viele der bisherigen Errungenschaften, die bisher erstritten wurden, wie das Selbstbestimmungsgesetz, im-
7 mer noch erbittert angegriffen werden. Wir sind es unseren Genoss*innen schuldig standhaft zu bleiben und eine rote Linie
8 zu ziehen. Auf unserem Weg zur Gleichberechtigung gibt es noch viele weitere Meilensteine zu erkämpfen. Beispielsweise
9 mit dem Abschaffen von Paragraf 218 oder dem Auflösen der Gender Pension und Gender Pay Gap. Daher ist klar, dass es
10 auf diesem Weg keinen Schritt zurück gehen darf!

11 Daraus folgt die absolute Mindestforderung:

- 12 • Klare Kante zeigen bei verbalen Diffamierungen gegen Frauen, gerade bei potenziellen Koalitionspartner*innen.
- 13 • Kein Koalitionsvertrag mit der SPD, in denen Frauenrechte wieder eingeschränkt werden.
- 14 • Ein gesamtes paritätisch aufgestelltes Bundeskabinett, nicht nur bei den SPD geführten Ministerien.
- 15 • *Der gleiche Einsatz, die gleichen roten Linien und die gleiche klare Kante gelten für die queerem Rechte.*

16 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme in geänderter Fassung

17 Antragstext neu: Der SPD-Landesverband Niedersachsen setzt sich auf allen Ebenen in der SPD für den Kampf der Gleich-
18 berechtigung ein und wird keinen Koalitionsvertrag zustimmen, der Frauenrechte einschränkt. Gleiches gilt für queere
19 Rechte. Durch die Sozialdemokratie wurden in dem letzten Jahrhundert viele Meilensteine erwirkt. Nach dem Erkämpfen
20 des Frauenwahlrechts, konnte Marie Juchacz 1919 als erste Frau in einem nationalen Gremium eine Rede als gewählte
21 Abgeordnete sprechen. Durch Elisabeth Selbert, eine der wenigen Mütter des Grundgesetzes, wurde gegen viel Widerstand
22 1949 der Art. 3 Abs. 1 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ erkämpft. In den darauffolgenden Jahren mussten
23 viele Gesetze daraufhin geändert werden. Doch es helfen nicht nur Gesetze, sondern es benötigt einen Wandel in der Ge-
24 sellschaft. Dieser ist auch durch viel Engagement von Genoss*innen stetig vorangegangen, auch mit Widerstand aus den
25 eigenen Reihen und umso mehr von den konservativen Parteien. Wir solidarisieren uns mit diesem Kampf der Frauen um
26 Gleichberichtigung und ein selbstbestimmtes Leben.

27 *Auch die queere Community hat den gleichen Wunsch auf ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben in Deutschland.*
28 *Daher solidarisieren wir uns auch mit ihnen, die auf dem gleichen Weg um ihre Rechte kämpfen.*

29 Bei der aktuellen Bundestagswahl 2025 wurde nicht nur deutlich, wie vehement der Widerstand gegen diesen Weg ist, son-
30 dern auch das viele der bisherigen Errungenschaften, die bisher erstritten wurden, wie das Selbstbestimmungsgesetz, im-
31 mer noch erbittert angegriffen werden. Wir sind es unseren Genoss*innen schuldig standhaft zu bleiben und eine rote Linie
32 zu ziehen. Auf unserem Weg zur Gleichberechtigung gibt es noch viele weitere Meilensteine zu erkämpfen. Beispielsweise
33 mit dem Abschaffen von Paragraf 218 oder dem Auflösen der Gender Pension und Gender Pay Gap. Daher ist klar, dass es
34 auf diesem Weg keinen Schritt zurück gehen darf!

35 Daraus folgt die absolute Zielsetzung:

- 36 • Klare Kante zeigen bei verbalen Diffamierungen gegen Frauen, gerade bei potenziellen Koalitionspartner*innen.
- 37 • Kein Koalitionsvertrag mit der SPD, in denen Frauenrechte wieder eingeschränkt werden.
- 38 • Ein gesamtes paritätisch aufgestelltes Bundeskabinett, nicht nur bei den SPD geführten Ministerien.
- 39 • *Der gleiche Einsatz, die gleichen roten Linien und die gleiche klare Kante gelten für die queeren Rechte.*

Innenpolitik

I1 UB Lüneburg – Den Hochwasserschutz an der Elbe auf einen zeitgemäßen Stand bringen!

In Italien hat das letzte Hochwasser im Binnenland einen verheerenden Schaden in Milliardenhöhe verursacht. Tausende Häuser sind unbewohnbar, die Ernte wurde vernichtet. Ein Szenario, welches auch bei uns an der Elbe droht, sofern nicht wirksame Maßnahmen zügig eingeleitet werden. Angesichts des Auftretens von vier „Jahrhunderthochwassern“ 2002, 2006, 2011 und zuletzt vor 10 Jahren (2013) besteht im Bereich der Elbe, vorrangig im Bereich der unteren Elbe, akuter Handlungs- und Koordinierungsbedarf. So führten die in den letzten zehn Jahren durchgeführten Maßnahmen nicht zu einem besseren Hochwasserschutz, vielmehr ist die Gefahr nach aktualisierten Szenarien, welche die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen, gestiegen.

Der Handlungsdruck wird von den Dachverbänden (Artlenburg, Dannenberg, Gartow, Neuhaus) sowie den handelnden politischen Akteuren auf kommunaler Ebene seit langem zum Ausdruck gebracht – bislang weitgehend ergebnislos. Im Gegensatz zu Niedersachsen haben andere Bundesländer ihre Deiche bereits erhöht und befestigt. In der Folge steigt dadurch die Gefahr in den unteren Bereichen. 2013 waren im oberen Bereich der Elbe (Pegel Barby) Wassermassen von 5250 m³ pro Sekunde im Fluss. Da der Deich in Fischbeck (bei Tangermünde) brach, kam im unteren Bereich nicht so viel Wasser an. Ein „glücklicher Umstand“ für Niedersachsen, auf den künftig nicht mehr zu bauen ist. Seitens des Landes sind vor ca. 4 Jahren für die Deiche in diesem Bereich nur 4545 m³ Bemessungshochwasser pro Sekunde festgelegt worden, ohne die dazu notwendigen Schutzmaßnahmen umgesetzt zu haben. Insbesondere Konflikte zwischen Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit dem Naturschutz drohen die Umsetzung weiter in die Länge zu ziehen. Das Umweltministerium hat angekündigt, Anfang Juni 2023 den Auenstrukturplan als eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen freizugeben. Umgesetzt ist damit noch nichts, denn für alle Einzelmaßnahmen müssen Genehmigungen beantragt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf:

- einen koordinierten, moderierten Prozess mit einer konkreten Meilensteinplanung noch in diesem Jahr (2023) einzufordern. In diesem Prozess gilt es, alle Akteure zu beteiligen und jeweils konkrete Vereinbarungen festzulegen und vierteljährlich verbindlich zu überprüfen.
- sich für eine deutliche finanzielle und personelle Aufstockung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in den drei gefährdeten Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg einzusetzen.
- die Priorisierung des Hochwasserschutzes mit der Schutzfunktion für Menschen und Tiere deutlich herauszustellen. So gilt es, den Auenstrukturplan zeitnah umzusetzen.
- den dringend erforderlichen Hochwasserschutz für den unteren Elbe-Bereich zu priorisieren. Damit soll rechtzeitig vor einem neuen Hochwasser, das durch den augenblicklichen Hochwasserschutz nicht angemessen bekämpft werden könnte, ein ausreichender Schutz von Leib und Leben der zu erwartenden Betroffenen erreicht werden.

Begründung:

Schon bisher hat die Anzahl der „Jahrhunderthochwasser“ im Bereich der Elbe stark zugenommen. Der Klimawandel erhöht dieses Risiko zusätzlich. Der NLWKN (Direktion Lüneburg) hat den Auftrag und bemüht sich vorbildlich, die Interessen des Hochwasserschutzes mit denen des Natur- und Umweltschutzes in Einklang zu bringen. Häufig scheitern die aktuellen Bemühungen um einen effektiven Schutz aber an den sehr hohen Hürden durch Forderungen des Naturschutzes und einer überbordenden Bürokratie. Die langatmige Diskussion um den Auenstrukturplan zeigt exemplarisch auf, wie verfahren die Situation ist. In Anbetracht knapper personeller Ressourcen und der extremen Zunahme von Starkregenereignissen liegt hier dringender Handlungsbedarf vor. Im Zuständigkeitsbereich des NLWKN der Betriebsstelle Lüneburg und den verantwortlichen Deichverbänden liegen 270 km gewidmete Deiche, von denen 230 km dringenden Veränderungsbedarf haben. Durch immer mehr (auch europäische) Auflagen können augenblicklich pro Jahr 1-2 km Deichbau umgesetzt werden.

Naheliegender, dass so bis zum nächsten deutlich höheren Hochwasserereignis als z.B. 2013 ein effektiver Schutz kaum erreicht werden kann. Auch Konzepte, durch größere Ausweichflächen für die erwarteten Wassermengen einen naturgemäßen Hochwasserschutz zu erreichen, etwa durch das Konzept „Vitico“ bei Radegast und den lange auf Veröffentlichung wartenden „Auenstrukturplan“ sind vielversprechend und werden untersucht. Allerdings müssten schon alle Maßnahmen aus dem Auenstrukturplan umgesetzt werden, um in der Summe eine merkliche Entspannung zu erreichen. Die Personal- und Finanzdecke beim NLWKN lässt eine schnelle Umsetzung auch bei diesen Ansätzen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu. Während in Niedersachsen häufig noch der Ausgleich zwischen Deicherhöhung und Naturschutzbelangen gesucht wird, stellen andere betroffene Bundesländer bereits Anträge zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) und setzen diese in konkrete Baumaßnahmen für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Deichanpassungen, Deichrückverlegungen, Hochwasserschutzpolder) effektiv um. Niedersachsen hat hingegen an der Elbe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln „nur“ naturschutzfachliche Vorbetrachtungen, Flächenkäufe und Machbarkeitsstudien durchgeführt und die Ebene von konkreten Planfeststellungsverfahren nicht erreicht. Und auch „schnelle“ Planfeststellungsverfahren drohen an naturschutzfachlichen Aspekten zu scheitern.

Benötigt wird daher dringend ein abgestimmtes und ergebnis- sowie tempoorientiertes Hochwassermanagement für die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg. Der derzeitige Hochwasserschutz steht für den unteren Elbebereich den Maßnahmen anderer Bundesländer entgegen und führt hier zu einem erhöhten Hochwasserrisiko. Die Arbeit der Deichverbände ist dabei besonders zu berücksichtigen und zu unterstützen, da diese bei allen Maßnahmen die Trägerschaft, Mittelbewirtschaftung und Hauptverantwortung übernehmen müssen, und ihre Tätigkeiten gegenüber ihren Verbandsmitgliedern in den vor Hochwasser geschützten Gebieten rechtfertigen und überzeugen müssen; insbesondere bei Deichrückverlegungen, wo oftmals auf Privateigentum zum Wohle der Gemeinschaft zurückgegriffen werden muss.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

I2 UB Lüneburg - Unterstützung der Gemeinden bei der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“

Niedersachsen legt einen Landesfond „Feuerwehr“ auf. Der Fond wird aus Landesmitteln und / oder Spenden bestückt. Ziels dieses Fonds ist es, Träger von Feuerwehren bei der Wahrnehmung der Aufgabe zu fördern.

Folgende Bereiche sollen durch den Fond gefördert werden:

- Neubau / Umbau von Gerätehäusern (wenn er aus technischen Gründen nötig wird. Z.B. Anpassung an die Größe neuer Fahrzeuge)
- Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen (dies gem. der örtlichen Bedarfsplanung)
- Ertüchtigung / Neubeschaffung persönlicher Schutzausrüstung (z.B. Einsatzkleidung für vermehrt auftretende Flächenbrände, Gaswarner etc.)
- Schulung / Führerscheinerwerb (Die Grundausbildung zu dezentralisieren soll weiterverfolgt werden. Wartezeiten bei den zentralen Ausbildungsstätten müssen abgebaut werden. Aufgrund der Anforderungen werden zunehmend größere Fahrzeuge beschafft, die ab einer fortgeführten Führerscheinklasse bedürfen)

Der Bezirksparteitag und der Landesparteitag werden um Unterstützung dieses Vorhabens gebeten. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Sinne des Koalitionsvertrages für diese Projekt einzusetzen. Das Projekt „Feuerwehrfond“ stellt eine Konkretisierung des Koalitionsvertrages dar.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung in ihrem Gemeindegebiet obliegt gem. § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) den zuständigen kommunalen Feuerwehren. Mithin sind Ausstattung und Sorge für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Pflichtaufgaben der Kommunen.

In den Regelungen des Landes (NBrandSchG, FwVO etc.) werden taktische Gliederung, Stützpunktwehren, Ausrüstung usw. beschrieben. Völlig zurecht stehen dabei Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Einsatzkräfte an erster Stelle.

Die Novellierung des NBrandSchG steht bevor. Hier werden Ausbildung, Jugendarbeit und Ausstattung, Würdigung sowohl der Hauptamtlichkeit und des Ehrenamtes neu geregelt. Dies wird vom SPD-Unterbezirk Lüneburg ausdrücklich begrüßt.

Abgesehen von Beschaffung einzelner Fahrzeuge für den übergeordneten Katastrophenschutz und der Unterhaltung der Ausbildungsstätten in Celle, Celle-Scheuen und Loy stehen die Gemeinden allein in der finanziellen Verpflichtung. Da auch auf anderen Sektoren die Anforderungen stetig steigen (z.B. Bereich Schule), fällt es den Gemeinden zunehmend schwer, den Anforderungen an eine sichere, moderne Ausrüstung nachzukommen. Einzig Gemeinden, die ohnehin Bedarfszuwendungen erhalten, werden finanziell bei Ausstattung und Unterhalt der Feuerwehren unterstützt.

Unser Vorschlag den Kommunen finanziell unmittelbar zu helfen, ist eine Konkretisierung der bisher geäußerten Absichten von SPD und Grünen:

Koalitionsvertrag 2002 – 2007 „SICHER IN ZEITEN DES WANDELS - Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten“

Seite 97: „....Extreme Wetterlagen, Überschwemmungen und Brände werden aufgrund der Klimakrise in den kommenden Jahren zunehmen. Wir wollen deshalb die dauerhafte Förderung der technischen und digitalen Ausstattung sicherstellen und die Fähigkeiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz weiter verbessern. Wir wollen die Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Dialog mit diesen erhöhen. Neben Investitionen in Ausstattung und Material werden wir auch Strategien für den vorbeugenden Schutz vor Katastrophen und Bränden fördern. ...“

“Hannoveraner SPD-Erklärung“ zur INTERSCHUTZ 2022: PERSPEKTIVE 2025
vom 22.06.2022

Ziff. 2: „Beste Infrastruktur – Einsatz braucht einen starken Rückhalt

Die Feuerwehren und die Kameradinnen und Kameraden verdienen nicht nur die bestmögliche Ausrüstung, sondern auch eine zeitgemäße Infrastruktur. Technische Veränderungen und Neuerungen erfordern gerade in kleineren Kommunen oftmals strukturelle und organisatorische Infrastrukturmaßnahmen. Da die Kommunen sich einem riesigen Sanierungsbedarf ausgesetzt sehen, bedarf es für den Neubau bzw. die Erhaltung von Feuerwehrhäusern einer größeren Unterstützung durch die Länder. Wir sprechen uns daher für eine Investitionsoffensive für moderne und der Gemeinwesenarbeit zuträglichen Feuerwehrhäuser in unseren Landesparlamenten ein. Finanziell schwächere Kommunen werden wir hierbei besonders in den Blick nehmen.“

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

I3 UB Wolfenbüttel - Ehrenamt im Land Niedersachsen stärken

Das Ehrenamt ist eine zentrale Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens in Niedersachsen und ein unverzichtbarer Teil unserer demokratischen Gesellschaft. Jeden Tag leisten Ehrenamtliche in unserer Region und dem ganzen Land wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit. Die Empfehlungen der Enquetekommission Ehrenamt des Niedersächsischen Landtages wurden bisher nicht umfänglich umgesetzt.

Wir fordern die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission des Landtages zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement und des Entschließungsantrages aller im Landtag vertretenen Fraktionen vom 8. September 2022.

Begründung:

Drei Jahre sind vergangen, seit am 11. März 2022 der Abschlussbericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ dem Niedersächsischen Landtag übergeben wurde. Die 26-köpfige Enquetekommission befasste sich in 37 Sitzungen innerhalb von 18 Monaten mit dem Einsetzungsauftrag und hat umfangreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement ausgesprochen. Gerade unsere Region, die von einem starken ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger geprägt ist, würde hiervon profitieren.

Zum Ende der vergangenen 18. Legislaturperiode haben die (alle) Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP gemeinsam den Entschließungsantrag vom 8. September 2022: „Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt gemeinsam umsetzen – Engagementstrategie zur Stärkung des Ehrenamtes in Niedersachsen“ verabschiedet (Drs. 18/11648).

Doch leider ist festzustellen, dass seither offenbar kaum etwas geschehen ist, es gibt bisher keine sichtbaren Aktivitäten. Die „gefühlte“ Untätigkeit führt zu Unmut in der Engagementlandschaft, da der Abschlussbericht der Enquetekommission Ehrenamt (EKE) als Startschuss für ein aktives und engagiertes Handeln empfunden wurde.

Im Innenministerium wurde 2023 zwar eine „Stabsstelle Ehrenamt und Sport“ eingerichtet, dies hat aber nicht sichtbar zu einem Fortschritt in der Bearbeitung der Themen geführt. Die vom Landtag geforderten Ehrenamtsstrategie liegt bislang nicht vor. Es wurde lediglich eine Erarbeitung in Aussicht gestellt.

Unter Beachtung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ und vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung für das solidarische Zusammenleben in Niedersachsen, bitten wir die Landesregierung,

1. sich erstmals mit einer eigenen Niedersächsischen Engagementstrategie für die nachhaltige Stärkung und Förderung des Ehrenamtes einzusetzen und die Sichtbarkeit und Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements ressortübergreifend als systematische Gemeinschaftsaufgabe unter Berücksichtigung folgender Punkte zu etablieren:
 - Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, die in ihrer Zuständigkeit das gesamte Spektrum vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt,
 - finanzielle Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen engagementfreundlich und unbürokratischer gestalten,
 - Entwicklung von Kampagnen zur Potenzialsteigerung der bislang eher unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen,
 - Entwicklung weiterer Angebote zur besseren Unterstützung des fluiden Engagements, wie beispielsweise den Freiwilligenagenturen oder des Bündnisses „Gute Nachbarschaft“,
 - Beachtung der fortschreitenden Digitalisierung, Aufnahme des Themenfeldes „ehrenamtliches Engagement“ in den Masterplan Digitalisierung der Landesregierung und Förderung digitaler Kompetenzen von Engagierten, Vereinen und Verbänden, sowie zukünftig die Verbindung von digitalen und analogen Formaten, etwa durch die Weiterentwicklung des FreiwilligenServers zu einem Ehrenamtsportal.
2. den Niedersachsenring als themen- und fachübergreifendes Landesnetzwerk bestehender Verbände und Organisationen der Freiwilligenarbeit stärker zu etablieren, zu verstetigen und somit dauerhaft aufzuwerten,
3. das Ehrenamt im Umgang mit bürokratischen Regularien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aktiv zu entlasten, insbesondere durch
 - Ausweitung des „Medienprivilegs“ auf die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen,

- Eingrenzung der Notwendigkeit zur Benennung eines oder einer Datenschutzbeauftragten in Vereinen mit mehr als 20 Personen, die mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbringen,
- Verbreitung von Unterstützungsangeboten und Arbeitshilfen der Landesschutzbeauftragten.

4. sich gegenüber dem Bund für die Verbesserung folgender Rahmenbedingungen einzusetzen:

- Regelung von abgestuften Sanktionen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts, wonach bei lediglich geringfügigen Verstößen nicht mehr automatisch der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus droht, sondern kleinere Verstöße auch nur kleinere Sanktionen, wie beispielsweise am Gewinn bemessene Strafzahlungen nach sich ziehen und der Verlust der Gemeinnützigkeit auf schwerwiegende und fortgesetzte Verstöße beschränkt wird,
- höhere Steuerfreibeträge für aus dem Ehrenamt stammende Aufwandspauschalen und eine stetige Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Freibeträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer mit dem Ziel ihrer kontinuierlichen Anpassung und gegebenenfalls Erhöhung für Einnahmen gemeinnütziger Organisationen zur Ausübung des Vereinszwecks,
- Ausbau und Ausdifferenzierung an Angeboten des Bundesfreiwilligendienstes des zurzeit noch stark pflegefokussierten Stellenangebots sowie Prüfung, wie mehr kleinere Vereine und Verbände für die Einrichtung von Stellen gewonnen werden können,
- Erweiterung der §§ 3 Nr. 16, 26 und 26 a EStG, wonach die Erstattung von Fahrtkosten für Ehrenamtliche in voller Höhe steuerfrei gestellt wird.

5. die Attraktivität der Angebote der JULEICA und der niedersächsischen Ehrenamtskarte durch den Ausbau von Rabatten bei alltäglichen Einkäufen und Dienstleistungen zu steigern sowie die Ausstattung eines maschinenlesbaren Codes auf der Ehrenamtskarte einzuführen. Darüber hinaus soll die Ehrenamtskarte zukünftig automatisch mit der JULEICA beantragt und erworben werden können,

6. Prüfung der Einführung eines kostengünstigen Jugendtickets in ganz Niedersachsen für Inhaberinnen und Inhaber einer JULEICA oder der Ehrenamtskarte sowie für Jugendliche die ein Freiwilligenjahr ableisten,

7. ein „Hineinschnuppern“ in das Ehrenamt curricular zu verankern, um den Schülerinnen und Schülern insbesondere im Ganztage eine allgemeine Kultur der ehrenamtlichen Arbeit näherzubringen,

8. den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche weiter zu optimieren und den bestehenden Rahmenvertrag des Landes mit der VGH-Versicherung um eine Vermögenshaftpflicht für Vorstände und Personen in einem öffentlichen Ehrenamt sowie um eine Dienstreisekasko, eine Rechtsschutzversicherung und eine Veranstalterhaftpflichtversicherung zu erweitern.

Zu Hunderttausenden sind die Menschen 2024 für die Demokratie auf die Straßen gegangen, fordern Teilhabe in Vielfalt, demonstrieren damit die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gegen Rechtsextremismus; sie stabilisieren damit die Zivilgesellschaft. Das Ehrenamt durch Gemeinwesenarbeit im Alltag bringt Menschen unterschiedlichster Herkunft, Bildung und sozialer Lebenslagen zusammen. Sie brauchen Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen, die nur durch die dafür von ihnen demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter mit ihnen zusammen geschaffen und stetig verbessert werden können. Dieses gilt es mit den Handlungsempfehlungen der EKE umzusetzen und zu sichern. Die Akteurinnen und Akteure aus dem Ehrenamt werden dabei starke Partner einer Umsetzungsstrategie sein.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag

I4 UB Osnabrück-Stadt - Abschaffung von gesetzlichen Privilegien für Kirchen und andere öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften

Der Staat gewährt Kirchen und anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften bestimmte Privilegien, die diesen ermöglichen sich einerseits gesetzlichen Verantwortlichkeiten zu entziehen und andererseits gleichzeitig von staatlicher Unterstützung zu profitieren.

Deshalb fordern wir:

1. Abschaffung der Steuerprivilegien:

Die Kirchensteuer soll nicht mehr als Steuer durch die Finanzämter erhoben und an die Kirchen und andere öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften weitergeleitet werden, sondern in einen Mitgliedsbeitrag umgewandelt werden.

2. Aufhebung der Diensttherrenfähigkeit:

Wir fordern die Aufhebung der Möglichkeit, dass die Kirche und andere öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften keine Möglichkeit mehr erhalten Verträge auf öffentlich-rechtlicher Basis zu begründen, sodass diese keine Verträge mehr begründen kann, die nicht dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterliegen. Des Weiteren wird dadurch gewährleistet, dass § 9 AAG vollumfänglich für die Kirche gilt.

3. Abschaffung der allgemeinen staatlichen Zuwendungen:

Die allgemeine Bezahlung von Bischöfen oder Spitzenangestellten, sowie die allgemeinen Zuwendungen sollen abgeschafft werden und die Kosten der Kirche durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden. In finanziellen Notlagen oder förderwürdigen Projekten, sollen staatliche Zuwendungen weiterhin möglich sein.

Hierbei ist die Gleichberechtigung zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, auch nicht öffentlich-rechtliche, zu wahren.

4. Abschaffung der Präferenzen in Bildungseinrichtungen:

Wir fordern die Abschaffung der Mitbestimmung Kirche in der Ausbildung von Lehrkräften und dem Schulunterricht.

5. Transparenz bei der Verwendung staatlicher Mittel:

Wenn staatliche Mittel an christliche Kirchen und ihre Einrichtungen fließen, muss eine umfassende finanzielle Transparenz gewährleistet sein. Wir fordern, dass alle kirchlichen Institutionen, die staatliche Mittel erhalten, verpflichtet werden, ihre Finanzen offen zu legen und einen klaren Nachweis über die Verwendung dieser Mittel zu erbringen.

Begründung:

Zu 1: Die Kirchensteuer wird derzeit durch die Finanzämter eingezogen und daraufhin an die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften weitergeleitet. Per Gesetz gilt die Kirchensteuer somit als öffentlich-rechtliche Abgabe, die ohne Zweckbindung erhoben wird. Die schon belasteten Finanzämter werden durch diese Dienstleistung für die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften noch weiter belastet und der Personalmangel spitzt sich zu. Diesen Ressourcenverbrauch verspüren auch Menschen, die kein Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind. Eine Abschaffung der Kirchensteuer und Umwandlung in einen Mitgliedsbeitrag, den die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, wie jeder andere Verein auch, eigenständig erheben müssen, wäre ein Schritt, um die Belastung in den Ämtern zu reduzieren und jeder Bürger:in eine bestmögliche Verwaltungsvorsorgung zur Verfügung zu stellen.

Zu 2: Die Kirche und andere öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ist aufgrund des Staatsvertrages befugt Verträge auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Dienstverhältnisse zu begründen, die nicht dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterliegen. Gerade für Sozialdemokrat:innen ist dieser Punkt nicht akzeptabel und unser Ziel muss sein, dass jede

Person, die bei einer kirchlichen Institution angestellt ist, auch dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterliegt. Insbesondere wenn die Kirche Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder anderer Merkmale einen Arbeitsvertrag kündigt oder in anderer Weise diskriminiert, widerspricht dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung (§9 AAG) und der Menschenrechte. Diese privilegierte Stellung darf der Kirche nicht zugutekommen und eine offene und inklusive Gesellschaft sollte sicherstellen, dass die Einstellung in öffentlichen Positionen ausschließlich auf Qualifikationen und Leistung basiert.

Zu 3: Kirchen und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften erhalten durch den Staat zusätzlich zur Kirchensteuer, Zuwendungen, die sich in Millionenhöhe bewegen, um so angestellte zu bezahlen. Auch das Gehalt von Bischöfen oder kirchlichen Spitzenangestellten wird durch den Staat finanziert. Die Bereitstellung staatlicher Zuwendungen an die Kirche kann als Verletzung des Gleichstellungsgrundsatzes betrachtet werden, da Menschen ohne Kirchenzugehörigkeit indirekt die Finanzierung der Kirche über ihre Steuern unterstützen. Allgemeine staatliche Zuwendungen sollten abgeschafft und die Kosten der Kirche durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden. In finanziellen Notlagen oder förderwürdigen Projekten, sollen staatliche Zuwendungen weiterhin möglich sein, jedoch auch für andere Religionsgemeinschaften als die öffentlich-rechtlichen.

Zu 4: Es ist unvereinbar mit unseren Grundsätzen der Chancengleichheit und der Trennung von Kirche und Staat, dass Kirchen und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften das Recht haben, Lehrkräfte an staatlichen Schulen auszuwählen. Bildung ist Aufgabe des Staates und diese Aufgabe sollte ausschließlich durch diesen ausgeführt werden. Auch die Auswahl der Verantwortlichen für die Ausbildung von Religionslehrkräften an den Universitäten trifft die Kirche. An einem Ort, an dem Wissenschaft an oberster Stelle steht und Studierende auf Überprüfbarkeit von Aussagen getrimmt werden, entscheidet eine Gemeinschaft, deren Geschichte nicht belegbar ist. Schulen sind kein Ort der Mitgliedswerbung.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

I5 UB Rotenburg - Faire Rahmenbedingungen für politische Wahlwerbung in Kommunen

Kommunen sollen verpflichtet werden, politische Wahlwerbung im öffentlichen Raum nur insoweit zu regulieren, als dass sie geeignete Flächen für Wesselmann-Plakatierung ausweisen oder bereitstellen müssen. Im Einzelnen:

1. Kommunen dürfen die Plakatierung im öffentlichen Raum nicht hinsichtlich Art, Größe und Anzahl der Plakate einschränken, solange die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und andere übergeordnete Bestimmungen eingehalten werden,
2. Kommunen müssen ausreichend geeignete Flächen für Wesselmann-Plakatwerbung zur Verfügung stellen oder ausweisen,
3. bestehende kommunale Satzungen und Verordnungen sind entsprechend anzupassen, um eine diskriminierungsfreie politische Wahlwerbung zu gewährleisten.

Begründung:

Das Grundgesetz garantiert in Artikel 21 die freie Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung. Die Wahlwerbung durch Plakatierung ist dabei ein wesentliches Element der politischen Kommunikation, insbesondere im kommunalen Raum.

Die derzeitige Praxis vieler Kommunen, die Wahlwerbung durch restriktive Vorgaben zu Art, Größe und Anzahl der Plakate einzuschränken, behindert:

- die Sichtbarkeit demokratischer Parteien im öffentlichen Raum
- die effektive Vermittlung politischer Botschaften
- den politischen Wettbewerb, besonders für kleinere und neue politische Gruppierungen
- die Erreichbarkeit der Wählerschaft in der Fläche

Während Kommunen legitime Interessen an der Regelung der Plakatierung haben, dürfen diese nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der politischen Kommunikation führen. Die Bereitstellung von Wesselmann-Flächen ist dabei ein sinnvoller Kompromiss, der sowohl den Bedürfnissen der Parteien als auch denen der Kommunen Rechnung trägt.

Die einzigen zulässigen Beschränkungen sollten sich aus übergeordneten Vorschriften wie der Straßenverkehrsordnung oder Sicherheitsbestimmungen ergeben. Diese gewährleisten bereits einen angemessenen Rahmen für die sichere und geordnete Durchführung von Wahlwerbung.

Eine freie und faire politische Wahlwerbung ist essentiell für die demokratische Willensbildung und die Teilhabe aller Bürger:innen am politischen Prozess. Dies entspricht dem Grundgedanken des Art. 21 GG und stärkt die demokratische Kultur in unseren Kommunen.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

I6 UB Rotenburg - Stärkung der Demokratie durch kommunale Transparenz und moderne Öffentlichkeitsarbeit

Kommunen sollen aktiv dabei unterstützt werden, ihre demokratischen Prozesse und Entscheidungen transparent und bürgernah zu kommunizieren. Dafür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Kommunen sollen ermutigt und unterstützt werden, moderne Kommunikationskanäle wie Livestreaming und soziale Medien für die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen zu nutzen, wie es das NKomVG bereits ermöglicht,
2. die technische und rechtliche Infrastruktur für digitale Übertragungen soll nach dem Vorbild des Niedersächsischen Landtags standardisiert und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden,
3. Kommunen sollen verpflichtet werden, aktiv über anstehende Entscheidungen und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und diese in verständlicher Form aufzubereiten,
4. die Entwicklung einheitlicher Standards für kommunale Transparenzportale soll gefördert werden, um Bürger:innen einen niedrigschwelligen Zugang zu kommunalpolitischen Informationen zu ermöglichen.

Begründung:

Die Akzeptanz demokratischer Entscheidungen hängt maßgeblich von deren Nachvollziehbarkeit und Transparenz ab. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ermöglicht bereits heute die Nutzung moderner Kommunikationsmittel für mehr Transparenz in der Kommunalpolitik.

Der Niedersächsische Landtag zeigt durch seine YouTube-Übertragungen beispielhaft, wie politische Prozesse zeitgemäß und datenschutzkonform öffentlich gemacht werden können. Diese bewährte Praxis sollte auf kommunaler Ebene ausgeweitet werden.

Die gegenwärtige Situation zeigt häufig:

- mangelnde Kenntnis der Bürger:innen über kommunalpolitische Entscheidungsprozesse
- geringe Beteiligung an öffentlichen Sitzungen

- fehlendes Verständnis für komplexe kommunalpolitische Entscheidungen
- unzureichende Nutzung vorhandener technischer Möglichkeiten

Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und den gezielten Einsatz moderner Medien können:

- mehr Bürger:innen erreicht werden
- Entscheidungsprozesse transparent dargestellt werden
- die Akzeptanz demokratischer Entscheidungen gestärkt werden
- die Partizipation der Bürger:innen erhöht werden

Die Stärkung kommunaler Transparenz durch moderne Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Baustein zur Förderung der lokalen Demokratie. Sie entspricht sowohl dem Grundsatz der Öffentlichkeit kommunaler Gremien nach dem NKomVG als auch dem demokratischen Grundprinzip der Volkssouveränität.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

17 UB Cuxland - Aufbau von Bürokratieabbau-Kommissionen

Wir setzen uns für die Schaffung von Kommissionen auf Bundes- und Landesebene ein, die Gesetzestexte auf ihre Relevanz hin überprüfen und veraltete Gesetze inkl. jeweiliger Maßnahmenvorschläge an die betreffende Regierung melden. Die Besetzung der Kommissionen obliegt in den Bundesländern den jeweiligen Landtagen und auf Bundesebene dem Bundestag und Bundesrat. Die Überprüfung kommunaler Angelegenheiten sollen die Landeskommmissionen übernehmen, wobei die Kommissionen in diesem Fall zu 25% aus ehrenamtlichen kommunalen Vertreter:innen und zu 25% aus hauptamtlichen kommunalen Vertreter:innen bestehen sollen. In jeder der genannten Gruppe sollte mindestens ein schwerbehinderter Mensch dabei sein.

Begründung:

Regeln sind wichtig, schließlich ordnen sie unser Zusammenleben. Wir müssen uns mittlerweile aber eingestehen, dass wir als Bundesrepublik Deutschland es mit den Gesetzen, Verordnungen & Co. übertrieben haben. Wir haben uns mit der Zeit ein so enges Regelkonstrukt gebaut, dass unsere Verwaltung dauerhaft überfordert ist, Bauprojekte sich ewig ziehen und die deutsche Wirtschaft im globalen Wettbewerb große Nachteile erdulden muss. Dieses Regelkonstrukt müssen wir schleunigst wieder zu einem Instrument umbauen, das den Herausforderungen der Zeit gewachsen ist.

Im US-Bundesstaat Texas gibt es schon seit 1977 die „Texas Sunset Advisory Commission“. Die staatliche Kommission aus Senator:innen, Mitgliedern des Repräsentantenhauses und Vertreter:innen der Öffentlichkeit (Von der Führung des Senats und des Repräsentantenhauses benannt) überprüft u. a. die Relevanz und Effizienz von Gesetzestexten des Staates. Sie prüft also, welche Gesetze zeitgemäß sind, also noch einen Mehrwert bieten. Alte Gesetze, die die politischen und administrativen Prozesse unnötig in die Länge ziehen und keinen Mehrwert mehr haben, werden von der Kommission gemeldet. Die Kommission gibt auch Empfehlungen ab, ob solche Gesetze reformiert oder gänzlich abgeschafft werden sollten. Eine solche Kommission brauchen wir auch!

Im Weiteren prüft die Kommission sogar ganze Behörden auf ihre Relevanz und Effizienz. Das birgt die Gefahr einer neoliberalen Verschlingung des Staatsapparates. Das sollte für uns als Sozialdemokrat:innen kein Ziel darstellen, weshalb wir die Befugnisse der aufzubauenden Kommission auf der Ebene von Gesetzestexten belassen sollten.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

I8 Jusos Niedersachsen - Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor seinen Feinden schützen

Artikel 35 der Niedersächsischen Verfassung soll dahingehend geändert werden, dass eine Kündigung von Staatsverträgen, insbesondere des Rundfunkstaatsvertrages, ohne die Zustimmung des Landtages ausgeschlossen ist.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine tragende Säule unserer demokratischen Gesellschaft. Er gewährleistet eine unabhängige und umfassende Berichterstattung über politische Prozesse, kulturelle Vielfalt und weitere Aspekte unserer Gesellschaft. In Zeiten zunehmender Desinformation und dem Erstarken rechtsextremer Kräfte ist eine freie und vielfältige Medienlandschaft essentiell für den Schutz der Demokratie.

Die aktuelle Rechtslage erlaubt es dem*der Ministerpräsident*in eines Bundeslandes, Staatsverträge, darunter auch den Rundfunkstaatsvertrag, ohne Zustimmung des Landtages zu kündigen. Diese Regelung birgt erhebliche Risiken für die demokratische Kontrolle und den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Angesichts der zunehmenden Gefahr des Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb der Parlamente ist es erforderlich, diese Kompetenz der alleinigen Exekutive zu entziehen und eine parlamentarische Zustimmung verbindlich vorzuschreiben.

Die Angriffe der Rechtsradikalen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeigen, dass demokratische Institutionen bereits frühzeitig und konsequent geschützt werden müssen. Eine Verfassungsänderung in Niedersachsen ist ein notwendiger Schritt, um sicherzustellen, dass der Rundfunkstaatsvertrag nicht durch exekutive Alleinentscheidungen gefährdet wird. Die parlamentarische Kontrolle über derart weitreichende Entscheidungen ist ein Gebot der demokratischen Verantwortung und muss in der Landesverfassung verankert werden – solange demokratische Zwei-Drittel-Mehrheiten vorhanden sind.

Niedersachsen sollte mit gutem Beispiel vorangehen und sich klar zum Schutz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekennen. Eine Verfassungsänderung in diesem Sinne würde nicht nur eine Stärkung der Demokratie bedeuten, sondern auch ein starkes Signal an andere Bundesländer senden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

I9 OV Langenhagen, OV Isernhagen - Social-Media-Plattformen beteiligen am öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass große Social-Media-Plattformen wie Meta (Facebook, Instagram, WhatsApp), X (ehemals Twitter) und TikTok an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligt werden.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag: Er stellt hochwertige, unabhängige und faktenbasierte Informationen bereit. Immer mehr dieser Inhalte werden über soziale Netzwerke verbreitet – sei es durch die Sender selbst oder durch Dritte, die Ausschnitte und Berichte weiterverbreiten.

Gleichzeitig profitieren Plattformen wie Meta, X und TikTok finanziell von diesen Inhalten, da sie Nutzerbindung erzeugen und Werbeeinnahmen generieren. Während der öffentlich-rechtliche Rundfunk strengen gesetzlichen Vorgaben unterliegt und sich aus Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger finanziert, tragen diese Unternehmen keinerlei Verantwortung für die Finanzierung der von ihnen genutzten Inhalte.

Es ist daher angemessen, dass Social-Media-Plattformen, die von der Verbreitung öffentlich-rechtlicher Inhalte profitieren, sich an deren Finanzierung beteiligen. Ein solches Modell existiert bereits in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Abgabe von Streaming-Anbietern für die Filmförderung.

Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, entsprechende Initiativen zu prüfen und voranzutreiben, um eine faire Beteiligung der großen Plattformbetreiber an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

I10 SPD Frauen Niedersachsen – Antrag auf Änderung §182 NKomVG – Modernisierung von Hybridsitzungen

Der § 182 NKomVG regelt die Durchführung von Hybridsitzungen und beschränkt diese auf längstens 3 Monate bei außergewöhnlichen Notlagen oder örtlichen Infektionsgeschehen.

Das ist bestimmt sinnvoll, doch wir leben in einer Zeit, in der wir die modernen Kommunikationsformen nicht nur für Notsituationen nutzen sollten. Auch eine sinnvolle Kommunikation innerhalb von Kommunen bei Ausschüssen und Sitzungen kann so für die Mandatsträger erleichtert werden.

Nicht jeder Mandatsträger hat durch berufliche oder persönliche Verpflichtungen die Möglichkeit an einer Sitzung teilzunehmen.

Viele Sitzungen finden in den späten Nachmittags- oder Abendstunden statt. Das ist eine Zeit, in denen Kinder versorgt und ins Bett gebracht werden. Da weiterhin häufig Frauen diese Arbeit übernehmen, sind besonders Sie diejenigen, die dadurch an einem Mandat gehindert werden. Die Vereinbarung von Mandat und Familie ist schwierig!

Durch eine Neuregelung des § 182 NKomVG im Hinblick auf die Genehmigung zur generellen Nutzung von Hybridsitzungen in den Kommunen kann eine bessere Vereinbarung von Mandat und Familie geschaffen werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den § 182 NKomVG zu überarbeiten und zu ändern um mehr Frauen und auch Männern die Möglichkeit zu geben, Beruf, Familie und Mandat zu vereinbaren. Auch einer Abstimmung bei Sitzungen ist durch moderner Technik genüge gegeben und daher kein Hinderungsgrund.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kommunen bei der Umsetzung rechtlich und finanziell zu unterstützen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

I11 OV Kirchlinteln – Änderung des Vorschlagsrechts für Ortsvorsteher*innen

Der Parteitag fordert, dass die Regelung zur Bestimmung der Ortsvorsteher in § 96 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) so geändert wird, dass das Vorschlagsrecht an den Rat für die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers künftig der Fraktion oder Gruppe zusteht, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen oder Ratsherren mehr als 50 Prozent der abgegebenen

gültigen Stimmen erhalten hat. Hat in der Ortschaft keine Partei oder Wählergruppe diesen Stimmenanteil erhalten, kann das Vorschlagsrecht von mehreren Fraktionen oder Gruppen gemeinsam ausgeübt werden, sofern ihre Mitglieder Parteien oder Wählergruppen angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen oder Ratsherren zusammen mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Erfolgt kein Vorschlag, der diesen Anforderungen entspricht, entscheidet der Rat frei über die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers.

Begründung:

Nach der geltenden Gesetzeslage in § 96 Abs. 1 Satz 1 NKomVG kann der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode nur aufgrund des Vorschlags der Fraktion bestimmen, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Diese Vorgabe schränkt die demokratische Entscheidungshoheit des Rates zur Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers deutlich ein. Diese Beschränkung war in der Vergangenheit vertretbar, weil regelmäßig davon auszugehen war, dass die Partei oder Wählergruppen mit den meisten Stimmen in einer Ortschaft in der Regel einen Anteil von deutlich über 30 oder 40 Prozent der abgegebenen Stimmen in der jeweiligen Ortschaft erhielt. Inzwischen häufen sich jedoch Wahlergebnisse bei denen eine Partei oder Wählergruppe in einer Ortschaft mit 18 bis Mitte 20 Prozent die meisten Stimmen erhält. Dies stellt die demokratische Legitimation der vom Rat zu bestimmenden Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers als Repräsentanz der örtlichen Einwohnerschaft massiv in Frage. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Anpassung der Gesetzeslage dergestalt, dass es für die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts mehr als 50 Prozent der Stimmen in der Ortschaft bedarf, wobei das Vorschlagsrecht auch von mehreren Fraktionen oder Wählergruppen, die diesen Stimmanteil zusammen erhalten haben, ausgeübt werden kann. Erfolgt dies nicht, so soll der Rat frei über die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers entscheiden. Dies sichert die demokratische Verankerung und Legitimation der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und beugt vor, dass das Vorschlagsrecht von (extremistischen) Splittergruppen missbraucht werden kann.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

112 OV Altstadt-Westerberg-Innenstadt – Für eine religionsneutrale niedersächsische Verfassung

Der Parteitag möge eine Änderung des ersten Absatzes der Präambel der niedersächsischen Verfassung in folgender Weise beschließen: >Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.< In der Textpassage >vor Gott und den Menschen< soll also >Gott und< ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Zur Durchsetzung der Religionsfreiheit und zur Wahrung der Interessen Konfessionsfreier ist die Streichung des Gottesbezugs in der Präambel die notwendige Konsequenz. Ein Land, in dem ein Drittel aller Mitbürger und Mitbürgerinnen keiner Religion angehören, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass auch die Verfassung des Landes keinen religiösen Bezug in die Gesetze schreibt. Die Wahrung der Neutralität gegenüber allen Religionen bzw. Nichtanhänger*innen ist vor allem vor dem Hintergrund einer säkularen Staatsführung unerlässlich.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

I13 UB Oldenburg-Stadt – Abschwächung des Notarzwangs für eingetragene Vereine

Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert den SPD-Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass Eintragungen ins Vereinsregister vereinfacht werden und teilweise auch ohne Notar*in erfolgen können. Ziel ist, gerade ehrenamtlich tätige Vereine von Bürokratie und Kosten zu entlasten.

Folgende Änderungen werden für eingetragene Vereine im Einzelnen gefordert:

- Die Notarpflicht bleibt bestehen für folgende Anwendungsfälle:
 - Erstanmeldung zum Vereinsregister
 - Löschung aus dem Vereinsregister
- Reine Vorstandsänderungen sowie Satzungsänderungen jeglicher Art können formlos als Brief mit eidesstattlicher Versicherung von den berechtigten Vorstandsmitgliedern (gemäß §26 BGB) an das Registergericht geschickt werden.
 - Bei Änderungen infolge von Wahlen ist eine Kopie des Protokolls beizufügen.
 - Für Rücktritte und Sterbefälle genügt die schriftliche Meldung im Rahmen des Briefes; es sind keine Urkunden mehr erforderlich.
 - Eine notarielle Beglaubigung beigefügter Unterlagen und der Unterschrift ist nicht mehr erforderlich.

Begründung:

Eingetragene Vereine sind verpflichtet, jegliche Vorstands- und Satzungsänderungen unter Einbeziehung eines Notars/einer Notarin an das Vereinsregister zu melden. Dadurch entstehen im Einzelfall stets Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 100 Euro.

Zudem werden derzeit zahlreiche Unterlagen als Original benötigt, was zu erheblichen Problemen führen kann. Verstirbt etwa ein Vorstandsmitglied, so ist stets ein Original seiner Sterbeurkunde zur notariellen Beglaubigung vorzulegen. Diese ist aber unter Umständen – z.B. bei nicht kooperativen Hinterbliebenen – gar nicht durch andere Vereinsmitglieder zu beschaffen oder nur mit Hilfe einer Klage.

Gerade für kleine, ehrenamtliche Vereine entstehen dadurch unverhältnismäßig hohe Kosten und zeitliche Aufwände, um das geforderte Verfahren ordnungsgemäß zu durchlaufen. Dabei werden sie erheblich an ihrer eigentlichen Vereinsarbeit gehindert.

Eine Vereinfachung, wie im Antragstext beschrieben, könnte dem abhelfen. Das jetzige Verfahren bietet zudem nur eine vernachlässigbar höhere Sicherheit gegen Fälschungen bei Vorstandsänderungen, z.B. bei mündlich verkündeten Rücktritten außerhalb von protokollierten Sitzungen.

Ein Brief mit eidesstattlicher und dadurch rechtlich sanktionierter Versicherung stellt hier eine gute und hinreichend sichere Alternative dar. In begründeten Fällen können die Registergerichte zudem von sich aus aktiv werden und Nachforschungen anstellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

I14 UB Wolfenbüttel – Sportstättenanierungsprogramm

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Verstetigung des Sportstättenanierungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2026 einzusetzen.

Begründung

Regelmäßige sportliche Aktivitäten sind für eine gesunde Lebensführung unabdingbar und sind neben der Ernährung der wichtigste Einflussfaktor für die psychische und physische Gesundheit. Unzählige Krankheiten sind, so belegen diverse wissenschaftlichen Studien, auf einen anhaltenden Mangel an Bewegung zurückzuführen. Doch Sport ist weit mehr als nur körperliche Bewegung. Sport ist ein integraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und fördert gleichermaßen die Integration sowie die Inklusion. Insbesondere im Mannschaftssport werden Sprachbarrieren und soziale Ungleichheiten spielend überwunden, es stärkt den Zusammenhalt und hilft, Aggressionen abzubauen.

Über 25 Millionen Menschen in Deutschland sind Mitglied in einem Sportverein. Vor allem im ländlichen Bereich sind Sportvereine über das eigentliche Sportangebot hinaus tragende Säulen einer Dorf- oder Quartiersgemeinschaft und bieten vielfältige Angebote der Freizeitgestaltung.

Um das breit gefächerte Angebot unterschiedlichster Sportarten dauerhaft sicherstellen zu können, ist es für die Sportvereine notwendig, die Sportstätten in gutem Zustand zu erhalten und moderne Sportgeräte zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der schwierigen haushalterischen Situation vieler Kommunen und vieler Sportvereine sehen wir die Notwendigkeit, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mittels staatlicher Zuschüsse sicherzustellen.

Im Land Niedersachsen gab es zuletzt im Zeitraum 2019-2022 ein zeitlich befristetes Sportstättenanierungsprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro, das auf regen Zuspruch gestoßen ist. Im Landkreis Wolfenbüttel wurde bspw. der Bau eines Kunstrasenplatzes in Salzdahlum mit 400.000 Euro aus diesem Programm gefördert. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden über die Politische Liste erneut 25 Millionen Euro für die Sportstättenanierung mit einem Fokus auf die Schwimminfrastruktur in den Haushalt eingestellt.

Um den Investitionsstau bei unseren Sportstätten abzubauen und die Sportstätteninfrastruktur nachhaltig und dauerhaft zu sichern, ist ab dem Haushaltsjahr 2026 die Verstetigung eines auskömmlichen Sportstättenanierungsprogramms erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

I15 UB Hildesheim - Was muss passieren, damit Menschen auch in der Klimakatastrophe überleben können

Was muss passieren, damit Menschen auch in der Klimakatastrophe überleben können? Dafür fordern wir die Umsetzung eines Portfolios an Maßnahmen, um die Überlebensfähigkeit sicherzustellen.

- Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen wie Wohnraum, Wasser und Essen sicherstellen, in Krisengebieten priorisieren und als Grundrecht in die Verfassung aufnehmen.
- Besonders gefährdete Regionen mit verbesserten Frühwarnsystemen und Evakuierungsplänen ausstatten.
- Die Versorgung mit medizinischen Einrichtungen und Hilfskräften verbessern, um den Auswirkungen von Hitzeerkrankungen, Herz-Kreislauf-Problemen und Atemwegserkrankungen konsequent entgegenzutreten.
- Einrichtung sozialer Sicherungssysteme zur Erhaltung und zum Aufbau einer widerstandsfähigen Gesellschaft. Dies könnte erhöhte Mindestlöhne, Sozialsicherungssätze und subventionierte Grundnahrungsmittel umfassen. Arbeitnehmer sollten unterstützt werden, Vermögen aufzubauen, und im Falle von Nichtteilnahme an der Bewältigung der Krise durch die Gesellschaft sollten Enteignungen in Betracht gezogen werden. Zudem die Einrichtung

von Versicherungen, ähnlich der Rentenversicherung, um Menschen in klimakatastrophenbedingten Situationen zu unterstützen.

- Unterstützung von Kommunen und regionalen Unternehmen durch Seminare und aktives Wissensmanagement, um sich auf Umweltveränderungen vorzubereiten. Dazu gehören kommunale Risiko-Chancen-Abwägungen, Vorbereitungen auf klimatische Extremereignisse und die Entwicklung von Arbeitsplätzen in nachhaltigen und umweltfördernden Industrien und Dienstleistern.
- Umbau der Wirtschaft zu regionalen Kreislaufwirtschaften durch Schaffung von Arbeitsplätzen in nachhaltiger Stromerzeugung, Ausbau von touristischen Angeboten mit nachhaltigem Ansatz und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.
- Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz in Krisensituationen, der besonders marginalisierte Gruppen berücksichtigt und Maßnahmen an ihre Bedürfnisse anpasst. Zu diesen Gruppen gehören Frauen*, LGBTQIA+, Kinder, Menschen mit Behinderungen und andere.
- Kooperation und gegenseitige Unterstützung: Technologien und Lösungen sollten geteilt werden. Regionen mit ähnlichen Problemen sollten sich zusammenschließen, Erfahrungen austauschen, Lösungen erarbeiten und diese kontinuierlich verbessern. Dies könnte auch die Schaffung internationaler Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Regionen umfassen.

Begründung:

Um der Klimakrise wirksam entgegenzutreten, ist es entscheidend, dass sich schwache Gruppen vernetzen und gegenseitig unterstützen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist erforderlich, um das Überleben vieler Menschen zu gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtags-, Bundestags- und Europafraktion

I16 OV Sittensen/UB Rotenburg - Angemessene und nachhaltige Beteiligung der kommunalen Ebene an Projekten zur Erzeugung und Bewirtschaftung von Erneuerbaren Energien ermöglichen

Die Niedersächsische Landesregierung schafft kurzfristig die gesetzlichen Voraussetzungen dafür, dass es Kommunen ermöglicht wird eine Beteiligung nach §6 NWindPVBetG in Anspruch zu nehmen. Ebenso müssen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich an Anlagen und Projekten zur Speicherung von grünem Strom zu beteiligen. Hierzu wird § 120 Abs 1 NKomVG wie nachfolgend geändert:

„Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, zur Umschuldung, zur Inanspruchnahme einer Beteiligungsmöglichkeit nach §6 NWindPVBetG und zur Beteiligung an Anlagen und Projekten zur Speicherung von grünem Strom aufgenommen werden; sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. ²Die Kommune hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.“

Begründung:

Mit der Ausweisung, Planung und Umsetzung der Ausbauziele auf ihren Flächen nehmen die Landkreise und Kommunen ihre Verantwortung ernst, und muten ihren Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig eine enorme Belastung zu. Gleichzeitig kommt auf die Landkreise eine erhebliche Belastung durch Antragsbearbeitung, Genehmigungsverfahren und Abwägung von Eingaben zu.

Ebenso wie die Kommunen haben auch Land und Bund bereits jetzt nicht mehr die liquiden Mittel für dringend notwendige Investitionen. Aber anders als Land und Bund haben Kommunen nur einen sehr engen Spielraum bei der Aufnahme von Krediten. Daraus folgt, dass die finanziellen Probleme nicht Top-down durch Umlagen oder Zuweisungen gelöst werden

können. Vielmehr braucht die kommunale Ebene die Möglichkeit ihre Einnahmen deutlich und nachhaltig zu verbessern! So würde sich mittelfristig sogar Bottom-up die finanzielle Situation von Land und Bund verbessern.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Schaffung dieser Möglichkeit muss das Land deshalb kurzfristig schaffen.

Wenn die SPD-Landtagsfraktion sich darüber freut, dass es „der SPD-geführten Landesregierung und unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil (trotz der unter Druck stehenden Landesfinanzen) gelungen ist, den „Pakt für Kommunalinvestitionen“ auf den Weg zu bringen und damit die Kommunen spürbar zu entlasten“, dann stellen wir fest: Deutlich beeindruckender wäre es für die Gesamtheit der Niedersächsischen Kommunen, wenn das Land ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihre Einnahmen nachhaltig zu verbessern und so auch ein erhebliches Stück unabhängiger von Finanz-Geschenken des Landes zu werden.

Und wenn die SPD-Landtagsfraktion befürchtet, dass sich die Situation in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht wesentlich verbessern wird, dann sagen wir: Doch, dass kann sie durchaus. Dazu muss aber schnell und lösungsorientiert gehandelt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Partei

P1 Jusos Niedersachsen – Es ist Zeit für eine echte Jugendquote!

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass sich der SPD-Landesverband in Zusammenarbeit mit den SPD-Strukturen vor Ort für eine wirksame Jugendquote einsetzt. Diese Jugendquote soll, angelehnt an die Regelung im Bezirk Weser-Ems, wie folgt ausgestaltet sein:

- Auf den Kommunalwahllisten sollen zehn Prozent der derzeitigen Sitze, jedoch mindestens ein*e Genoss*In unter 35 Jahren auf aussichtsreichen Listenplätzen berücksichtigt werden. Zusätzlich soll aus Gründen der Repräsentanz unter den ersten drei Listenplätzen ein*e Genoss*in unter 35 Jahren vertreten sein.
- Bei Wahlgebieten mit mehreren Wahlbezirken ist diese Regelung auf das gesamte Wahlgebiet zu beziehen.
- Eine Abweichung ist nur zulässig, wenn kein*e Genoss*In unter 35 Jahren zur Wahl antritt.

Ebenso muss die Repräsentation von FINTA (Frauen, Inter, nicht-binäre und Trans Personen) weiter gestärkt werden. Die Quote darf nicht nur auf dem Papier existieren, sie muss auch mit Leben gefüllt werden!

Begründung:

Unsere Kommunalparlamente in Niedersachsen sind viel zu oft eins: alt und männlich. Dies repräsentiert nicht nur die Vielfalt unserer Bevölkerung unzureichend, sondern führt auch dazu, dass junge Menschen sich zu wenig mitgenommen fühlen. Zugleich leidet unsere Partei an einer fortschreitenden Überalterung.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es neue Wege, um junge Menschen an unsere Partei und die Demokratie heranzuführen. Viel zu oft blockieren jedoch die „Alteingesessenen“ aussichtsreiche Listenplätze bei der Kommunalwahl. Dies führt nicht nur zu einem Mangel an jungen Menschen in den Räten, sondern schreckt ebenso Interessierte ab, sich für die Wahl aufzustellen. Für junge Menschen ist es auch alles andere als motivierend, wenn sie mit einem der letzten Listenplätze abgespeist werden. Dies reduziert ihre Bereitschaft, sich bei der nächsten Wahl erneut aufzustellen – obwohl gerade bei den nächsten Kommunalwahlen viele erfahrene Genoss*Innen nicht wieder kandidieren möchten.

Leider geht die Geringschätzung gegenüber Jusos in vielen Ortsvereinen weiter. Einen guten Listenplatz gibt es nicht, aber dafür könnte man ja Schriftführer oder Kassenwart sein. Oder einfach die Person, die alles mit dem „Internet“ macht, schließlich sei man ja damit aufgewachsen.

Einige Bezirke haben bereits unverbindliche Regelungen zur Berücksichtigung des Alters bei der Listenaufstellung in ihren Statuten. Im Bezirk Weser-Ems gibt es sogar verbindliche und klare Regelungen, dass unter den ersten 4 Listenplätzen ein Juso sein muss. Diese Regelung begrüßen wir ausdrücklich. Es bedarf jedoch auch landesweiter Regelungen, um bei den landesweit organisierten Kommunalwahlen eine einheitliche und gerechte Berücksichtigung sicherzustellen.

Eine gute Kommunalpolitik und Zusammenarbeit in der Partei kann nur Hand in Hand funktionieren. Der Wissensschatz der vielen erfahrenen Genoss*Innen ist riesig und durch ihr teilweise jahrzehntelanges Engagement sind sie unverzichtbar für uns. Ebenso muss dieses Wissen aber auch an eine neue Generation weitergegeben werden, um auch in Zukunft eine sozialdemokratische Politik vor Ort gestalten zu können!

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag

P2 OV Hannover Oststadt-Zoo – Urwahl der SPD-KanzlerkandidatInnen in der Zukunft

Die SPD nominiert in Zukunft parteiintern die KanzlerkandidatInnen zur Bundestagswahl durch eine geheime Urwahl aller SPD-Mitglieder.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden auf Bundesebene Kanzlerkandidaten insbesondere durch einen kleinen Kreis im Parteivorstand praktisch nominiert, später von den zuständigen Parteigremien lediglich bestätigt, um den angehenden Kandidaten nicht zu beschädigen.

Schätzungen zufolge hat die Nominierung des Amtsinhabers durch den Parteivorstand und die anschließende Bestätigung durch den Bundesparteitag der SPD bei der Bundestagswahl 2025 im Vergleich zum beliebtesten Politiker Deutschlands rund 7,2 Prozentpunkte gekostet.

Niedersachsen hat mit der parteiinternen Nominierung des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl 2013 den Grundstein für den späteren Wahlsieg gelegt.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

P3 UB Wolfenbüttel - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene

Der AK Klima- und Umweltschutz im Unterbezirk Wolfenbüttel stellt den Antrag auf die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz auf Bundesebene, um künftig auch als Arbeitsgemeinschaft vor Ort agieren zu dürfen.

Begründung:

Auf Bundesebene gibt es aktuell diese Arbeitsgemeinschaft nicht. Es hat sich jedoch bereits das Klimaforum in der SPD gegründet. Das SPD-Klimaforum ist die bundesweite Vernetzung von klimabewegten SPD-Mitgliedern, jedoch kein offizielles SPD-Organ. Auch haben sich in weiteren SPD-Unterbezirken Arbeitskreise zum Thema Umwelt und Klima gegründet.

Auch im SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel hat sich 2024 ein Arbeitskreis Klima- und Umweltschutz gegründet. Wie wir aus aktuellen Wahlumfragen, sowie Diskussionen gerade mit jungen Menschen wissen, ist unser Klima und unsere Umwelt ein Top Thema.

Aus unserer bisherigen Arbeit wurden regionale Themen zum Klima- und Umweltschutz, wie z.B. Radwegekonzept, Windenergie-/ Solarausbau in Wolfenbüttel angesprochen.

Ein Antrag zur Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften an öffentlichen Solaranlagen wurde erstellt und in den Stadtrat eingebracht.

Mit den im Team vorhandenen Kompetenzen war es möglich in 2024 zwei öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Besonderer Wert wurde dabei auf Umsetzungen, die in der Praxis stattfanden, gelegt. Beide Veranstaltungen war sehr gut besucht, auch von vielen Nicht-SPD-Mitgliedern.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Soziales & Gesundheit

SG1 OV Sassenburg, UB Gifhorn, BZ Braunschweig - Abschaffung von Perfluorierte Alkyl- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Die Verwendung von PFAS in sensiblen Konsumprodukten muss ohne weitere Verzögerung verboten werden.

Aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften kommen PFAS in zahlreichen Alltagsprodukten (Lebensmittelverpackungen) zum Einsatz. z. B. Pfannen, Raclette-Grills, Waffeleisen, Sandwichmakern, Backpapier, Fast-Food-Verpackungen (Burgerboxen, Pommestüten, Dönerstüten), Zahnseide, Wasserfilter, Shampoo, Kosmetika, Regenjacken, Pflanzenschutzmittel, Teppichen, Imprägniersprays für Textilien und Schuhe, Wachsen und Schmiermitteln (z. B. in Ski-Wachsen), Antibeschlagmitteln (z. B. für Brillen), Kabelummantelungen, Fotopapieren, Klebeetiketten, Druckfarben und Lacken, Feuerlöschschäumen.

PFAS sind unter der Bezeichnung langlebige bzw. persistente Chemikalien bekannt, da sie in unserer Umwelt und in unserem Körper äußerst lange nachweisbar sind. Sie können zu Gesundheitsproblemen wie Leberschäden, Schilddrüsenerkrankungen, Fettleibigkeit, Fruchtbarkeitsstörungen und Krebs führen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Verwendung von PFAS unverzüglich zu verbieten. Für die Sanierung kontaminierter Orte muss eine nationale Strategie entwickelt werden.

Die SPD muss zeitgleich entsprechende Anträge bei der EU-Kommission einreichen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die Verwendung von PFAS in sensiblen Konsumprodukten soll verboten werden.

SG2 AfA Niedersachsen - Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

1. Erweiterte finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige:

Die Pflege eines Angehörigen bedeutet häufig erhebliche finanzielle Belastungen, die durch die bestehenden Pflegeleistungen nicht ausreichend kompensiert werden. Viele pflegende Angehörige müssen ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Beruf ganz aufgeben, um die Versorgung ihrer pflegebedürftigen Familienmitglieder sicherzustellen. Dies führt nicht nur zu direkten Einkommensverlusten, sondern auch zu langfristigen finanziellen Nachteilen, etwa durch geringere Rentenansprüche.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, fordern wir:

- Eine deutliche Erhöhung des Pflegegeldes, um die finanzielle Belastung pflegender Angehöriger zu verringern und sicherzustellen, dass sie die notwendigen Mittel haben, um die Pflege angemessen zu leisten, ohne dabei in wirtschaftliche Not zu geraten. Diese Erhöhung sollte sich an den realen Kosten der Pflege orientieren und regelmäßig angepasst werden, um Inflation und steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen.
- Eine regelmäßige Anpassung des Pflegegeldes an die steigenden Lebenshaltungskosten und den wachsenden Pflegebedarf, damit pflegende Angehörige auch in Zukunft eine verlässliche finanzielle Unterstützung erhalten, die mit der allgemeinen Preisentwicklung und den steigenden Anforderungen in der Pflege Schritt hält.
- Den Ausbau der Rentenversicherungsleistungen für pflegende Angehörige, damit ihre langjährige Pflegearbeit besser anerkannt wird und sie im Alter eine ausreichende finanzielle Absicherung erhalten.

2. Stärkung und Ausbau von Entlastungsangeboten:

Pflegende Angehörige stehen unter erheblichem Druck, der nicht selten zu gesundheitlichen und psychischen Belastungen führt. Die dauerhafte Verantwortung für einen pflegebedürftigen Menschen kann zu Erschöpfung, sozialer Isolation und Überlastung führen. Um dem entgegenzuwirken, müssen dringend mehr Entlastungsangebote geschaffen werden, die den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit geben, sich im Anspruch zu erholen und zu unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- Den flächendeckenden Ausbau von Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Eine stärkere Förderung psychosozialer Beratungsangebote sowie eine Ausweitung von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen, die eine Vereinfachung der Zugänge zu Entlastungsleistungen ermöglichen, um bürokratische Hürden abzubauen und den Zugang zu dringend benötigter Unterstützung schneller und einfacher zu gestalten.

3. Verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:

Viele pflegende Angehörige stehen vor der Herausforderung, ihre beruflichen Verpflichtungen mit der Pflege eines Angehörigen zu vereinbaren. Die geltenden gesetzlichen Regelungen greifen oft zu kurz und bieten keine ausreichende Sicherheit für Arbeitnehmer:innen, die Pflegeaufgaben übernehmen. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist jedoch unerlässlich, um pflegende Angehörige vor Überlastung und wirtschaftlicher Unsicherheit zu schützen.

Daher fordern wir:

- Den Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle sowie die Einführung eines einklagbaren Rechts auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen für pflegende Angehörige
- Eine bezahlte Pflegezeit nach dem Vorbild der Elternzeit, die es pflegenden Angehörigen ermöglicht, sich für einen bestimmten Zeitraum vollkommen der Betreuung ihrer pflegebedürftigen Familienmitglieder zu widmen, ohne dabei finanzielle Einbußen oder den Verlust ihres Arbeitsplatzes zu befürchten
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Weiterbildungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, damit sie ihre berufliche Qualifikation erhalten, sich weiterentwickeln und nach einer Pflegephase leichter in das Berufsleben zurückkehren können, ohne durch längere Auszeiten Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu erleiden.

4. Förderung gesellschaftlicher Anerkennung und Sensibilisierung:

Die wertvolle Arbeit der pflegenden Angehörigen bleibt häufig unsichtbar und wird in der Gesellschaft oft nicht ausreichend gewürdigt. Ihre Leistungen müssen stärker in den gesellschaftlichen Fokus rücken, um ihre Bedeutung anzuerkennen und ihnen die verdiente Wertschätzung entgegenzubringen.

Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

- Gezielte Öffentlichkeitskampagnen
- Die Einführung eines offiziellen „Tags der pflegenden Angehörigen“

Begründung:

Pflegende Angehörige leisten tagtäglich einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Ohne sie wäre das deutsche Pflegesystem nicht aufrecht zu erhalten. Es ist daher dringend erforderlich, ihre finanzielle, soziale und berufliche Situation nachhaltig zu verbessern und ihnen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie verdienen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SG3 UB Wolfenbüttel - Sicherstellung pflegerischer Versorgung

1. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung setzt eine grundlegende Veränderung der Absicherung voraus, in der die Finanzierungsmodule Eigenbeitrag, soziale Pflegeversicherung und öffentliche Sozialleistung in ein anderes als das bestehende Verhältnis zueinander gesetzt werden.

2. Die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Menschen mit Pflegebedarf“ wird gegenüber den Begrifflichkeiten von Krankheit und Gesundheit deutlich abgegrenzt und separat betrachtet.

Begründung:

Die Generation der sog. „Babyboomer“ (Höchstgeburtenzahl = Jahrgang 1964) tritt in diesem Jahrzehnt aus dem Arbeitsleben aus und in die Rentenphase ein. Dieser Personenkreis fehlt nicht nur im (Pflege)-Arbeitsmarkt, sondern bildet gleichzeitig eine extrem steigende Anzahl von Personen mit potentiellen Pflegebedarfen. Im Jahre 2030 wird es 5,4 Mill. Pflegebedürftige geben = fast 7% der Gesamtbevölkerung.

Dem gegenüber steht eine Arbeitnehmerschaft, deren berechtigtes zunehmendes Interesse - neben der inzwischen geregelten tariflichen Bezahlung – in überschaubaren und planungsfesten Arbeitszeiten zu regelmäßigen Tageszeiten liegt, wobei Flexibilisierungen auf ArbeitnehmerInnenwunsch möglich sein sollen. Dieser Personenkreis der 25 – 50-jährigen ist aber außerdem die Bevölkerungsgruppe, die sich mit praktischer Unterstützung und letztlich auch monetär um die oben beschriebene Elterngeneration kümmert.

Bei einer Deckelung der Eigenbeteiligung auf € 1000,00 kommen auf die kommunalen Haushalte für das Leben in stationären Langzeiteinrichtungen unkalkulierbare Kosten durch die nicht abschätzbare Antragslage „Hilfe zur Pflege“ zu. Im Extremfall könnte damit einhergehen, dass Gebietskörperschaften die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für Menschen mit Pflegebedarf zu verhindern versuchen. Der Begriff „Pflege“ umschreibt einen Bedarfszustand, dem je nach Aufwand unter Zuhilfenahme öffentlicher Kostenträgerschaft (Haushalte, Sozialversicherungsleistung) Rechnung getragen werden muss, um die jeweilige Person in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche Teilhabe nutzen zu können. Pflege ist also eine Bedarfslage, die die gesamte Gesellschaft essentiell betrifft! Diese Herausforderungen sind nur mit einem Umbau des Sozialsystems zu meistern, wobei es die Grundlagen dafür z. T. bereits gibt, sie aber bisher nicht als gesellschaftliche Haltung gelebt werden:

1 Pflege

2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I
3 S. 1014)

4 § 2 Selbstbestimmung

5 (1) Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbst-
6 ständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszu-
7 richten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege,
8 wiederzugewinnen oder zu erhalten.

9 (2) Die Pflegebedürftigen können zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen. Ihren Wünschen zur
10 Gestaltung der Hilfe soll, soweit sie angemessen sind, im Rahmen des Leistungsrechts entsprochen werden. Wünsche der
11 Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

12 (3) Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Auf ihren Wunsch hin sollen sie stationäre
13 Leistungen in einer Einrichtung erhalten, in der sie durch Geistliche ihres Bekenntnisses betreut werden können.

14 (4) Die Pflegebedürftigen sind auf die Rechte nach den Absätzen 2 und 3 hinzuweisen.

15 Inklusion

16 Artikel 1 Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und
17 Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der
18 ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche,
19 seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren
20 an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Auch die geltenden Richtlinien
21 und gesetzlichen Grundlagen innerhalb der pflegerischen Tätigkeitsbereiche bedürfen einer dringenden Reformierung
22 bzw. der sofortigen Umsetzung bereits bestehender Gegebenheiten mit dem Kriterium dieser veränderten gesellschaftlichen
23 Grundhaltung.

24 Dazu gehört:

25 - die sofortige flächendeckende Umsetzung des seit Juli 2023 verbindlich geltenden Personalbemessungssystems. Darin
26 sind anhand von Qualifikationsniveaus von Mitarbeitenden die den Bewohnenden zugeordneten Tätigkeiten nach dem fest-
27 gestellten Bedarf geregelt. Die Orientierung in Form eines bedarfsorientierten Dienstleistungsangebotes im Sinne der
28 Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf ist dadurch realistisch abbildbar und die prekäre Personalsituation kann
29 sachgerecht entzerrt werden. Eine sach- und fachgerechtere Personalschlüsselberechnungsgrundlage geht damit einher.

30 - die verpflichtende Nutzung der Digitalisierung und Automatisierung. Die Ausstattung des Wohnraums von Menschen mit
31 Pflegebedarf mit „Smart home Systemen“ z. B. durch Sprachsteuerung muss verpflichtend vorangetrieben werden um das
32 Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu stärken, aber auch um MA-Entlastungen bei einfachen Servicetätigkeiten her-
33 beizuführen (Beleuchtung, Belüftung, Jalousie-Bedienung, Raumtemperatur, Fensteröffnung, Getränkestation, TV, Internet,
34 Kommunikation, Sitz- und Liegeflächenverstellung, Miktionssensoren u. v. m.). Auch Robotik kann ergänzend hilfreich sein.

35 - die verlässliche und sachgerechte Regelung von Zugangsvoraussetzungen und Durchlässigkeit bei beruflicher Tätigkeit
36 im Pflegebereich:

- 37 • die externe Examens- und Kenntnisprüfung mit bundesweit gültiger Zertifikatserteilung
- 38 • die unter Arbeitszeitanrechnung ermöglichte Teilzeitaus- und Weiterbildung mit qualifiziertem Abschluss für Pflegehilfskräfte
- 39 • Die strukturierte und erleichterte Anwerbung qualifizierter MA und Azubis aus dem Ausland mit abgestimmten
- 40 Prozessen in den deutschen Botschaften zur zeitnahen Visa-Erteilung bei Vorlage von Arbeitsverträgen (unter der
- 41 Voraussetzung das dort jeweils „über Bedarf“ ausgebildet wurde) - die Umstrukturierung der Überprüfungen durch
- 42

Behörden und Kostenträger (Heimaufsicht, Medizinischer Dienst) von ambulanten und Langzeitpflegeeinrichtungen. Die Vorbereitung der jährlichen Qualitätsprüfung nach den Qualitätsrichtlinien erfordert 2-mal im Jahr einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand der Pflegefachkräfte und Verwaltung und die Personalbindung in der eigentlichen Prüfsituation (häufig 2 Tage) hinzu. Das Ergebnis darf nicht ausschließlich ein Mängelprotokoll sein, sondern soll die erbrachten Leistungen der jeweiligen Einrichtung realistisch abbilden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

SG4 UB Lüneburg - Pflege im Landkreis Lüneburg

- den Beschluss des Kreistages vom 08.06.2023 zur Einberufung einer Pflegekonferenz im Herbst dieses Jahres umzusetzen und den Kreistag bis dahin regelmäßig über den Fortschritt der Planungen zu unterrichten;
- umgehend, das heißt noch in diesem Jahr, kleinräumig Daten zur Bevölkerungs- und Pflegebedarfsentwicklung zu erheben und hierauf aufbauend Bedarfsplanungen für alle Bereiche zu erstellen, die das Leben älterer Menschen beeinflussen, etwa im Rahmen eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Hierzu kann als Grundlage der gemäß § 3 Abs. 2 Nds.PfG von allen Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31. Oktober 2023 vorzulegende örtliche Pflegebericht dienen. Hierüber hat die Verwaltung den Kreistag umgehend zu informieren.
- in dem Fachbereich 5 (Soziales) ein Pflege- und Seniorenmanagement einzurichten, das neben der Wahrnehmung der Heimaufsicht über die stationären Pflegeeinrichtungen als Koordinator für bedarfsgerechte Angebote sorgt, Akteure und Leistungsangebote vernetzt sowie Kontrollen und Evaluationen vornimmt. Über dessen Tätigkeit hat die Verwaltung den Kreistag mindestens zweimal jährlich zu informieren.
- das weitgehend ehrenamtliche Engagement bestehender Initiativen und Netzwerke wie die lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz, Besuchs- und Begleitsdienste oder niedrigschwellige Angebote in der unmittelbaren Nachbarschaft qualifiziert und hauptamtlich zu begleiten, zu fördern, ihre Vernetzung untereinander zu stärken und ehrenamtlich Engagierte gezielt zu unterstützen.

Hierzu gehört etwa die Einführung eines externen sog. „Case- und Care-Managements“, das vom Landkreis Lüneburg federführend zu koordinieren ist. Aufgabe der Beratungsstellen sollte es sein, der Kommune Mehrbedarfe zu melden, die durch die bestehenden Leistungen nicht gedeckt werden.

Diese Aufgaben sind ebenfalls von dem im Fachbereich 5 einzurichtenden Pflege- und Seniorenmanagement wahrzunehmen.

Begründung:

In Stadt und Landkreis Lüneburg haben im Verlauf des letzten Jahres privat betriebene Pflegeeinrichtungen wegen Insolvenz geschlossen, Pflegebedürftige wurden in andere Einrichtungen verlegt, zum Teil weit außerhalb ihres Wohnortes. In einem Fall erfolgte sogar eine Ad-hoc-Verlegung ohne ausreichende Vorbereitung der Angehörigen und der Betroffenen.

Das zeigt, dass der Pflegebereich vorrangig unter privatwirtschaftlichen Bedingungen geführt wird. Es hat den Anschein, als seien die Pflegebedürftigen insbesondere bei privat betriebenen Einrichtungen, vorrangig bei solchen, die in Konzernstrukturen eingegliedert sind, eher das Mittel zum Zweck, während wirtschaftliche, insbesondere Renditeinteressen der Unternehmen im Vorrang stehen.

Den Kommunen muss angesichts dieser Entwicklung das notwendige Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden, um dem (kaum noch zu vermeidenden) Kollaps in der Pflegepolitik entgegenzutreten. Selbst soweit die Landes- und Bundespolitik Verbesserungen in Aussicht stellen, müssen die Kommunen das Heft des Handelns in die Hand nehmen, und zwar mit den Möglichkeiten, die ihnen bereits heute zur Verfügung stehen.

1 Dabei darf auch und gerade die Entwicklung der Anzahl der zukünftig Pflegebedürftigen nicht aus den Augen verloren wer-
2 den.

3 So hat das Statistische Bundesamt im Jahr 2021 insgesamt 4,96 Millionen Menschen als pflegebedürftig im Sinne des So-
4 zialgesetzbuchs XI erfasst. Davon werden 84% (d.h. 4,17 Millionen) zu Hause versorgt, die meisten davon durch Angehö-
5 rige (61%). Der kleinere Teil wird von Angehörigen mit Unterstützung durch Dritte (etwa durch ambulante Pflegedienste)
6 gepflegt. Des Weiteren leben 790.000 Pflegebedürftige (16%) in stationären Einrichtungen.

7 Für das Jahr 2030 wird danach erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen auf knapp 6 Millionen Menschen steigen wird.
8 In den Jahren bis 2045 – wenn die „Babyboomer-Generation“ 75 bis 90 Jahre alt sein wird - wird das Versorgungssystem
9 vor noch größeren Herausforderungen stehen.

10 Dafür ist nach derzeitigem Stand die Zahl der Pflege- und Betreuungsdienste, betrieben durch Wohlfahrtsverbände oder
11 Privatpflegediensten, bei Weitem zu gering.

12 Grund dafür sind u.a. der Fachkräftemangel sowie die fehlenden bzw. zu geringen Refinanzierungsmöglichkeiten durch die
13 Pflegeversicherung.

14 Auf Dauer werden insbesondere die Pflegeleistungen der Angehörigen kaum ausreichen, der stark steigenden Zahl der
15 Pflegebedürftigen auch nur ansatzweise zu begegnen.

16 Zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Altenhilfe und der pflegerischen Versorgung vor Ort
17 muss aufgrund der Verpflichtung zu Daseinsvorsorge die Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung zwingend von den
18 Kommunen wahrgenommen werden.

19 Eingebettet in diese Zielvorstellung ist jedoch bereits aus heutiger Sicht das vorhandene Potential der Gestaltungs- und
20 Koordinationsmöglichkeiten der Kommunen auszuschöpfen, um vor Ort eine zuverlässige Steuerung der Pflege im Alter zu
21 gewährleisten.

22 Vorrang muss die Analyse der Situation vor Ort sein. Hierzu muss eine zuverlässige und transparente Datenbasis geschaf-
23 fen werden.

24 Dazu kann der von dem Landkreis Lüneburg bis zum 31.Oktober 2023 zu erstellende örtliche Pflegebericht sowie die noch
25 in diesem Jahr einzuberufende Pflegekonferenz als Grundlage dienen.

26 Darauf fußend muss die Kommune Steuerungselemente wahrnehmen, wie etwa die Vernetzung ehrenamtlicher Initiativen,
27 sowie lokale Allianzen für Menschen mit Demenz, Besuchs- und Begleitdienste oder niedrigschwellige Angebote in der un-
28 mittelbaren Nachbarschaft qualifiziert und hauptamtlich begleiten.

29 Die bereits heute engagierten Akteure und Leistungsanbieter sind also nicht nur verstärkt zu vernetzen, sondern es müssen
30 unter kommunaler Federführung Kontrollen und Evaluationen stattfinden, um die Bedarfe und die formulierten Zielsetzun-
31 gen zu kontrollieren und ggf. nachzujustieren.

32 Ziel der kommunalen Steuerung von Pflegebedarfsentwicklungen ist die Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkon-
33 zepts. Die Steuerung und Überwachung sollte durch ein beim Landkreis Lüneburg im Fachbereich 5 (Soziales) einzuset-
34 zendes Pflege- und Seniorenmanagement gewährleistet werden.

35 **Empfehlung der Antragskommission:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

SG5 OV Bad Münder Deister-Süntel, UB Hameln-Pyrmont - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende (derzeit in der Mehrheit noch immer die Mütter) einzusetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine zentrale Herausforderung für viele Alleinerziehende und Eltern in unserer Gesellschaft. Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren sind viele Alleinerziehende und Eltern nach wie vor mit erheblichen Hürden konfrontiert, die es ihnen erschweren, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Vielfach übernehmen sie die Betreuung der Kinder und arbeiten in Teilzeit. Wegen unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. In der Folge sind sie im Alter häufig schlechter versorgt, da ihre Rentenansprüche geringer ausfallen. Es sollen konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und Eltern zu verbessern und eine gerechtere Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern sowie den FacharbeiterInnen Mangel zu begegnen. Folgende Maßnahmen sollen zur Verbesserung der Situation getroffen werden:

- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die es Eltern und Alleinerziehenden ermöglichen, ihre Arbeitszeiten an die Bedürfnisse ihrer Familien anzupassen. Dazu gehören Teilzeitarbeit, Gleitzeit und Homeoffice-Optionen.
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten für Kinder, insbesondere in den ersten Lebensjahren. Dies umfasst den geförderten Ausbau von Krippen, Kindergärten und Hortplätzen sowie die Förderung von Betriebskindergärten.
- Entwicklung spezifischer Programme und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende, um ihnen den Zugang zu Arbeitsplätzen und Weiterbildungen zu erleichtern.
- Durchführung von Informationskampagnen und Schulungen für Arbeitgeber, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schärfen und eine familienfreundliche Unternehmenskultur zu fördern. Förderung von Pilotprojekten in Unternehmen, die innovative Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erproben. Bereitstellung von finanziellen Anreizen für Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen umsetzen.

Begründung:

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist entscheidend für die Gleichstellung der Geschlechter, der Förderung der Chancengleichheit sowie eine Maßnahme den FacharbeiterInnen Mangel zu begegnen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den Parteivorstand

SG6 UB Lüneburg - Politische Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte erleichtern!

Der Niedersächsische Landtag wird aufgefordert, das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz im Sinne von §27 der Gemeindeordnung NRW zu ändern, um die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken.

Begründung:

Es gibt viele Menschen in Niedersachsen, die hier geboren wurden, seit Jahrzehnten hier leben und noch nie an einer demokratischen Wahl auf Kommunalebene teilnehmen konnten. Menschen mit Migrationsgeschichte muss eine demokratische Teilhabe am Gemeinwesen ermöglicht werden, da nur so Integration gewährleistet ist.

Das in Nordrhein-Westfalen bewährte System des Integrationsrates bietet die Möglichkeit am demokratischen Leben innerhalb der Kommune aktiv teilzunehmen.

Der Integrationsrat soll das aktuell demokratisch nicht legitimierte Instrument der Integrationsbeiräte ersetzen. Der derzeit existente Integrationsbeirat ist bisher nicht demokratisch legitimiert und besitzt keine politische Verbindlichkeit.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

SG7 AG60plus Niedersachsen - Seniorenmitwirkungsgesetz

Antrag, ein Seniorenmitwirkungsgesetz zu erlassen.

Begründung:

Bereits heute gibt es in einigen Bundesländern Seniorenmitwirkungsgesetze (siehe zum Beispiel Berlin). Das Gesetz soll die Verpflichtung zur Einrichtung und Wahl von Seniorenbeiräten enthalten. Ferner soll es regeln, wie diese von den Kommunen finanziell, organisatorisch und personell zu unterstützen sind. Weiterhin soll das Gesetz die Kommunen verpflichten, kostenlose Begegnungsorte für SeniorInnen entsprechende Angebote möglichst ortsnahe anzubieten.

Mit diesen Maßnahmen soll die Beteiligung von älteren Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben flächendeckend ermöglicht werden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

SG8 UB Region Hannover - Mindestalter für Soziale Netzwerke prüfen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines gesetzlichen Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung von TikTok sowie der sozialen Netzwerke des Meta-Konzerns einzusetzen und hierzu eine Prüfung auf Landes- und Bundesebene voranzutreiben.

Begründung:

Derzeit liegt das von Plattformbetreibern festgelegte Mindestalter für die Nutzung sozialer Netzwerke in der Regel bei 13 Jahren. In der Praxis sind jedoch auch jüngere Kinder auf diesen Plattformen aktiv, da Alterskontrollen unzureichend sind.

Besonders besorgniserregend ist, dass Kinder und Jugendliche auf sozialen Netzwerken gezielt mit Falschinformationen, manipulativen Inhalten und schädlichen Algorithmen konfrontiert werden. Dies erschwert eine faktenbasierte Meinungsbildung und stellt eine ernsthafte Gefahr für die politische Sozialisation und demokratische Willensbildung junger Menschen dar.

Australien plant eine Anhebung des gesetzlichen Mindestalters für soziale Netzwerke auf 16 Jahre – ein richtiger und wichtiger Schritt. Auch in Deutschland muss diese Debatte geführt werden. Ein gesetzliches Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von X, TikTok und der Meta-Plattformen (Facebook, Instagram,) würde Kinder und Jugendliche besser vor Desinformation, problematischen Inhalten und den negativen Auswirkungen algorithmischer Steuerung schützen.

Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dieser Thematik anzunehmen und entsprechende Schritte auf den Weg zu bringen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Einführung eines gesetzlichen Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung von TikTok sowie der sozialen Netzwerke des Meta-Konzerns zu prüfen.

Justiz

J1 Jusos Niedersachsen - Aufenthaltsgebot statt Aufenthaltsverbot – Mehr Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist kein Einzelproblem. Die Gewalt tritt dabei in unterschiedlichen Facetten auf. Betroffene werden Opfer von Beleidigungen, Nötigungen, Sachbeschädigungen bis hin zu Körperverletzungen und Tötungsdelikten. Alle Geschlechter sind von dieser Gewalt betroffen. Insbesondere aber richtet sich die Gewalt noch immer gegen FINTA*. Laut Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales erlebt jede vierte Frau in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch einen Lebenspartner. Dennoch stehen in Niedersachsen gerade einmal 46 Frauenhäuser zur Verfügung, die Kapazitäten sind nahezu ständig erschöpft und die Wartelisten oft lang.

Die Dunkelziffer ist gerade in Bereichen von Gewalttaten im sozialen Nahraum enorm hoch, so dass allgemein vermutet wird, dass die tatsächliche Anzahl von Betroffenen noch weit höher liegt. Diese Gewalt im Nahbereich ist oftmals kein einmaliges Ereignis, sondern ein sich wiederholender Kreislauf, mit einer über die Zeit steigender Intensität der ausgeübten Gewalt. Auch die negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern, die Zeuge solcher Taten sind, sind bekannt. Deshalb ist es wichtig zu betonen:

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache - die Würde der Menschen hört nicht an der Wohnungstür auf.

Gem. § 17a I NPOG kann die Polizei eine Person für die Dauer von höchstens 14 Tagen aus der von ihrer bewohnten Wohnung verweisen und ihr das Betreten der Wohnung und den Aufenthalt in einem bestimmten Umkreis der Wohnung untersagen, wenn dies erforderlich ist, um eine von dieser Person ausgehende gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung von einer in derselben Wohnung wohnenden Person abzuwehren. Abs. 2 sieht die Möglichkeit vor, andere Orte zu benennen, an denen sich die gefährdete Person regelmäßig aufhält.

In logischer Konsequenz bilden die in der Wegweisung benannten Orte - zumindest theoretisch betrachtet - Sicherheitszonen für die Opfer. Dies führt jedoch gleichzeitig dazu, dass sämtliche weitere Orte nicht sicher sind und damit eine enorme Einschränkung des Alltags stattfindet. Ein spontaner Besuch außerhalb der Sicherheitszone bei der Familie, ein Ausflug mit der Freund*in, ein Arzt*inbesuch und viele weitere Unternehmungen sind damit regelmäßig mit großer Angst und Risiken für die von häuslicher Gewalt bedrohten Personen verbunden.

Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention im Jahr 2018 hat sich Deutschland als Vertragspartei dazu verpflichtet gem. Art. 4 Nr. 1 der Konvention die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person, insbesondere von Frauen zu treffen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt leben zu können.

Um dem Schutz der Opfer in diesem Sinne gerecht zu werden, fordern wir:

statt des bisherigen Aufenthaltsverbots ein Aufenthaltsgebot für die gewaltausübende Person einzuführen.

Würde statt eines Aufenthaltsverbots ein Aufenthaltsgebot ausgesprochen werden, wäre umgekehrt die Situation, dass die gewaltausübende Person sich nur noch an den in der Wegweisung angegebenen Orten oder im Umkreis dieser aufhalten dürfte. Dadurch kommt es zu einer größeren Einschränkung der Gewalt ausübenden Person und mehr Freiheiten im Alltag der gewaltbetroffenen Person. Der Prämisse des Opferschutzes wird mit einer solchen Regelung Rechnung getragen. Es

darf nicht sein, dass die von Gewalt betroffenen Personen in einem unsichtbaren Käfig leben, bei deren Verlassen diese Angst vor der Konfrontation mit den gewalttätigen Haushaltsangehörigen haben müssen. Das schutzwürdige Interesse letzterer Person unterliegt in der Abwägung, da diese durch das gewaltvolle Verhalten erst die Notwendigkeit für die polizeiliche Maßnahme geschaffen hat. Zudem ergeben sich durch die Einführung des Aufenthaltsgebotes auch praktische Vorteile für den Opferschutz. Die gewalttätige Person hat nicht mehr zwangsläufig, durch die Festlegung der Orte mit Betretungsverboten, das Wissen, wo sich das Opfer wahrscheinlich aufhalten wird. Dies schützt das Opfer auch faktisch vor bewussten Verstößen gegen das Kontaktaufnahmeverbot.

Ferner fordern wir die Befugnis der Maßnahmenverlängerung nach § 17a Abs. 1 S. 1 NPOG, welche derzeit auf 10 Tage festgelegt ist, zu erweitern:

Im Einzelfall soll die Polizei befugt sein, die Maßnahmen nach § 17 a Abs. 1 S. 1 NPOG zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt über die 10 Tage hinaus verlängern zu dürfen, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen, dass die Gefahr noch immer anhält. Für diese Verlängerung ist möglichst bereits während der ersten 10 Tage des Aufenthaltsverbotes eine richterliche Bestätigung einzuholen, mindestens muss diese jedoch mit Aussprache der Verlängerung durch die Polizei angefordert werden.

Eine effektive Kontrolle über die Einhaltung des Aufenthaltsgebots ist schließlich unumgänglich, um tatsächlich einen Schutzraum für die gewaltbetroffenen Personen zu schaffen. In welcher Form dies geschehen soll, soll mittels einer übergreifenden Kommission erörtert werden.

Daher wird schließlich beantragt:

Im Rahmen einer disziplinübergreifenden Kommission von Legislative, Exekutive und Fachkompetenz sollen Mechanismen erörtert werden, wie eine praktische Umsetzung der Überwachung von Aufenthaltsgeboten effektiv gelingen kann. Insbesondere sollen die Vor- und Nachteile des Einsatzes von sog. elektronischen Fußfesseln für diesen Zweck abgewogen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstitel neu: Mehr Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt

Antragstext neu: Im Rahmen einer disziplinübergreifenden Kommission von Legislative, Exekutive und Fachkompetenz sollen Mechanismen erörtert werden, wie eine praktische Umsetzung der Überwachung von Aufenthaltsverboten effektiv gelingen kann. Insbesondere sollen die Vor- und Nachteile des Einsatzes von sog. elektronischen Fußfesseln für diesen Zweck abgewogen werden.

J2 UB Göttingen - Femizide verhindern – Gewaltschutz für Frauen verbessern – Prävention stärken

Die SPD-Ratsfraktion, die SPD-Kreistagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion werden innerhalb ihrer Zuständigkeit auf der jeweiligen Ebene aufgefordert, Femizide zu verhindern und Gewaltschutz für Frauen auch unter Anwendung der elektronischen Fußfessel zu verbessern, insbesondere den proaktiven Ansatz der Täterarbeit in der Interventionsspirale zu verankern, sowie die Prävention zu stärken. Soweit der Antrag sich über das Gewalthilfegesetz des Bundes teilerledigt hat, wird eine umgehende Umsetzung beantragt.

Begründung:

An jedem dritten Tag geschieht in Deutschland ein Femizid, d.h. die Ermordung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts, weltweit sogar alle 11 Minuten (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, 20. April 2023), dies meistens durch den Partner oder Ex-Partner. Im Jahr 2023 ist die häusliche Gewalt um 6,7 % gestiegen (Quelle: BKA-Pressemitteilung 2024). 256.276 Menschen, davon 70 % Frauen, wurden in 2023 Opfer häuslicher Gewalt.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser äußert sich dazu besorgt: „Wir müssen als Gesellschaft sehr deutlich machen, dass wir hinschauen, eingreifen und Gewalt gegen Frauen und Gewalt in Familien keinesfalls akzeptieren. Wir wollen die Betroffenen stärken und sie ermutigen, Taten anzuzeigen...“.

Gleichwohl wurde das im Koalitionsvertrag (2021-2025: S.91) vorgesehene Gewalthilfegesetz nicht umgesetzt. Wir fordern mit den Vereinen, die sich für ein gewaltfreies Zuhause einsetzen, ein solches Gesetz jetzt!

Auf Bundesebene sind die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie vorbehaltlos und wirksam umzusetzen.

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene (Polizeigesetz) sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der elektronischen Fußfessel als wirksames Mittel der Prävention gegen häusliche Gewalt zu schaffen.

Auf kommunaler Ebene ist die personelle Ausweitung der Stellen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen vorzunehmen.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Im Koalitionsvertrag ist die Umsetzung eines Gewalthilfegesetzes als Grundlage für ein verlässliches und dem Bedarf entsprechendes Hilfesystem verankert. Dies muss dringend umgesetzt werden.

Das Gewalthilfegesetz soll insbesondere Frauen und Mädchen in Deutschland einfachen, unbürokratischen, anonymen und kostenlosen Zugang zu Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt bieten – unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer persönlichen Situation. Dabei sollen Zugangsbarrieren für besonders vulnerable Gruppen berücksichtigt werden, z.B. Gewaltbetroffene mit Behinderungen oder von Armut betroffene Frauen, die sich einen Aufenthalt im Frauenhaus nicht leisten können, aber gleichzeitig keine Sozialleistungen erhalten. Auch Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und zur Arbeit mit Tätern sind Teil dieses Gesetzes, das die Vorgaben der Istanbul-Konvention

und der EU-Richtlinie gegen geschlechtsspezifische Gewalt umsetzt (Quelle: LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.).

Auch der Einsatz elektronischer Fußfesseln ist ein wirksames Mittel zur Gewaltprävention. Mit diesem Instrument können Frauen, die sich aus einer gewalttätigen Beziehung lösen wollen, konsequenter geschützt werden. Richterliche Anordnungen wie Kontaktsperren oder Näherungsversuche können nicht mehr so häufig ignoriert und wesentlich besser kontrolliert werden. Ein Verstoß würde sofort sichtbar werden. Das entfaltet eine wichtige präventive Wirkung. Auf Bundes- sowie auf Landesebene sind deshalb die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der elektronischen Fußfessel zu schaffen, um die im Kontext des Gewaltschutzgesetzes getroffenen Maßnahmen effektiver überwachen zu können.

Die Innenminister haben sich gemäß Bericht des Deutschlandfunks vom 18. Juni 2024 für eine einheitliche Regelung und deutschlandweit für eine elektronische Fußfessel ausgesprochen. Der ehemalige Justizminister Buschmann (FDP) hat sich dafür offen gezeigt, sie jedoch nicht umgesetzt. Dafür gibt es keinen nachvollziehbaren Grund.

Auf kommunaler Ebene sind in Stadt und Landkreis Göttingen Planstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit geschaffen worden. Damit wurde eine wichtige Grundlage zur Verbesserung des Gewaltschutzes geschaffen. ½ Planstelle reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um im gesamten Gebiet von Stadt und Landkreis Göttingen dieser enorm wichtigen Aufgabe tatsächlich umfassend gerecht zu werden.

Dabei gibt es gerade im ländlichen Raum einen erhöhten Bedarf an Beratung, Prävention, Fortbildung, institutionellen Gewaltschutzkonzepten, an der Vermittlung betroffener Frauen in Schutzeinrichtungen und an speziellen Angeboten für besonders vulnerable Gruppen wie z.B. behinderte, suchterkrankte und obdachlose Frauen. Dies zeigt auch die Erhebung zur

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen von ZOOM-Sozialforschung und Beratung GmbH, veröffentlicht im April 2024.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

J3 OV Langenhagen, OV Isernhagen - Zugangsvoraussetzungen ändern - Verschärfung der Gesetzeslage zur unaufgeforderten Versendung intimer Fotos im Rahmen des Jugendschutzes

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, die gesetzlichen Bestimmungen zur unaufgeforderten Versendung intimer Fotos zu verschärfen und solche Handlungen verstärkt unter Strafe zu stellen. Insbesondere soll die Versendung intimer Bilder ohne ausdrückliche Zustimmung beider Seiten als Straftat geahndet werden.

Begründung:

Unaufgefordert zugesandte intime Fotos, insbesondere sogenannte "Dick Pics", stellen eine Form der sexuellen Belästigung dar, die sowohl Frauen als auch Männer betrifft. Studien zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Bevölkerung bereits solche unerwünschten Inhalte erhalten hat. Beispielsweise hat eine EU-weite Erhebung ergeben, dass 11 % der Frauen unerwünschte, beleidigende sexuell eindeutige E-Mails oder SMS erhalten haben.

Obwohl das deutsche Strafrecht bereits Regelungen enthält, die solche Handlungen unter Strafe stellen, zeigt die Praxis, dass die bestehenden Gesetze oft nicht ausreichen, um Betroffene effektiv zu schützen und Täter angemessen zu sanktionieren. Insbesondere im digitalen Zeitalter, in dem die Verbreitung solcher Inhalte leicht und schnell erfolgen kann, besteht dringender Handlungsbedarf, um die Persönlichkeitsrechte und die psychische Gesundheit der Betroffenen zu schützen.

Daher ist es notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu verschärfen, dass die unaufgeforderte Versendung intimer Fotos ohne ausdrückliche Zustimmung des Empfängers oder der Empfängerin als eigenständiger Straftatbestand definiert und entsprechend sanktioniert wird. Dies würde nicht nur eine klare rechtliche Grundlage schaffen, sondern auch präventiv wirken und potenzielle Täter abschrecken.

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen des Jugendschutzes und des Schutzes der persönlichen Integrität dafür einzusetzen, dass entsprechende gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, um die unaufgeforderte Versendung intimer Fotos wirksam zu unterbinden und Betroffene besser zu schützen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Verkehrspolitik

VP 1 UB Region Hannover - Umgehendes Abschleppen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge („Schrottautos“) und Krafträder

Die SPD Niedersachsen ersucht das Land Niedersachsen, eine Rechtsvorschrift zu erlassen, die das umgehende Abschleppen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge und Krafträder aus dem öffentlichen Raum und deren Verwahrung ermöglicht.

Begründung:

Zunehmend werden nicht mehr zugelassene Kraftfahrzeuge (sogenannte „Schrottautos“) und Krafträder im öffentlichen Raum abgestellt – häufig sehr wahrscheinlich durch Kfz-Händler. Diese Schrottautos stellen eine ernsthafte Gefährdung der Umwelt wie auch der Verkehrssicherheit dar und verstopfen den ohnehin in einigen Ortsteilen gering bemessenen Straßenraum.

Da das Verfahren, derartige Schrottautos und -krafträder aus dem öffentlichen Raum zu entfernen, offensichtlich extrem kompliziert und mit etlichen Unwägbarkeiten behaftet ist (vgl. dazu die Drucksache 15-1543/2023 F1 im Sitzungsmanagement der Landeshauptstadt Hannover), muss es deutlich vereinfacht werden. Dafür wäre eine entsprechende Rechtsvorschrift des Landes notwendig.

Als Vorbild dafür bietet sich das sogenannte „Bremer Modell“ an, das auf dem „Erlass für das Abschleppen und Verwahren von Kraftfahrzeugen durch die Polizei Bremen und die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes Bremen“ des Senators für Inneres der Freien Hansestadt Bremen vom 31.03.2021 beruht. Erprobt worden war das Bremer Modell in einer konzertierten Aktion der Ordnungs- und Polizeibehörden des Staatstaates in den zwei vorausgegangenen Jahren, in deren Verlauf laut „Weser-Report“ vom 20.08.2020 mehr als 957 „Schrottautos“ aus dem öffentlichen Raum entfernt worden waren.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

VP 2 OV Bothfeld, UB Region Hannover - Verzicht auf die Ausbauten der A2 und der A7 in der Region Hannover

Die im Bundesverkehrswegeplan für die Region Hannover vorgesehenen Ausbauten auf acht Fahrstreifen der Bundesautobahnen A2 und A7 sollen vermieden werden.

Die politische Schwerpunktsetzung soll stattdessen – wie explizit im Verkehrsentwicklungsplan 2035+ mit breiter Mehrheit in der Region Hannover beschlossen – nachdrücklich auf dem Erhalt und der Sanierung im Bestand, den Ausbau und die Reaktivierung des Schienenverkehrs und einer Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans auf der Basis aktueller Daten und daraus abgeleiteter Kriterien gelegt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen wird dazu aufgerufen, sich bei den geeigneten Stellen für die oben genannten Ziele einzusetzen.

Begründung:

Wie im Verkehrsentwicklungsplan „Aktionsprogramm Verkehrswende“ der Region Hannover VEP 2035+ beschrieben, wird ein Kapazitätsausbau der Autobahnen und Schnellwege nicht notwendig sein.

Ein weiterer Ausbau der Autobahnen ist im Sinne der Verkehrswende nicht zielführend. Es würden weitere Flächen versiegelt und es entstünden weitere Umwelt- und Klimabelastungen durch die Verwendung von Beton und Transporte für den Bau.

Der zugrunde liegende Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde 2016 beschlossen. Seitdem sind die Voraussetzungen in Bezug auf Klimaschutz und Verkehrswende verändert; der Verkehr soll im Rahmen der Verkehrswende verstärkt auf das S-Bahn- und Stadtbahn-Netz verlagert werden. Trotz eines eventuell zunehmenden Durchgangsverkehrs ist mit einem Rückgang der Kfz-Verkehrsstärke zu rechnen.

Die Milliarden-Kosten, die für den Ausbau von A2 und A7 anfallen würden, sollen stattdessen in Klimaschutz und Verkehrswende investiert werden.

Quellen:

Region Hannover Verkehrsentwicklungsplan "Aktionsprogramm Verkehrswende" (VEP 2035+): <https://ris.hannit.de/public/to020?5--anlagenVoHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&TOLFDNR=2010878>

Bundesverkehrswegeplan 2030: <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/A2-G11-NI/A2-G11-NI.html>

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

VP 3 UB Rotenburg - Ausbau und Sanierung der Landesstraßen und Radwege-Infrastruktur

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Investitionsprogramm für Landesstraßen und Radwege aufzulegen.

Im Einzelnen soll:

1. ein Sondervermögen "Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur Niedersachsen" eingerichtet werden, dass die systematische Sanierung bestehender Landesstraßen und den Ausbau des Radwegenetzes sicherstellt,
2. die Planung und Realisierung von Ortsumgehungen für stark frequentierte Stadtzentren beschleunigt werden, um diese vom Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr zu entlasten,
3. ein flächendeckendes Radwegenetz an Landesstraßen geschaffen werden, das Lücken im bestehenden Netz schließt und neue Verbindungen etabliert,
4. die Qualitätskontrolle bei Straßensanierungen verstärkt werden, um nachhaltige Reparaturen statt kurzfristiger Ausbesserungen zu gewährleisten.

Begründung:

Die Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen, insbesondere im ländlichen Raum, befindet sich vielerorts in einem kritischen Zustand. Dies führt zu:

- Einschränkungen der Mobilität und Verkehrssicherheit
- Unmut in der Bevölkerung über den Einsatz ihrer Steuergelder
- Wirtschaftlichen Nachteilen für den ländlichen Raum
- Verzögerungen im ÖPNV und Güterverkehr
- Vermeidbaren Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund mangelhafter Straßenzustände

Die mangelhafte Infrastruktur zwingt Kommunen häufig zu provisorischen Lösungen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder notdürftigen Reparaturen, die das grundlegende Problem nicht lösen und bei den Bürger:innen zu Frustration führen.

Besonders der landwirtschaftliche und Schwerlastverkehr durch Ortszentren belastet die Anwohner:innen und die lokale Infrastruktur übermäßig. Fehlende Ortsumgehungen führen zu:

- Erhöhter Lärm- und Schadstoffbelastung in Wohngebieten
- Verschlechterter Lebensqualität für Anwohner:innen
- Erhöhtem Verschleiß der innerörtlichen Straßen
- Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen

Ein gut ausgebautes Radwegenetz ist zudem essentiell für die Verkehrswende und klimafreundliche Mobilität. Die aktuelle Situation mit lückenhaftem Radwegenetz und mangelhafter Infrastruktur verhindert, dass mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen.

Gezielte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein wichtiges Signal an die Bürger:innen, dass ihre Mobilitätsbedürfnisse ernst genommen werden. Sie tragen zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei und stärken das Vertrauen in staatliches Handeln.

Zwar existiert mit dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) bereits ein Förderinstrument, jedoch reicht dies nicht aus, um den massiven Investitionsstau in der Verkehrsinfrastruktur zeitnah aufzulösen. Das hier geforderte Sondervermögen und die verstärkte Qualitätskontrolle gehen über die bestehenden Regelungen hinaus und sollen eine nachhaltige, systematische Verbesserung der Infrastruktur gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Investitionsprogramm für Landesstraßen und Radwege aufzulegen.

VP 4 UB Cuxland - Sicherheitsmaßnahmen an Bus- und Bahnhöfen!

Wir fordern die Verbesserung der Sicherheit an Bus- und Bahnhöfen, durch Bahnsteigtüren und/oder druckagierende Trittplatten.

Begründung:

Aktuell gibt es wenige bis keine Vorkehrungen zur Sicherheit der am Bus- oder Bahnhof wartenden Fahrgäste, vor allem in ländlichen Gegenden.

Erst vor kurzem hatten wir im Landkreis Cuxhaven das Unglück, dass ein 10-jähriger Junge an einer Bushaltestelle vor den Bus gefallen ist und an den Verletzungen verstorben ist. Etwas Schreckliches, was durch die geforderten Maßnahmen hätte verhindert werden können. Denn Geschwindigkeitsbegrenzung allein reicht nicht.

In anderen Ländern sind vor allem die Bahnsteigtüren bereits eine Norm. Durch diese wird zum Beispiel in U-Bahn-Stationen die Sicherheit der Fahrgäste verbessert. Zudem führen die Türen dazu, dass die Gleise nicht mehr für den Fahrgast erreichbar sind. Dadurch können weder Gegenstände noch Menschen auf die Gleise fallen.

Jeder hat bereits von Suiziden gehört, bei denen sich jemand vor den Zug geschmissen hat, entweder durch Freunde, Verwandte oder auch lediglich durch die Verspätungsbegründungen der Bahn. Einige haben es vielleicht sogar schon miterlebt. Diese Suizide können ebenfalls durch Bahnsteigtüren verhindert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

VP 5 OV Winsen (Luhe) - Dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren

Der Landesparteitag fordert von der niedersächsischen Landesregierung, eine dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren einzurichten und so gemeinsam mit den Kommunen Mobilität für alle zu garantieren.

Begründung:

Öffentlicher Personennahverkehr ermöglicht allen Menschen eine kostengünstige Mobilität ohne Auto und Führerschein. ÖPNV ist Daseinsvorsorge, er macht Besorgungen, Arzttermine und Arbeitswege autounabhängig möglich. Gerade in den ländlichen Bereichen Niedersachsens ist diese Daseinsvorsorge oft nicht gegeben. Das Land droht bei der Verkehrswende abseits der Schiene den Anschluss zu verlieren. Zuletzt wurden zum Beispiel in Gemeinden wie Seevetal ein Anruf-Sammeltaxi gegen einen Bürgerbus getauscht, der nicht geeignet ist, ÖPNV für die breite Bevölkerung bereitzustellen. So sind selbst Orte in der Metropolregion Hamburg nicht immer per ÖPNV erreichbar. Insbesondere Ortschaften, die an Wochenenden und Feiertagen nicht per ÖPNV erreichbar sind, brauchen ein ganztägiges (bedarfsorientiertes) Angebot. An Ferientagen ist sicherzustellen, dass Berufstätige auch ohne die Fahrten des Schulverkehrs und ohne eigenes Fahrzeug ihre Arbeitsplätze in den nächstgrößeren Orten erreichen können. Montags bis freitags sollten zumindest die oft großen Angebotslücken am Vormittag geschlossen werden, sodass Besorgungen und Arzttermine problemlos möglich sind. Flächendeckende Rufbusse und andere Bedarfsverkehre garantieren Mobilität für alle. Beispielhaft ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, das den landesweiten Rufbus in der Fläche fördert. Das Land MV bezuschusst die Landkreise 2025 mit 14 Mio. €. Für Niedersachsen ergäben sich bei proportionaler Förderung ca. 80 Mio. €.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Antragstext neu: Der Landesparteitag bittet die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung, eine dauerhafte Landesförderung von Bedarfsverkehren zu prüfen.

VP 6 UB Oldenburg-Stadt - Einführung eines landesweiten Bus-Bahn-Grundnetzes

Die rot-grüne Landesregierung wird aufgefordert, für ganz Niedersachsen ein Grundnetz im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu definieren und seine Umsetzung zu beginnen. Dieses Grundnetz soll sich aus bestehenden und zu reaktivierenden Strecken im Schienenpersonennahverkehr sowie dort, wo keine geeignete Verbindung auf der Schiene eingerichtet werden kann, aus bestehenden oder neuen Regionalbuslinien zusammensetzen. Ziel des Grundnetzes ist eine flächendeckende Verbesserung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Niedersachsen. Dazu gehört insbesondere die direkte, vertaktete Verbindung aller benachbarten Mittelzentren untereinander mit möglichst zum Autoverkehr konkurrenzfähigen Fahrzeiten. Das Grundnetz soll nach einheitlichen Angebots- und Komfortstandards täglich mindestens stündlich von frühmorgens bis spätabends bedient werden. Die Fahrradmitnahme ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Die Federführung bei der Umsetzung soll beim niedersächsischen Verkehrsministerium bzw. bei der LNVG als landeseigenem Aufgabenträger liegen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung sieht einen umfassenden Ausbau des ÖPNV im Land vor. Tatsächlich gibt es aber besonders in ländlichen Räumen nach wie vor außerhalb des Schülerverkehrs kaum eine Alternative zum eigenen Auto. Viele andere Bundesländer sind hier weiter und haben bereits derartige Grundnetze geplant oder sogar aufgebaut, etwa Rheinland-Pfalz oder Sachsen-Anhalt. Niedersachsen gehört hier zu den Schlusslichtern in Deutschland.

Umso wichtiger ist es, mit dem Aufbau eines solchen Grundnetzes jetzt zu beginnen, das alle Mittelzentren häufig und schnell miteinander verbindet. Dabei muss die Schiene das Rückgrat des ÖPNVs bilden. Sie genießt unter den Fahrgästen die höchste Akzeptanz und kann die konkurrenzfähigsten Fahrzeiten erreichen. An den nötigen Stellen, wo nie ein Gleis lag und auf absehbare Zeit auch keine Eisenbahn reaktiviert werden kann, durch Busverbindungen ergänzt werden.

Das bisherige Netz landesbedeutsamer Buslinien ist dafür allerdings nicht ausreichend, da nur dort Linien eingerichtet wurden, wo sich die anliegenden Landkreise aus freien Stücken dafür engagiert haben. Vielerorts herrscht aber Desinteresse vor. Flächendeckende Mobilität ohne eigenes Kfz ist aber zwingend erforderlich, um der Daseinsvorsorge und dem Ziel

gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen gerecht zu werden. Daher dürfen sich einzelne Landkreise hier nicht aus der Verantwortung ziehen können, sondern die Einrichtung des Netzes muss von oben gesteuert werden – auch, um eine bestmögliche Integration zwischen den verschiedenen Linien sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

VP 7 UB Oldenburg-Stadt – Finanzierung des SPNV in Niedersachsen sicherstellen

Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert die SPD-geführte Landesregierung auf, einen angemessenen Eigenbeitrag im Sinne des Regionalisierungsgesetzes für die Bestellung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu leisten. Gleichzeitig soll die bestehende Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln für den Schülerverkehr auf der Straße, die in §§ 7a und 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) festgeschrieben ist, zu beenden. Die bisher hierfür aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes abgezweigten Gelder sollen zukünftig, dem Ansinnen des Regionalisierungsgesetzes folgend, ausschließlich dem SPNV zugutekommen. Die Ausgleichszahlungen haben stattdessen aus landeseigenen Mitteln zu erfolgen. Ferner ist der Anteil der Regionalisierungsmittel des Bundes, die an die drei niedersächsischen Aufgabenträger ausgezahlt werden, gegenüber dem heutigen Stand entscheidend zu erhöhen.

Die Landesregierung soll mit Hilfe dieser zusätzlich freiwerdenden Mittel sicherstellen, dass folgende Ziele erreicht werden:

- 1) Anders als beispielsweise in Schleswig-Holstein wird es trotz überproportional steigender Kosten keine Abbestellungen im SPNV geben.
- 2) Darüber wird eine ausreichende finanzielle Basis für die im Konzept 2030+ und 2040+ der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) vorgesehenen erheblichen Angebotsausweitungen geschaffen.
- 3) Es wird sichergestellt, dass auf allen Bahnstrecken, die aus dem laufenden Reaktivierungsprozess als geeignet hervorgehen, tatsächlich langfristig SPNV mindestens im Stundentakt bestellt werden kann.

Begründung:

Der Bund stellt jährlich infolge der Übertragung der Zuständigkeit für den SPNV gemäß dem Regionalisierungsgesetz Finanzmittel für die Bestellung von Zugleistungen bereit. Niedersachsen erhält davon derzeit ca. 1 Mrd. € jährlich. Die Mittel steigen bis 2031 jährlich um 3 % an, was aber gerade bei der hohen Inflation der letzten Jahre nicht ausreicht, um auch nur das bestehende Angebotsniveau zu halten, geschweige denn nennenswerte Ausbauten zu finanzieren.

Gleichzeitig leitet Niedersachsen davon nur ca. 80 % zweckgebunden an die drei zuständigen Aufgabenträger im Land weiter. Der Rest wird einbehalten oder zweckfremd ausgegeben, davon allein 120 Mio. € jährlich als Förderung für den Schülerverkehr mit Bussen, obwohl das Regionalisierungsgesetz eine solche Verwendung explizit nicht vorsieht und eine solche Subvention der Landkreise und kreisfreien Städte eigentlich aus Landesmitteln bestritten werden müsste.

Indessen hat Schleswig-Holstein bereits wegen zu knapper Mittel bereits angekündigt, insgesamt 10 % des SPNVs aus Kostengründen einzustellen. Das darf uns in Niedersachsen nicht passieren, zumal der Koalitionsvertrag einen erheblichen Ausbau des ÖPNVs vorsieht. Eine Kürzung wäre ein verheerendes Zeichen für die Verkehrswende, die auch im Autoland Niedersachsen mit Blick auf Klima und Umwelt dringend nötig ist!

Für die im LNVG-Konzept vorgesehenen Ausweitungen des SPNVs, von denen flächendeckend das gesamte Land profitieren würde, ist Stand jetzt überhaupt kein Geld verfügbar. Ebenso wenig ist gesichert, dass für die 5 Bahnstrecken im beschleunigten Verfahren und die 21 weiteren Strecken, die sich noch in der Analyse der Reaktivierbarkeit befinden, überhaupt Geld zur Verfügung steht. Wir laufen also akut Gefahr, Strecken, auf denen sich SPNV wieder lohnen würde, zu verlieren, weil Niedersachsen das Geld zweckentfremdet. Das muss sich schnellstmöglich ändern.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

VP 8 UB Osnabrück-Stadt – 1.Klasse. Nein, danke!

Der UB-Parteitag der SPD Osnabrück möge beschließen, dass die 1. Klasse in Regionalzügen abgeschafft werden soll.

Begründung:

Platzmangel: Regionalzüge sind in der Regel schon recht voll, insbesondere zu Stoßzeiten. 1. Klassen schränken den verfügbaren Platz weiter ein und führen dazu, dass Fahrgäste in der 2. Klasse noch enger beieinander sitzen und stehen müssen. Gleichstellung: Der öffentliche Nahverkehr sollte für alle Fahrgäste gleichermaßen zugänglich sein. 1. Klassen führen zu einer sozialen Kluft, in der Reisende der 2. Klasse das Gefühl haben, benachteiligt zu sein. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel eines inklusiven und gleichberechtigten Transportsystems. Regionaler Charakter: Regionalzüge sind darauf ausgelegt, Pendler:innen und Reisende auf kurzen Strecken zu transportieren. Sie dienen oft auch als Verkehrsmittel für Schüler:innen und Studierende.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

VP 9 Jusos Niedersachsen – Die Verkehrswende auch auf der Schiene zwischen Hannover und Hamburg realisieren

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, den Bestandsausbau und wenn notwendig auch Neubau von Schieneninfrastruktur auf der Verbindung Hamburg – Hannover so zu unterstützen, dass diese die notwendigen Kapazitäten für eine erfolgreiche Verkehrswende und den Deutschlandtakt erfüllen.

Um diese beiden Anforderungen zu erfüllen, präferiert die SPD Niedersachsen dabei den bestandsfernen Streckenneubau.

Begründung:

Jede*r der schon mal von Hamburg nach Hannover den Schienenverkehr genutzt hat, kennt die altbekannten Probleme dieser Strecke. Seien es Zugausfälle, Überholungen durch den Fernverkehr oder massiv verspätete Regionalverkehrszüge. Die Strecke ist zu 147% ausgelastet und zählt damit zu den meistbelastendsten Zugstrecken in ganz Deutschland. Aus diesem Grund hat sich das Land Niedersachsen mit dem Bund dazu entschieden, die Strecke 2029 für ein Jahr zu sperren und komplett zu sanieren (Generalsanierung). Diese Entscheidung unterstützen wir ausdrücklich, da sie zur Entlastung der Strecke beiträgt. Gleichzeitig ist schon heute klar, dass diese Sanierung alleine nicht dafür sorgen wird, dass mehr Verkehr auf die Schiene verlagert wird. Die notwendigen Schienenkapazitäten für die Verkehrswende im Güter- und Personenverkehr sowie die Fahrzeiten für den Deutschlandtakt auf der weit überregional wichtigen Strecke Hamburg - Hannover können nach dem aktuellen Stand der Pläne nur durch den bestandsnahen Ausbau mit Ortsumfahrungen oder den bestandsfernen Neubau erreicht werden. Aus den Daten des Trassenvergleichs ergibt sich, dass der bestandsferne Neubau via Soltauer Heide und Celle mit Abstand die sinnvollste Variante ist. Deshalb halten wir es für essentiell, neben der Generalsanierung und kleineren Ausbauten auf der Bestandsstrecke ebenso einen bestandsfernen Neubau auf dieser Strecke anzustreben.

Soziale Gerechtigkeit: Ein Bahnanschluss sorgt auch für soziale Teilhabe. Im Rahmen des Neubaus wird zum Einen erheblich mehr Kapazität auf der bestehenden Strecke zwischen Hamburg und Hannover frei, wodurch mehr und insbesondere pünktlicher Nahverkehr verwirklicht werden kann. Zum Anderen können durch einen Neubau Ortschaften an die Schiene angebunden werden, die zuvor noch keinen oder einen unzureichenden Anschluss hatten. Darunter fallen die Orte Soltau im Heidekreis und Bergen im Landkreis Celle. Durch das Deutschlandticket ist es bereits jetzt kostengünstiger geworden den ÖPNV zu nutzen und durch den Neubau würde es vor allem für Familien auf dem Land, die sich kein Auto leisten können möglich werden, soziale Teilhabe zu gewährleisten um z.B. zu verreisen, Freizeitaktivitäten zu nutzen oder zur Arbeit oder Ausbildung zu pendeln. Ebenfalls würde dies für Student*innen einen Vorteil mit sich bringen, denn dadurch wäre es

möglich von zuhause aus zur Hochschule zu pendeln ohne einen Umzug mit angespannten Mietmarkt in einer Großstadt stemmen zu müssen.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

VP 10 OV Hannover Oststadt-Zoo – Ausbau der Schnellbaustrecke Hannover-Berlin

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag soll sich dafür einsetzen, dass sich das Land Niedersachsen für folgende Forderungen einsetzt:

- Priorisierung des Schnellstreckenausbaus Hannover-Berlin, so dass Reisegeschwindigkeiten von über 300 km/h bis vor 2030 möglich sind – insbesondere auf der Lehrter Strecke
- dass dieses Bauprojekt mit vordringlichem Bedarf im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und ein entsprechender Antrag im Verkehrsausschuss eingebracht wird
- Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium zur Umsetzungsbeschleunigung und Mittelsicherung aufgenommen wird
- eine gemeinsame Position mit dem Land Sachsen-Anhalt und Brandenburg für dieses Projekt gefunden wird

Begründung:

Diese Verbindung stellt die zentrale West-Ost-Achse dar und muss dringend verbessert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

VP 11 OV Dannenberg – Einführung eines Ein-Stunden-Taktes auf der Bahnstrecke Dannenberg–Lüneburg (RB 32)

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständigen Verkehrsbehörden auf, sich für die zeitnahe Einführung eines Ein-Stunden-Taktes auf der Bahnstrecke Dannenberg–Lüneburg (RB 32) durch den Einsatz eines zweiten Zuges einzusetzen.

Begründung:

Die derzeit angestrebte Ertüchtigung der Bahnstrecke Lüneburg–Dannenberg durch die LNVG Niedersachsen seit 2017 wird ausdrücklich begrüßt, zielt jedoch lediglich auf die Umsetzung eines Zwei-Stunden-Taktes ab. Dieser reicht nicht aus, um einen signifikanten Beitrag zur Verkehrswende zu leisten.

Nur durch eine stündliche Verbindung kann ein attraktives Angebot für Berufspendler:innen geschaffen werden, das den Umstieg vom Individualverkehr auf die Schiene fördert und so effektiv zur Reduktion der CO₂-Emissionen beiträgt.

Darüber hinaus stärkt ein Ein-Stunden-Takt die Attraktivität des ländlichen Raums als Wohnort. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bietet günstigen Wohnraum, gute schulische sowie frühkindliche Angebote und könnte durch eine verbesserte Anbindung zusätzlichen Zuzug erfahren.

Eine solche Taktverdichtung ist kurzfristig und vergleichsweise kostengünstig durch den Einsatz eines zweiten Zuges realisierbar. Hierzu müsste das Ausweichgleis im Bahnhof Dahlenburg reaktiviert werden, um einen Begegnungsverkehr der

Züge zu ermöglichen. Damit könnten Züge stündlich von beiden Endpunkten abfahren und sich in Dahlenburg kreuzen. Die Umsetzung dieses Vorhabens stellt einen wichtigen Schritt dar, um gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land zu fördern und die Region nachhaltig zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

Verteidigungspolitik

V 1 UB Oldenburg-Stadt - Fertigung militärischer Drohnen in Niedersachsen

Die SPD Niedersachsen fordert den Aufbau einer Fertigung militärischer Drohnen, insbesondere Klein- und Kleinstdrohnen für den Kampfeinsatz, im großen Maßstab in Deutschland, um der Bundeswehr und ihren Verbündeten für den Ernstfall eine hinreichende Versorgung mit diesen wichtigen Waffen zu gewährleisten. Dazu wird sie das Gespräch mit dem Bund suchen, um eine Umsetzung in die Wege zu leiten. Die Möglichkeit von Fertigungsstandorten in Niedersachsen soll untersucht werden.

Begründung:

Im Abwehrkampf der ukrainischen Streitkräfte gegen die russischen Invasoren spielen ferngesteuerte Klein- und Kleinstdrohnen eine entscheidende Rolle. Sie sind in großer Menge verfügbar und können überall eingesetzt werden, um feindliche Truppen und Gerätschaften zu bekämpfen. Dadurch werden den ukrainische Verteidigern hohe Verluste erspart und der russischen Seite erhebliche Verluste zugefügt. Klein- und Kleinstdrohnen kosten zudem bei vergleichbarer Wirkung nur den Bruchteil moderner Panzerabwehrwaffen und ergänzen diese.

Mit Blick auf die zunehmende Bedrohung für den Frieden in Deutschland und Europa durch das aggressive, imperialistische Russland ist es daher geboten, diese Wirkmittel auch in großer Anzahl in Deutschland herzustellen, um im Ernstfall eigene Verluste zu minimieren und gegnerische Verluste zu maximieren. Auch steht zu erwarten, dass bei einem großangelegten Krieg zwischen NATO und Russland die Verfügbarkeit chinesischer Drohnen, die derzeit marktbeherrschend sind, stark eingeschränkt werden würde. Anzeichen dafür mehren sich bereits im Krieg gegen die Ukraine, in dem China insgeheim auf Seiten Russlands steht. Das erhöht die Notwendigkeit und Dringlichkeit eigener Produktionskapazitäten, die Stand 2025 noch fast völlig fehlen.

Von Niedersachsen soll ein erster Impuls zum Aufbau einer solchen Drohnenfertigung ausgehen. Aufgrund seiner ländlichen Struktur mit vielen dünnbesiedelten Räumen ist es wahrscheinlich, dass auch Niedersachsen einige geeignete Standorte fernab von Straßen und Dörfern aufweisen und einbringen könnte. So wird bereits jetzt bei Unterlüß in der südlichen Lüneburger Heide Munition produziert.

Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

